

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB



IFHV

Bündnis
Entwicklung Hilft

Brot
für die Welt

cbm
cooperation
bureau
management

DAW
Deutsches
Ausschuss
für
Welt
Hilfe

medien
international

MISEREOR
MISSION
HILFEN
FÜR
KINDER
UND
JUGENDLICHE

terre des
hommes
Hilfe für Kinder in Not

welt
hunger
hilfe

Welt
Hunger
Hilfe

Gemeinsam für Menschen in Not.



WeltRisikoBericht 2018

Fokus: Kinderschutz und Kinderrechte

WeltRisikoBericht 2018

Impressum

Herausgeber WeltRisikoBericht 2018

Bündnis Entwicklung Hilft
und
Ruhr-Universität Bochum – Institut für Friedens-
sicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Konzeption, Realisierung und Redaktion

Peter Mucke, Bündnis Entwicklung Hilft, Projektleitung
Lotte Kirch, Bündnis Entwicklung Hilft, Redaktionsleitung
Julia Walter, MediaCompany

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Katrin Radtke, IFHV

Autor*innen

Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze, IFHV
Lotte Kirch, Bündnis Entwicklung Hilft
Barbara Küppers, terre des hommes
Holger Mann, IFHV
Frank Mischo, Kindernothilfe
Peter Mucke, Bündnis Entwicklung Hilft
Tanja Pazdzierny, Kindernothilfe
Ruben Prütz, Bündnis Entwicklung Hilft
Prof. Dr. Katrin Radtke, IFHV
Friederike Strube, terre des hommes
Daniel Weller, IFHV

Unter Mitarbeit von

Rebekka Balser, Plan International
Christina Frickemeier, Plan International
Leopold Karmann, Bündnis Entwicklung Hilft
Dr. Matthias Lanzendörfer, Misereor
Oliver Neuschäfer, Christoffel-Blindenmission
Renée Rentke, Misereor
Rüdiger Schöch, Plan International

Grafische Gestaltung und Infografik

Naldo Gruden, MediaCompany

Druck

Druckerei Conrad, Berlin,
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

ISBN 978-3-946785-05-7

Der WeltRisikoBericht wird seit 2011 jährlich
vom Bündnis Entwicklung Hilft publiziert.
Verantwortlich: Peter Mucke

Vorwort

Das Jahr 2018 war aus klimatischer Sicht ein aufrüttelndes Jahr. Temperaturen von fast 40 Grad, verdorrte Felder und Waldbrände haben in Deutschland und Europa bei vielen Menschen das Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels geschärft. In Indonesien haben Erdbeben und Tsunami die sehr hohe Gefährdung und Verwundbarkeit des Landes unterstrichen. Es zeigte sich erneut, dass eine gute Vorbereitung auf extreme Naturereignisse entscheidend ist. Wie stark sich Vorsorge, Bewältigung und Anpassung von Land zu Land unterscheiden, verdeutlicht der vorliegende WeltRisikoBericht. Er bietet ein Instrument für die Abschätzung von Katastrophenrisiken weltweit und weist aus, wo der größte Bedarf für Investitionen in bessere Maßnahmen zur Bewältigung und Anpassung an extreme Naturereignisse besteht.

Der WeltRisikoBericht wird seit 2011 jährlich vom Bündnis Entwicklung Hilft herausgegeben. Mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum ist seit dieser Ausgabe ein neuer wissenschaftlicher Partner beteiligt, der die Arbeit am WeltRisikoBericht mit seiner interdisziplinär sozialwissenschaftlichen und juristischen Ausrichtung ergänzt. Das IFHV berechnet den WeltRisikoIndex und stellt als Mitglied des Network on Humanitarian Action (NOHA) die internationale Verankerung des WeltRisikoIndex sicher. Neue Partnerschaften bergen auch immer die Chance für Veränderung. So bestand ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit darin, den WeltRisikoBericht in seiner bisherigen Form zu analysieren und die gemeinsame Weiterentwicklung voranzutreiben. Grundlage dafür bildete eine gemeinsam organisierte Tagung mit Expert*innen im Bereich der Katastrophenprävention aus Wissenschaft und Praxis im November 2017. Auf dieser Basis wurden nicht nur die Gestaltung des Berichts erneuert, sondern teilweise auch inhaltliche Darstellungen im WeltRisikoBericht und Indikatoren des WeltRisikoIndex.

Der diesjährige Fokus „Kinderschutz und Kinderrechte“ lenkt den Blick auf eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe. Die Zahl der Kinder, die in den vergangenen Jahren aufgrund von Katastrophen fliehen mussten, die ihre Eltern verloren haben, die ausgebeutet, missbraucht, verletzt oder sogar getötet wurden, ist alarmierend. Fast jedes vierte Kind weltweit lebt in einem Land, das von Katastrophen betroffen ist. Der WeltRisikoBericht 2018 schlüsselt die Rechte von Kindern im Kontext von Katastrophen auf, erläutert die besondere Verwundbarkeit von Heranwachsenden und macht den unbedingten Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich. Um Mädchen und Jungen in fragilen Situationen zu schützen und sie in ihren Rechten zu stärken, braucht es ein umfassendes und partizipatives Konzept. Nur so ist es möglich, auch in Ländern mit hohem Risiko, die Grundlagen für kommende Generationen zu schaffen, um eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Mit Forschung zu den Rechten von Kindern auf Grundlage völkerrechtlicher Expertise und mit weltweiten Projekten zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern setzen sich das IFHV und das Bündnis Entwicklung Hilft mit seinen lokalen Partnern jeweils dafür ein, Strukturen langfristig gerechter und sicherer für Kinder zu gestalten.



Angelika Böhling
Vorstandsvorsitzende
Bündnis Entwicklung Hilft



Prof. Dr. Pierre Thielbörger
Geschäftsführender Direktor IFHV

Weiterführende Informationen

Der WeltRisikoBericht in der gedruckten Version hat einen Umfang, der die schnelle Lesbarkeit gewährleistet. Die Texte des Berichtes werden durch Karten, Grafiken und Bilder ergänzt und damit veranschaulicht. Weiterführende Informationen, wissenschaftliche Angaben zur Methodik und Tabellen sind unter **www.WeltRisikoBericht.de** eingestellt. Dort stehen auch die Berichte 2011 bis 2017 als Download zur Verfügung.

„Sind Katastrophen vermeidbar?“ – Unterrichtsmaterialien zum WeltRisikoIndex

Die vorherrschende Sicht auf die Länder des globalen Südens ist oftmals durch Katastrophen und Konflikte bestimmt. Aktuelle humanitäre Krisen wie Hungersnöte, Erdbeben und Überschwemmungen sind wichtige Themen, an die schulischer Unterricht anknüpfen kann. Der WeltRisikoIndex ist ein guter Ansatzpunkt, dabei auch die soziale Situation und die Umweltbedingungen in den betroffenen Ländern zu behandeln.

Die Unterrichtsmaterialien enthalten kurz gefasste thematische Darstellungen und ansprechende Arbeitsblätter, die die einzelnen Dimensionen des WeltRisikoIndex behandeln – von der Gefährdung über Anfälligkeit und Bewältigungskapazitäten bis hin zu Anpassungskapazitäten. Diese können in Form von Gruppen- oder Einzelarbeit in den Unterricht integriert werden.

Die gedruckte Fassung des Unterrichtsmaterials kann kostenlos bestellt werden:
kontakt@entwicklung-hilft.de

Das Online-PDF des Unterrichtsmaterials steht zum Download bereit: **www.WeltRisikoBericht.de/unterrichtsmaterial**

WorldRiskReport

Der englischsprachige WorldRiskReport ist unter **www.WorldRiskReport.org** verfügbar.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	Seite 6
1. Die Situation von Kindern in Katastrophen	Seite 9
Peter Mucke	
2. Fokus: Kinderschutz und Kinderrechte	Seite 15
2.1 Der völkerrechtliche Schutz von Kindern in und nach Katastrophensituationen	Seite 15
Hans-Joachim Heintze	
2.2 Die meisten Katastrophenopfer sind Kinder	Seite 26
Barbara Küppers, Frank Mischo, Tanja Pazdzierny, Friederike Strube	
3. Der WeltRisikoIndex 2018	Seite 35
Katrin Radtke, Holger Mann, Daniel Weller, Lotte Kirch, Ruben Prütz	
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	Seite 45
Bündnis Entwicklung Hilft	
Anhang	Seite 48
Literaturverzeichnis	Seite 54

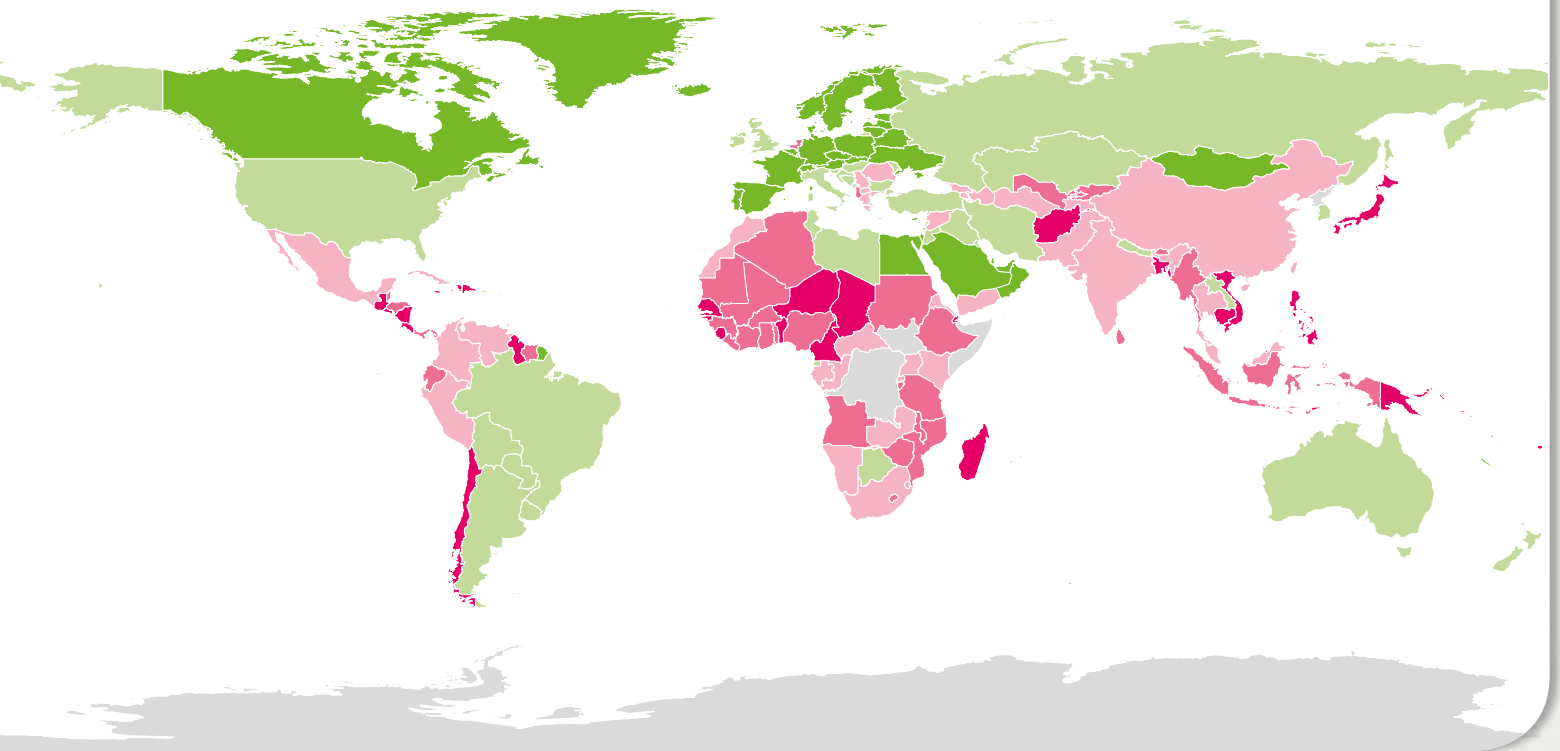


Abbildung 1: WeltRisikoIndex 2018

Zentrale Ergebnisse

WeltRisikoIndex 2018

- + Die Hotspot-Regionen des Katastrophenrisikos befinden sich in Ozeanien, Südostasien, Mittelamerika und in West- und Zentralafrika (siehe Abbildung 1).
- + Vanuatu ist das Land mit dem höchsten Katastrophenrisiko (Indexwert: 50,28) unter den 172 im WeltRisikoIndex 2018 erfassten Ländern. Auf Rang 2 liegt Tonga (Indexwert: 29,42), auf Rang 3 die Philippinen (Indexwert: 25,14). Die Gefährdung gegenüber extremen Naturereignissen wie Wirbelstürmen oder Erdbeben ist in diesen Ländern sehr hoch. Zugleich weisen sie eine sehr hohe gesellschaftliche Verwundbarkeit auf.
- + Deutschland belegt Rang 155 (Indexwert: 2,42).
- + Die Länder auf Rang 170 bis 172, also mit dem niedrigsten Katastrophenrisiko, sind Saudi-Arabien (Indexwert: 1,25), Malta (Indexwert: 0,57) und Katar (Indexwert: 0,36). Sie sind sehr wenig gefährdet gegenüber extremen Naturereignissen und weisen eine geringe bis sehr geringe gesellschaftliche Verwundbarkeit auf.
- + Von den 15 Ländern mit der höchsten gesellschaftlichen Verwundbarkeit liegen 13 in Afrika.
- + Unter den 15 Ländern mit dem höchsten Katastrophenrisiko sind neun Inselstaaten vertreten. Sie sind Naturgefahren wie Überschwemmungen, Wirbelstürmen und dem Anstieg des Meeresspiegels in besonderem Maße ausgesetzt.
- + Der WeltRisikoIndex 2018 wurde auf einer leicht veränderten Grundlage berechnet. Die Änderungen betreffen im Bereich der Gefährdung gegenüber extremen Naturereignissen die Daten zum Meeresspiegelanstieg. Im Bereich der gesellschaftlichen Verwundbarkeit wurden fünf Indikatoren ausgetauscht, die übrigen wurden soweit möglich aktualisiert.

Fokus: Kinderschutz und Kinderrechte

- + Fast jedes vierte Kind weltweit lebt in Gebieten, die von Katastrophen betroffen sind. Krisen und Katastrophen beeinflussen die Entwicklung von Kindern massiv. Direkte und indirekte körperliche und seelische Folgen können Kinder ein Leben lang beeinträchtigen, besonders dann, wenn Verletzungen und Traumata nicht behandelt werden und heilen können.
- + Für Kinder bergen Krisen und Katastrophen ungleich höhere Risiken als für Erwachsene, da sie körperlich unterlegen, psychisch weniger belastbar und rechtlich oftmals schlechter geschützt sind.
- + Umfassend geregelt werden die Rechte des Kindes seit 1989 in der Kinderrechtskonvention. Das Kind wird darin als eigenständiger Inhaber von Rechten definiert. Die Kinderrechtskonvention gilt auch in Notstandssituationen wie Katastrophen infolge extremer Naturereignisse uneingeschränkt.
- + Die Bedürfnisse von Kindern sowie ihr Recht auf Mitbestimmung erhalten in vielen Ländern der Welt – sei es in der Familie, der Schule oder Nachbarschaft – nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Auch beim Katastrophenschutz werden Kinder nicht bedarfsgerecht in Maßnahmen berücksichtigt.
- + Das Überleben und der Schutz von Kindern sind die obersten Ziele bei allen humanitären Einsätzen von Kinderschutzorganisationen. Das wichtigste Instrument dafür sind Kinderschutzzentren, in denen Kinder Schutz, Nahrung, Unterricht und medizinische sowie psychologische Betreuung bekommen.
- + Bildung kommt in vielerlei Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. Nach einer Katastrophe sollten Kinder so schnell wie möglich in ein funktionsfähiges staatliches Schulsystem zurückgeführt werden, um ihnen den gesellschaftlichen Anschluss zu ermöglichen.
- + Schon bevor ein extremes Naturereignis eintritt, müssen Präventionssysteme aufgebaut werden, um Kinder zu schützen. Dazu gehört als Teil einer Gesamtstrategie zur Folgenreduzierung von

Rang	Land	Risiko (%)
1.	Vanuatu	50,28
2.	Tonga	29,42
3.	Philippinen	25,14
4.	Salomonen	23,29
5.	Guyana	23,23
6.	Papua-Neuguinea	20,88
7.	Guatemala	20,60
8.	Brunei Darussalam	18,82
9.	Bangladesch	17,38
10.	Fidschi	16,58
11.	Costa Rica	16,56
12.	Kambodscha	16,07
13.	Timor-Leste	16,05
14.	El Salvador	15,95
15.	Kiribati	15,42
...	...	...
155.	Deutschland	2,42
...	...	...
158.	Singapur	2,31
159.	Norwegen	2,29
160.	Estland	2,25
161.	Schweiz	2,23
162.	Israel	2,20
163.	Schweden	2,19
164.	Luxemburg	2,16
165.	Finnland	2,06
166.	Ägypten	1,90
167.	Island	1,61
168.	Barbados	1,40
169.	Grenada	1,39
170.	Saudi-Arabien	1,25
171.	Malta	0,57
172.	Katar	0,36

Abbildung 2: Auszüge aus dem WeltRisiko-Index 2018

extremen Naturereignissen die Einführung einer Kinderschutz-Policy bei internationalen, nationalen und lokalen Organisationen. Lokale Behörden und Dienste müssen Maßnahmen zum Kinderschutz in ihre Notfallpläne integrieren.

- + Kinder sollten aktiv in die Katastrophenvorsorge einbezogen werden. Die Aufbereitung von Informationen zu Risiken für Kinder und mit Kindern ist ebenso empfehlenswert wie entsprechende Bildungsangebote. So können Kinder auch zum Umweltschutz motiviert werden und Anpassungsstrategien an den Klimawandel mitgestalten.



1 Die Situation von Kindern in Katastrophen

Peter Mucke

Geschäftsführer, Bündnis
Entwicklung Hilft

Kinder sind gemäß der Kinderrechtskonvention eigenständige Akteure und Träger von Rechten. Zugleich haben sie nach extremen Naturereignissen wie Erdbeben oder Wirbelstürmen besondere Bedürfnisse, da sie vulnerabler sind als Erwachsene. In den internationalen Aktionsplänen zum Katastrophenmanagement wird diesen beiden Umständen erst seit 2005 Schritt für Schritt verstärkt Rechnung getragen. Kinder sollen seitdem zunehmend in Maßnahmen der Katastrophenbewältigung und -vorsorge einbezogen werden. Der WeltRisikoIndex berücksichtigt die Situation von Kindern in Katastrophenfällen explizit in drei seiner Indikatoren.

„Der Flur ist zusammengestürzt, als ich gerade hindurchlief. Zwei meiner Klassenkameraden waren mit mir eingeschlossen. Ich habe alles gegeben, um aus den Trümmern herauszuklettern. Als ich herausgeklettert war, habe ich meinen Klassenkameraden herausgezogen.“ So erlebte der zehnjährige Lin Hao das Erdbeben von Sichuan in seiner Schule im chinesischen Yingxiu. Das Schulgebäude brach zusammen und begrub Lin und viele seiner Klassenkameraden unter sich. Nachdem der verletzte Lin bereits sich und einen Klassenkameraden gerettet hatte, ging er zurück in das zusammengestürzte Gebäude und half ein zweites Mal einem Freund heraus. Lin wurde damit zu einem Helden des großen Erdbebens, das sich im Mai 2008 in der Provinz Sichuan ereignete. Bedauerlicherweise überlebten nur zehn der 31 Schüler*innen aus seiner Klasse (BBC 2008). Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt fast 70.000 Menschen durch das Beben ums Leben gekommen sind und Millionen obdachlos wurden.

Beispiele wie das von Lin Hao haben zu einer schrittweise veränderten Sicht beigetragen: Kinder sind keineswegs nur Opfer von Katastrophen, sie können auch Helfer*innen sein. Sie können sowohl an der Katastrophenbewältigung als auch an der Prävention mitwirken. Kinder können beispielsweise bei vorbereiteten Trainings eine wichtige Rolle spielen und in die Frühwarnung aktiv einbezogen werden,

wenn ihre Wahrnehmung für Warnzeichen geschult ist. Doch staatliche Institutionen ebenso wie Rettungsorganisationen haben dies in vielen Fällen noch nicht erkannt.

Kinderrechte sind Kinderschutz

Kinder als eigenständige, handelnde Personen anzuerkennen und allen Kindern der Welt die gleichen Rechte zu gewähren, ist das große Verdienst des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention), das von den Vereinten Nationen am 20. November 1989 beschlossen wurde. Nach der Kinderrechtskonvention ist „ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (UN General Assembly 1989). Kinder haben gemäß der Konvention das Recht auf eine eigene Meinung und dürfen diese auch äußern. Gleichzeitig legt die Konvention fest, dass die Zeit der Kindheit ein geschützter Lebensabschnitt ist, und überträgt dafür der Familie, der Gemeinschaft und dem Staat die Verantwortung.

Vier Grundprinzipien kennzeichnen die Kinderrechtskonvention (UNICEF 2016):

- + Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Absatz 1)

- + Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Artikel 3, Absatz 1)
- + Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
- + Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Artikel 12).

Allein schon diese vier Prinzipien lassen erkennen, welche Bedeutung die universell gültigen Kinderrechte auch für Katastrophensituationen haben. Die daraus abgeleiteten Rechte auf Versorgung, Schutz und Partizipation sind auf Seite 11 aufgeführt und in Kapitel 2 dieses Berichts näher beschrieben.

Aktionspläne für Kinder und mit Kindern

Es dauerte mehrere Jahrzehnte, bis die Prinzipien der Kinderrechtskonvention ernsthaft Eingang gefunden haben in die internationalen Aktionspläne zur Reduzierung von Katastrophenrisiken.

Unter dem Motto „Eine sicherere Welt für alle“ kam die Weltgemeinschaft im Januar 2005 im japanischen Kobe zur zweiten Weltkonferenz zur Reduzierung von Katastrophen zusammen. Die Weltkonferenz verabschiedete einen Rahmenaktionsplan: das Hyogo Framework for Action (UNISDR 2007). Bei den Prioritäten für Aktionen werden darin auch Maßnahmen für Kinder genannt. So soll die Vermittlung von Wissen zur Katastrophenprävention in die Lehrpläne von Bildungseinrichtungen integriert werden. Soziale Sicherungsnetze und Wiederaufbau-Programme einschließlich psychosozialer Trainings, die besonders Kindern dabei helfen, die psychologischen Folgen von Katastrophen zu bewältigen, sollen gestärkt und ausgeweitet werden.

Generell berücksichtigt der Rahmenaktionsplan von Hyogo Kinder als besonders vulnerable und damit besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppe. Doch die Wahrnehmung von Kindern als eigenständige Akteure, wie sie mit der Kinderrechtskonvention geleistet wurde, ließ bei der Katastrophenvorsorge im internationalen Kontext weiterhin auf sich warten.

Margareta Wahlström, ehemalige Sonderbeauftragte der UN für „Disaster Risk Reduction“, unterstreicht die Bedeutung einer solchen veränderten Sichtweise: „Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist eine der einfachsten Maßnahmen zur Katastrophenreduzierung. Wir müssen sicherstellen, dass sie aktiv in die Katastrophenreduzierung einbezogen werden und daran mitwirken, ihre Städte und Gemeinschaften widerstandsfähig gegenüber Katastrophen zu machen“ (UNISDR 2011).

Dieser Schritt wurde auf der nächsten Weltkonferenz zur Reduzierung von Katastrophenrisiken vollzogen, die im März 2015 in Sendai, Japan, stattfand. Die Teilnehmer*innen verabschiedeten dort ein Rahmenwerk zur Reduzierung von Katastrophenrisiken, das „Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030“. In diesem Rahmenaktionsplan wird zunächst festgehalten, dass Kinder in vulnerablen Situationen überproportional von Schädigungen betroffen sind. Zudem wird gefordert, dass sie in die Planungen und Standardsetzungen zur Reduzierung des Katastrophenrisikos einbezogen werden. Die Staaten werden aufgerufen, der aktiven Mitwirkung von Kindern an der Katastrophenprävention im Rahmen der Gesetze, der nationalen Aktionspläne und im Bildungsbereich Raum und Möglichkeiten zu geben (UNISDR 2015b). Kinder werden damit im Kontext der Reduzierung von Katastrophenrisiken in einer grundlegend neuen Weise gesehen.

Darüber hinaus hat eine internationale Gruppe von Hilfsorganisationen und Expert*innen 2012 Mindeststandards für den Schutz von Kindern während der humanitären Hilfe entwickelt. Sie beziehen sich unter anderem auf Koordination und Management von Hilfsmaßnahmen, angemessene Kommunikation und Information, spezielle Schutzmaßnahmen für Kinder, Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen, Zugang zu kindgerechten Schutzbereichen und Aktivitäten sowie die Verankerung der Kinderrechte in anderen Feldern der humanitären Hilfe (CPWG 2012).

Ein nächster Schritt könnte die Entwicklung von Aktionsplänen für Kinder in stark von extremen Naturereignissen betroffenen Gebieten sein, an denen Kinder mitwirken.



Kinderrechtskonvention

Versorgung

Kinder haben das Recht auf eine funktionierende Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, soziale Sicherheit und ein menschenwürdiges Wohnen. Das Recht auf einen Namen und einen Eintrag ins Geburtenregister ist ein fundamentales Recht wie die Staatsangehörigkeit und somit das Recht auf eine persönliche Identität.

Schutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, vor wirtschaftlicher oder

sexueller Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführungen und Kinderhandel zu bewahren und ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren.

Partizipation

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und sie haben Anspruch auf eine kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf deren Anhörung, Mitsprache, Gedanken- und Religionsfreiheit schützen.

(Kinderrechtskonvention, zusammengefasst nach UNICEF 2016)

Die besondere Anfälligkeit von Kindern

Mitwirkung und Mitsprache von Kindern müssen beim Katastrophen-Management im Vordergrund stehen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass extreme Naturereignisse Kinder überproportional stark schädigen, zum Teil mit langfristigen Folgen (Kousky 2016).

Katastrophen können die **physische Gesundheit** beeinträchtigen. Kinder werden während Katastrophen leichter verletzt oder getötet, durch eine schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln und durch verseuchtes Wasser leiden sie häufiger an Unterernährung bzw. Mangelernährung oder beispielsweise an Durchfallerkrankungen. In gravierenden Fällen kann dies Auswirkungen auf die körperliche Entwicklung der Kinder haben. Darüber hinaus ist die medizinische Grundversorgung bei Katastrophen oftmals eingeschränkt, sodass Krankheiten nur unzureichend oder nicht mehr behandelt werden können.

Katastrophen können auch die **psychische Gesundheit** von Kindern gefährden. Kata-

strophen allein sind für Kinder beängstigend und belastend, aber besonders deren Auswirkungen, wie zum Beispiel die Zerstörung ihres Zuhauses, Flucht oder der Verlust von Menschen aus dem nahen Umfeld, können zu Überforderungen bis hin zu Traumata führen. Darüber hinaus können die Erfahrung der enormen Belastung von Eltern oder Betreuer*innen sowie der Verlust familiärer Bindungen und der Zusammenbruch von sozialen Netzwerken oder Nachbarschaften das Grundvertrauen von Kindern zutiefst erschüttern.

Kinder sind zudem nach extremen Naturereignissen besonders anfällig dafür, Opfer von **Gewalt und Ausbeutung** zu werden. In diesem Zusammenhang haben die Gefahren, die auch von Helfer*innen ausgehen können, in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erhalten. Gegenüber den Ombudsstellen bzw. Meldestellen der Vereinten Nationen wurden im Zeitraum April bis Juli 2018 insgesamt 70 Missbrauchsfälle gemeldet, 18 davon gegenüber Kindern unter 18 Jahren. 17 der Betroffenen waren weiblich, einer männlich (UN 2018). Hilfsorganisationen sind gefordert, jede Form von

Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt durch ihre Mitarbeiter*innen ebenso wie durch Außenstehende zu verhindern.

Des Weiteren können Katastrophen auch die **Bildung** von Kindern negativ beeinflussen oder gar unterbrechen, wenn Familien getrennt werden, sie fliehen müssen oder Schulen zerstört werden. Auch werden nach Katastrophen Kinder vermehrt zum Arbeiten gedrängt, da sie ihren Familien so helfen, finanziell über die Runden zu kommen.

Die Auswirkungen von Katastrophen auf Kinder sind jedoch nicht einheitlich. Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche werden alle als Kinder bezeichnet, haben aber einen unterschiedlichen Entwicklungsstand und damit eine unterschiedliche Anfälligkeit.

Über die extremen Naturereignisse hinaus sind Kinder und Erwachsene auch durch Kriege, Vertreibung und Flucht gefährdet. Oftmals verstärken sich dabei die Auswirkungen von natürlichen und menschengemachten Krisen gegenseitig, zum Beispiel wenn es in einem Flüchtlingslager durch Monsunregenfälle zu Überschwemmungen kommt. Die

Mitgliedsorganisationen des Bündnis Entwicklung Hilft mussten deshalb beispielsweise 2018 ihre Hilfsmaßnahmen für die Rohingya in den Flüchtlingslagern in Bangladesch ausweiten. In diesen Fällen ist die internationale Staatengemeinschaft gefordert, neben der humanitären Unterstützung für langfristige politische Lösungen zu sorgen.

Quantitative Risikobewertung

Zum Schwerpunktthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ liefert auch der jährlich neu erstellte WeltRisikoIndex wichtige Aussagen. Daten zur Situation der Kinder fließen explizit in den Index ein über die Angaben zu „Verhältnis der unter 15- und über 65-jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Abhängigenquotient)“, „Alphabetisierungsrate“ und „Bildungsbeteiligung“.

Bei der Risikobewertung basiert der WeltRisiko-Bericht auf dem grundsätzlichen Verständnis, dass für die Entstehung einer Katastrophe nicht allein entscheidend ist, wie hart die Gewalten der Natur die Menschen treffen, sondern auch, wie Gesellschaften auf extreme Naturereignisse reagieren können. Bei einem geringeren Entwicklungsstand ist die Bevölkerung verletzlicher gegenüber Naturereignissen als bei einer besseren Ausgangslage hinsichtlich Anfälligkeit, Bewältigungskapazitäten und Anpassungskapazitäten (Bündnis Entwicklung Hilft 2011).

Das Konzept des WeltRisikoBerichts

„Ob Erdbeben oder Tsunami, Wirbelsturm oder Überschwemmung: Das Risiko, dass sich ein Naturereignis zur Katastrophe entwickelt, ist immer nur zu einem Teil von der Stärke des Naturereignisses selbst abhängig. Wesentlich sind ebenso die Lebensverhältnisse der Menschen in den betroffenen Regionen und die vorhandenen Möglichkeiten, schnell zu reagieren und zu helfen. Wer vorbereitet ist, wer im Falle eines extremen Naturereignisses weiß, was zu tun ist, hat höhere Überlebenschancen. Länder, die Naturgefahren kennen, die sich auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, sind für die Zukunft besser gerüstet. Der WeltRisikoBericht soll einen Beitrag dazu leisten, diese Zusammenhänge auf globaler Ebene zu betrachten und zukunftsorientierte Schlussfolgerungen für Hilfsmaßnahmen, Politik und Berichterstattung zu ziehen.“ (Bündnis Entwicklung Hilft 2011)

Auch 2018 beinhaltet der WeltRisikoBericht den WeltRisikoIndex, seit diesem Jahr erstellt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum. Die Berechnung des Katastrophenrisikos erfolgt für 172 Staaten weltweit und basiert auf vier Komponenten (siehe Abbildung 3):

- + Gefährdung/Exposition gegenüber Erdbeben, Wirbelstürmen, Überschwemmungen, Dürren und Meeresspiegelanstieg
- + Anfälligkeit in Abhängigkeit von Infrastruktur, Ernährung und ökonomischen Rahmenbedingungen

Der WeltRisikoIndex und seine Komponenten

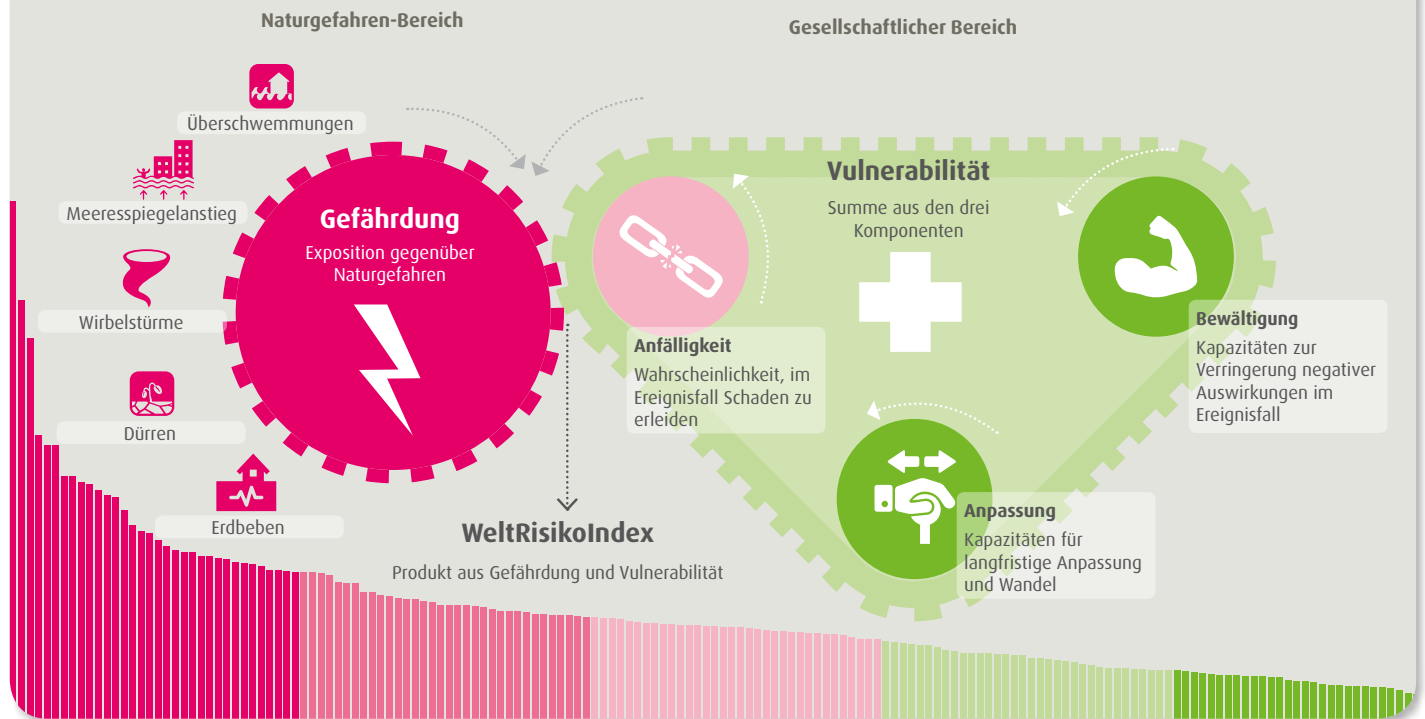


Abbildung 3: Der WeltRisikoIndex und seine Komponenten

- + Bewältigungskapazitäten in Abhängigkeit von Regierungsführung, medizinischer Versorgung, sozialer und materieller Absicherung
- + Anpassungskapazitäten bezogen auf kommende Naturereignisse, auf den Klimawandel und auf andere Herausforderungen.

Die Darstellung des Katastrophenrisikos mittels des Index' und seiner vier Komponenten macht die weltweiten Hotspots des Katastrophenrisikos und die Handlungsfelder für die erforderliche Risikoreduzierung gut sichtbar (siehe Kapitel 3). Trotzdem ist es wichtig, auch die Grenzen dieser Darstellung im Blick zu behalten: Im WeltRisikoIndex können – wie in jedem Index – nur Indikatoren berücksichtigt werden, für die nachvollziehbare, quantifizierbare Daten verfügbar sind. Beispielsweise ist

die direkte Nachbarschaftshilfe im Katastrophenfall zwar nicht messbar, aber dennoch sehr wichtig. Mangels Daten kann sie somit in die Berechnung des WeltRisikoIndex nicht einfließen. Außerdem kann es Abweichungen in der Datenqualität zwischen verschiedenen Ländern geben, wenn die Datenerhebung nur durch nationale Autoritäten und nicht durch eine unabhängige internationale Institution erfolgt.

Da die Datenqualität in ihrer Gesamtheit aber gut genug ist, können auf der quantitativen Grundlage des WeltRisikoIndex Handlungsempfehlungen für nationale und internationale, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure formuliert werden (siehe Kapitel 4). Dies wird verstärkt durch die Kombination mit der qualitativen Betrachtung im WeltRisikoBericht, in diesem Jahr mit dem Fokus „Kinderschutz und Kinderrechte“.



My school will look like this:



My school will look like this:



My school will look like this:



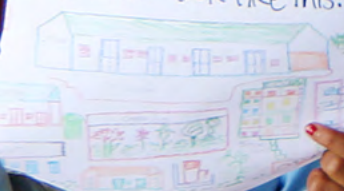
My school will look like this:



My school will look like this:



My school will look like this:



Zeichnet meine Traumschule aus:



My school will look like this:



2 Kinderschutz und Kinderrechte

2.1 Der völkerrechtliche Schutz von Kindern in und nach Katastrophensituationen

Hans-Joachim Heintze
Professor für Völkerrecht,
Institut für Friedens-
sicherungsrecht und
Humanitäres Völkerrecht,
Ruhr-Universität Bochum

Grundlage für die Rechte von Kindern sind die Menschenrechte, die 1966 in den Menschenrechtspakten kodifiziert wurden. Im Zivilpakt ist der Schutzanspruch des Kindes verankert. Umfassend geregelt werden die Rechte des Kindes erst seit 1989 in der Kinderrechtskonvention (KRK), die das Kind als eigenständigen Inhaber von Rechten definiert. Die KRK gilt auch in Notstandssituationen wie Katastrophen infolge extremer Naturereignisse uneingeschränkt. Das in der Generalklausel der KRK verankerte Kindeswohl gilt als handlungsleitend und muss auch nach Katastrophen in allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Seit 2014 können Kinder Beschwerde beim Kinderrechtsausschuss einlegen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Elf Beschwerden hat der Ausschuss seither bearbeitet.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war das Völkerrecht auf Staaten fokussiert. Erst mit dem Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen am 24.10.1945 fand der Menschenrechtsschutz Eingang in das Völkerrecht. Die Charta enthielt nur ein sehr allgemeines Bekenntnis zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten, definierte diese aber nicht. Erst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 legte fest, was die Weltorganisation unter Menschenrechten verstand. Kinderrechte wurden in dieser Erklärung zwar nicht genannt, allerdings wurde durch Artikel 12 die Familie vor rechtswidrigen Beeinträchtigungen geschützt. Die Allgemeine Erklärung schuf den Rahmen des Menschenrechtsverständnisses der Vereinten Nationen. Kodifiziert wurden die Menschenrechte in einem langen Prozess, der 1966 in den UN-Menschenrechtspakten über die bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt) und über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt) mündete. Mit den Pakten wurde eine umfassende Kodifikation der Menschenrechte eingeleitet, die auch rechtliche Sicherheit über den Status und den Schutz des Kindes im Völkerrecht schuf.

Im Zentrum dieses Rechtskörpers stehen die Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 (in Deutschland als Übereinkommen über die Rechte des Kindes bezeichnet) und die darauf Bezug nehmenden drei Fakultativprotokolle (UN General Assembly 1989).

Das Kind als Träger von Rechten

Artikel 24 des Zivilpakts erwähnt ausschließlich den Schutzanspruch des Kindes. Der Artikel gewährleistet ein Recht auf Schutz des Kindes durch die Familie, die Gesellschaft und den Staat ohne jede Diskriminierung. Durch die vorrangige Nennung der Familie trägt diese die Hauptverantwortung für den Schutz des Kindes. Allerdings hat der Staat eine umfassende Gewährleistungspflicht. Er muss die Familien also dabei unterstützen, ihre Pflichten gegenüber Kindern wahrzunehmen. Gerät ein Kind verschuldet oder unverschuldet in eine Situation besonderer Schutzbedürftigkeit, ist der Staat verpflichtet, positive gesetzliche oder administrative Maßnahmen zu ergreifen. Artikel 24 kodifiziert jedoch keine spezifischen Rechte des Kindes als Individuum

und ermöglicht nicht, die Bestimmungen des Paktes auf Kinder generell anzuwenden. Ebenso enthält er keine Definition des Rechtsbegriffs „Kind“. Allerdings ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhang, dass auch mündige Minderjährige bzw. Jugendliche erfasst sein sollen. Vorrangige Bedeutung haben für Kinder die Rechte im Menschenrechtspakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. In diesem sind Rechte auf Bildung, Gesundheit und angemessenen Lebensstandard verankert.

Ende der 1980er Jahre wurde im Rahmen der Entspannungspolitik zwischen Ost und West eine verstärkte Zusammenarbeit im ideologisch hoch aufgeheizten Menschenrechtsbereich möglich. Sie umfasste auch eine detaillierte Regelung der Kinderrechte. Mit der KRK wurde 1989 ein Vertrag geschaffen, der das Kind nicht mehr nur als schutzbedürftiges Rechtssubjekt, sondern auch als eigenständigen Inhaber von Rechten definiert. Ihm stehen Rechte ebenso zu wie Erwachsenen, allerdings verschiedentlich in einer kinderspezifischen Ausgestaltung. Das Kind hat Rechte, weil es ein Kind ist, und Rechte werden ihm nicht versagt, weil es noch nicht erwachsen ist. Zudem wird das Kind nicht mehr nur als Teil der Familie oder einer sozialen Gruppe angesehen. Die KRK definiert das

Kind als eine Person unter 18 Jahren, sofern die nationale Rechtsordnung keine andere Festlegung hinsichtlich der Volljährigkeit enthält. Beachtung verdient, dass die KRK mit Ausnahme der USA weltweit gilt und sowohl politische und Bürgerrechte als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthält. So genießt das Kind laut KRK zum Beispiel das Recht auf Staatsangehörigkeit (Artikel 7), auf freie Meinungsäußerung (Artikel 12), auf Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung (Artikel 19), auf Schulbildung (Artikel 28) und auf Therapie und Rehabilitation (Artikel 39).

Rechte des Kindes in Katastrophensituationen

Die Child Protection Working Group, ein weltweites Forum für die Koordination des Kinderschutzes in humanitären Krisen, hat sich mit der Leugnung von Kinderrechten, dem Missbrauch, der Ausbeutung und der Gewalt gegen Kinder in Notsituationen befasst und Mindeststandards aufgestellt, wie auf diese Kinderrechtsverletzungen reagiert und wie sie verhindert werden können (CPWG 2012). Die Expertengruppe hat herausgearbeitet, dass in Krisen- und Notstandssituationen der Schutz

Internationale Geschichte der Kinderrechte seit 1945

1945

→ Mit dem Inkrafttreten der UN-Charta am 24. Oktober findet der Menschenrechtsschutz erstmals Eingang in das bis dahin staatszentrierte Völkerrecht.

1946

→ Im Dezember wird das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) gegründet, um Nothilfe für Kinder in den Ländern zu leisten, die der 2. Weltkrieg zerstört hat.

1948

→ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Dezember verankert in Art. 25 den Anspruch von Kindern auf besondere Fürsorge und Unterstützung.

1953

→ UNICEF wird als permanenter Bestandteil im UN-System verankert und auf die globale Unterstützung von Kindern ausgerichtet.



der Kinderrechte besonders wichtig ist. Zu beachten sind insbesondere die Zahl der betroffenen Kinder, die Art des Schutzproblems, die Organisation und Stabilität des Staates vor und während der Notsituation, die Möglichkeit des betroffenen Staates zur Reaktion und die Natur des Notstandes. Alle Aktionen des Kinderschutzes bei natur- oder menschengemachten Katastrophen müssen auf der rechtlichen Grundlage der einschlägigen Menschenrechtsverträge basieren.

Kinder sind entsprechend der Konzeption des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes auch Träger der in den Verträgen niedergelegten Rechte, wobei die KRK als nahezu universell ratifizierte kinderspezifische Ausgestaltung vorrangig anzuwenden ist. Diese Rangfolge ist durchaus von Bedeutung, weil Staaten nach Artikel 4 des Zivilpakts im Falle eines öffentlichen Notstandes, der das Leben einer Nation bedroht und der amtlich verkündet ist, in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, Menschenrechte außer Kraft setzen können. Eine Katastrophe infolge eines extremen Naturereignisses – das zeigte das Erdbeben in Haiti 2010 – kann das Leben einer Nation bedrohen, sodass politische und bürgerliche Rechte wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit

eingeschränkt werden können. Vorteilhaft für die Durchsetzung der Kinderrechte ist vor diesem Hintergrund, dass sowohl der Sozialpakt als auch die KRK durch keine Notstandsklausel wie in Artikel 4 des Zivilpakts eingeschränkt sind. Somit sind die niedergelegten Rechte in der KRK sowie im Sozialpakt vollinhaltlich in Kraft und Abweichungen auch in Notstandssituationen nicht gestattet. Die KRK nimmt nicht explizit auf komplexe Notsituationen und den Schutz der Kinder Bezug. Gleichwohl muss der Ausgangspunkt aller Schutzmaßnahmen das in Artikel 3 – der Generalklausel der KRK – verankerte Kindeswohl sein. Artikel 4 führt aus, dass die Staaten alle Maßnahmen für die Verwirklichung der in der KRK anerkannten Rechte treffen müssen. Bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind die Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu ergreifen.

Schutz: Die noch in Entwicklung befindliche körperliche und mentale Ausbildung von Kindern, die sozialen Bedingungen und die Abhängigkeit von Erwachsenen beeinflussen die Möglichkeiten von Kindern, Katastrophen zu überleben oder mit deren Konsequenzen

1959

→ Die Erklärung der Rechte des Kindes wird am 20. November als Resolution 1386 von der UN-Generalversammlung verabschiedet.

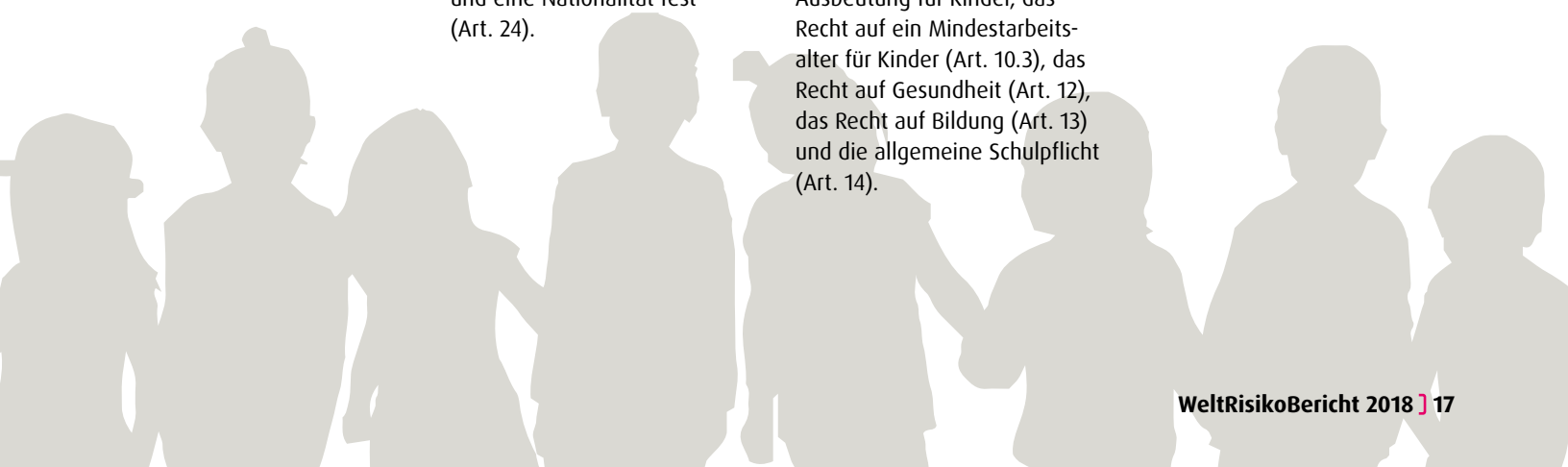
1966

→ Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte setzt das Recht jedes Kindes auf die Registrierung nach der Geburt, einen Namen und eine Nationalität fest (Art. 24).

→ Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung für Kinder, das Recht auf ein Mindestarbeitsalter für Kinder (Art. 10.3), das Recht auf Gesundheit (Art. 12), das Recht auf Bildung (Art. 13) und die allgemeine Schulpflicht (Art. 14).

1979

→ Die UN rufen das Internationale Jahr des Kindes aus mit dem Ziel, Bedürfnissen von Kindern mehr Beachtung zu schenken.



umzugehen. Auch deshalb stellen Kinder oftmals die Mehrzahl der Opfer von extremen Naturereignissen. So waren zwei Drittel der Opfer des Erdbebens von 1998 in Armenien Kinder, die in Schulen umkamen. Die Überschwemmungen 2010 in Pakistan betrafen 20 Millionen Menschen, die Hälfte davon Kinder, von denen 2,8 Millionen jünger als fünf Jahre waren (Bizzarri 2012, 396). Somit muss das Kindeswohl auch in komplexen Notsituationen wie extremen Naturereignissen in Verbindung mit Konflikten und Massenfluchten im Vordergrund stehen. Bei extremen Naturereignissen muss dies vor allem bedeuten, ihnen Schutz zu gewähren. Dazu gehören in gleicher Weise Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Naturereignisses wie der Schutz vor Entführung, körperlicher und seelischer Gewalt und Vernachlässigung. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Beachtung von Bürgerrechten von Kindern grundlegende Bedeutung zukommt. Dies beginnt mit der Verpflichtung nach Artikel 7 KRK, das Kind unverzüglich nach der Geburt in ein Register einzutragen, ihm einen Namen zu geben und eine Staatsangehörigkeit zu erwerben. Das Kind erhält damit eine Identität, die durch den Staat zu schützen ist. Artikel 19 KRK fordert, dass Staaten – auch die von einer Katastrophe betroffenen – alle

geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen ergreifen, um das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung zu bewahren. Diese Vorschrift findet sich in keinem anderen Menschenrechtsvertrag. Sie bezieht sich in erster Linie auf Missstände innerhalb einer Familieneinheit, die in Notsituationen schwerwiegende Konsequenzen haben können. Deshalb kommt dem Staat diesbezüglich eine Gewährleistungsverpflichtung zu, die auch zu Eingriffen in das Familienleben berechtigt. Der Tsunami 2004 führte vor Augen, dass Eltern aus Armut und angesichts der Zerstörung der Lebensgrundlagen zu negativen Bewältigungsmechanismen greifen und Kinder sehr früh verheiraten oder verkaufen. So wurden unter 13 Jahre alte Mädchen an sehr viel ältere „tsunami widowers“ in Indien, Sri Lanka und Aceh verkauft (Felten-Biermann 2006, 82). In der Praxis zeigte sich, dass die Verwaltungsorgane der betroffenen Gebiete mit den Gewährleistungsverpflichtungen oft überfordert waren. Folglich muss in ähnlich gelagerten Fällen internationale Hilfe intensiviert werden, wobei die KRK durchaus als Rechtsgrundlage angesehen werden kann.

1989

→ Die Kinderrechtskonvention wird von der UN-Generalversammlung am 20. November angenommen. Kinder sind von da an nicht mehr nur schutzbedürftige Rechtssubjekte, sondern eigenständige Inhaber von Rechten.

1990

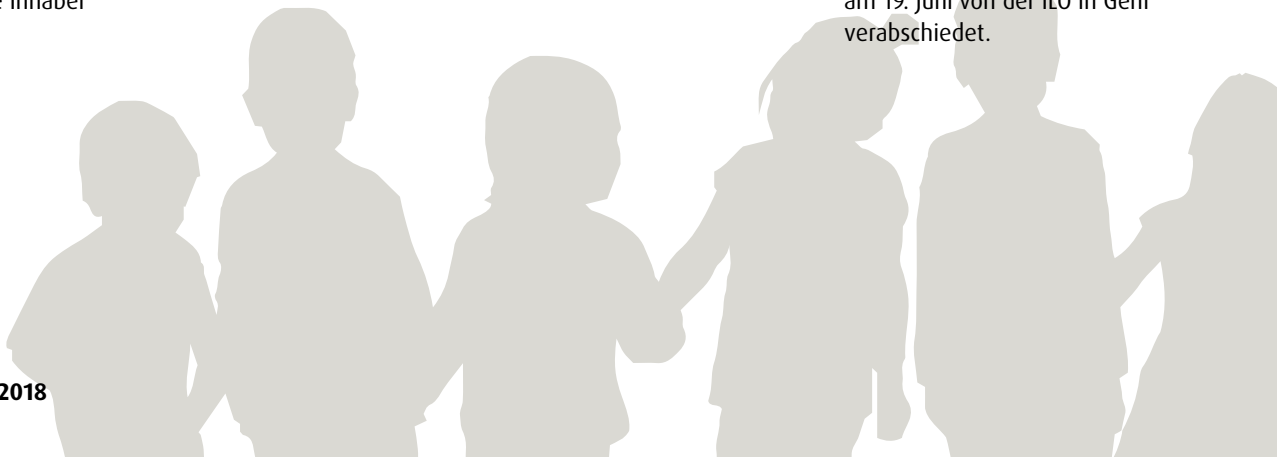
→ Die Kinderrechtskonvention tritt am 2. September in Kraft.
→ Der erste Weltkindergipfel findet vom 29. bis 30. September in New York statt.

1991

→ Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wird am 27. Februar gegründet und überwacht die Einhaltung der Kinderrechtskonvention.

1999

→ Das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 182) wird am 19. Juni von der ILO in Genf verabschiedet.



Wenn der Staat bei den vorliegenden Tatbeständen selbst in Familien für den Kinderschutz tätig werden muss, so gilt das erst recht für den sonstigen Schutz des Kindes vor Gewaltanwendung. Das bedeutet konkret, dass in Notsituationen eine erhöhte Wachsamkeit der Polizei und Behörden erforderlich ist, um Verbrechen zu verhindern und die Familienzusammenführung zu ermöglichen. Die Praxis bestätigt, wie dringlich die Durchsetzung und Kontrolle des Kindeswohls ist. Ein besonderes Problem stellen Waisen und unbegleitete Kinder in Notunterkünften nach Katastrophen infolge extremer Naturereignisse dar, da sie besonders gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit, illegaler Adoption, sexueller Ausbeutung und der Zwangsrekrutierung in Streitkräften zu werden. Zahlen machen dies deutlich: Der Tsunami in Banda Aceh machte 2.800 Kinder zu Waisen. Das Erdbeben 2010 in Haiti führte dazu, dass 7.300 Kinder von Menschenhändler*innen in die Dominikanische Republik verbracht wurden. Nach dem Zyklon Nargis in Myanmar 2008 wurden Hunderte Kinder in die Position von Hausbediensteten gezwungen (Bizzarri 2012, 396).

Gesundheit: Notsituationen bedingen große gesundheitliche Risiken, denn oftmals bricht

die Wasserversorgung zusammen und ansteckende Krankheiten breiten sich aus. So traten Durchfallerkrankungen in Bangladesch nach der Flutkatastrophe 1990 stark gehäuft auf und führten in Verbindung mit mangelhafter Ernährung zum Tod vieler Kinder (WHO 2003). Nach Artikel 24 KRK verpflichten sich die Staaten, ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Dazu sind alle verfügbaren Mittel zu nutzen. Neue Möglichkeiten müssen eingesetzt werden, um den Gesundheitsschutz effektiv und schnellstmöglich voranzutreiben. In dem Artikel wird unter anderem ein Zusammenhang zwischen Gesundheit und angemessener Ernährung hergestellt. Die Pflicht zur Bekämpfung von Unterernährung betrifft im Grundsatz vor allem Entwicklungsländer, ist aber nach Katastrophen auch auf andere betroffene Staaten anwendbar. Katastrophen haben häufig auch zahlreiche mentale Krankheiten bei Kindern zur Folge, die einer Behandlung bedürfen.

Bildung: Neben der Gesundheit stellt das Recht auf Bildung Staaten, die von extremen Naturereignissen betroffen sind, vor große Herausforderungen. So wurden durch das Hochwasser in Pakistan 2010 nahezu 8.000 Schulen zerstört, was umso problematischer war, weil die Schulen auch als Zufluchtsorte

2002

→ Das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zum Verkauf von Kindern, zu Kinderprostitution und Kinderpornografie tritt am 18. Januar in Kraft.

→ Das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten tritt am 12. Februar in Kraft.

→ Der zweite Weltkindergipfel unter dem Motto „Eine Welt – fit für Kinder“ findet im Mai in New York statt.

2012

→ Das Global Protection Cluster, ein Bündnis aus NGOs und UN-Organisationen, stellt die Mindeststandards für Kinderschutz in der humanitären Hilfe vor. Die Standards werden von relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie von UN-Organisationen umgesetzt (z. B. UNHCR, UN OCHA).

2014

→ Das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zum Mitteilungsverfahren tritt am 14. April in Kraft.



Ecuador

Kinderschutz vom Papier in die Praxis bringen

Rang 55 im WeltRisikoIndex

WeltRisikoIndex	8,10 %
Exposition	17,63 %
Vulnerabilität	45,94 %

Länderprofil

Ecuador im Nordwesten Südamerikas ist in mehrfacher Hinsicht ein vielfältiges Land. Geografisch teilt sich die Landschaft in die Küstenregionen im Westen, die zentrale Andenregion mit ihren hohen, von Vulkanen geprägten Bergketten und das Amazonas-Tiefland im Osten. Außerdem gehören die vorgelagerten Galapagos-Inseln zum Staatsgebiet. Auch in ethnischer Hinsicht ist Ecuador durch viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Sprachen geprägt.

Seine Lage im Pazifischen Feuerring macht das Land extrem anfällig für Vulkanausbrüche, Erdbeben und Tsunamis. Von den mindestens 55 Vulkanen gelten 18 als aktiv. Zusätzlich ist Ecuador stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Extreme

Wetterphänomene wie starke Hitze- und Kälteperioden, Dürren und Hagelstürme sowie der Anstieg des Meeresspiegels und ein Rückgang der Artenvielfalt gefährden die landwirtschaftliche Produktivität und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung.

Situation von Kindern

Rechten von Kindern wird in Ecuador nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Kinder ethnischer Minderheiten sind in erhöhtem Maß von Diskriminierung betroffen. Außerdem werden Mädchen in der patriarchal geprägten Gesellschaft strukturell benachteiligt und sind häufig Opfer von Gewalt. Obgleich Ecuador die meisten internationalen Abkommen zum Kinderschutz ratifiziert hat, sind die Umsetzung und Einhaltung noch unzureichend.

Situation der Kinder

28,4 %

Anteil der Bevölkerung unter 14 Jahren

2,1 %

Anteil der Kinder im Grundschulalter, die nicht in die Schule gehen

k. A.

Anteil der arbeitenden Kinder (7–14 Jahre)

k. A.

Anteil der untergewichtigen Kinder in Relation zur Größe (0–5 Jahre)

3,8 %

Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Lebendgeburten)

Projektkontext und Projektaktivitäten

Am 16. April 2016 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,8 den Nordwesten von Ecuador. Mehr als 660 Menschen starben, rund 80.000 verloren ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlagen. Zusätzlich beschädigte das Erdbeben landesweit rund 560 Schulen. Die Regierung erklärte den Notstand für sechs Provinzen.

Während die Nothilfe der Regierung in den städtischen Gebieten vergleichsweise schnell anliefe, war die Unterstützung in den ländlichen Regionen zunächst gering und der humanitäre Bedarf groß. In den improvisierten Zeltkonstruktionen, die die betroffene Bevölkerung selbst errichtete, fehlten Wasser- und Sanitäreinrichtungen ebenso wie Schutz- oder Sicherheitsvorkehrungen. Überfüllung und mangelnde Privatsphäre in den Unterkünften ließen das Risiko für Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern, ansteigen.

Gemeinsam mit internationalen Partnern und in enger Abstimmung mit den

Regierungsbehörden startete Plan International ein Nothilfe-Programm in der besonders betroffenen Provinz Manabí. Zum Nothilfe-Programm gehörte die Errichtung von 23 Kinderschutzbereichen in Notunterkünften in acht Bezirken, um Kinder vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen und Fällen von Kinderrechtsverletzungen frühzeitig entgegenzuwirken. Jeden Tag fanden dort Veranstaltungen für Kinder verschiedener Altersgruppen statt. Betreuer*innen suchten das Gespräch mit den Kindern und halfen ihnen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse. Bei Spielen und Notfallübungen lernten die Kinder in altersgerechter Weise, wie sie sich in Gefahrensituationen und im Fall von extremen Naturereignissen schützen können. Dazu gehörten zum Beispiel Übungen zur Evakuierung von Gebäuden sowie zur Zusammenstellung eines „Notfallrucksacks“ mit wichtigen Gegenständen und haltbaren Lebensmitteln. Außerdem übten sie grundlegende Hygienepraktiken ein, um Krankheiten vorzubeugen.

Darüber hinaus wurden in den Gemeinden Kinderschutzkomitees gegründet und deren Mitglieder zu Gewaltprävention, Schutzmechanismen und Kinderrechten geschult. Die Komitees übernahmen eine zentrale Rolle darin, die Schutzstrukturen für Kinder in ihren Gemeinden zu stärken, gefährdete Kinder zu identifizieren und ihnen in Fällen von Gewalt die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Auch für die Eltern gab es Veranstaltungen zum Kinderschutz. Sie beschäftigten sich mit Symptomen von psychosozialen Stress und lernten, wie sie gewaltfrei reagieren können. Für die Katastrophenvorsorge erstellten sie unter anderem Übersichten von besonders gefährdeten Gebieten in ihren Gemeinden und identifizierten sicherere Orte, an denen es keine Gefahr durch umstürzende Gebäude, Strommasten oder Bäume gibt.

Herausforderungen in der Umsetzung

Nach dem Erdbeben war die Regierung Ecuadors bemüht, die Nothilfe in den betroffenen Regionen überwiegend selbstständig zu bewältigen. Dies führte dazu, dass die Unterstützung von anderen

Regierungen und Institutionen geringer ausfiel als erwartet. Die Regierung Ecuadors gründete zudem eigene Koordinierungsforen für die Nothilfe, parallel zu denen der Vereinten Nationen. Für eine sinnvolle Zusammenarbeit mussten Hilfsorganisationen an beiden Foren teilnehmen. Dies erhöhte den Abstimmungsbedarf und erschwerte in einigen Fällen die Entscheidungsfindung und Arbeit vor Ort.

Ergebnisse und Wirkung

Bis April 2017 erreichte die Nothilfe von Plan International nach dem Erdbeben 36.900 Kinder. 3.250 Mädchen und Jungen profitierten direkt von den Aktivitäten in den Kinderschutzbereichen. Unter Leitung der Betreuer*innen entwarfen viele Kinder Lebenspläne, die ihnen halfen, wieder positiv in die Zukunft zu schauen.

Das Bildungsministerium übernahm im Zuge der Nothilfe das Handbuch „More Education, Less Risk“ in seinen Lehrplan, welches im Rahmen eines früheren Projektes von Plan International entwickelt worden war. Lehrkräfte verbesserten in Trainings ihre Kenntnisse zu Evakuierung und Erster Hilfe und lernten Methoden der psychosozialen Unterstützung kennen.

Seitens der Behörden gab es vor dem Erdbeben keine einheitlichen Vorgaben für den Kinderschutz in Notsituationen. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten waren häufig unklar und führten zu einer mangelnden Koordinierung der Kinderschutzmaßnahmen verschiedener Institutionen. In Kooperation mit UNICEF schulte Plan daher Mitarbeitende von Behörden und Organisationen zur Bedeutung klarer Verfahren und Verweissysteme sowie zur Umsetzung von Mindeststandards zum Kinderschutz in Notsituationen. Das führte dazu, dass die staatlichen Verfahren an diese Mindeststandards angepasst wurden.

Rebekka Balser, Juniorreferentin Disaster Risk Management für Lateinamerika, Plan International Deutschland

Christina Frickemeier, Referentin Projektdokumentation, Plan International Deutschland

Rüdiger Schöch, Teamleiter Disaster Risk Management, Plan International Deutschland

für die Opfer des Hochwassers dienen. Das Recht auf Bildung ist in Artikel 28 der KRK verankert und fordert, dass diesbezüglich Chancengleichheit zu herrschen hat. Folglich muss auch in Notsituationen die Bildung sichergestellt werden. Die KRK geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus, der zum einen den Erwerb grundlegender Fähigkeiten und zum anderen die Weiterentwicklung von geistigen und sozialen Fähigkeiten, das heißt die Entwicklung der Persönlichkeit, einschließt. Die Umsetzung des Rechts auf Bildung obliegt sowohl formellen als auch nichtformellen Bildungseinrichtungen. Bildungseinrichtungen kommt in und nach Notsituationen die Aufgabe zu, eine geschützte Umgebung darzustellen, in der Kinder sicher lernen und spielen können, um so in ein normales Leben zurückzufinden und den psychischen Stress der Krise zu verarbeiten.

Durchsetzung der Rechte von Kindern

Wie bei allen anderen UN-Menschenrechtsverträgen obliegt die Prüfung der Fortschritte der Staaten bei der Umsetzung der KRK einem speziellen Sachverständigenausschuss. Im Fall der KRK übernimmt diese Aufgabe der Kinderrechtsausschuss (KRA). Er besteht aus zehn Expert*innen (nicht Staatenvertreter*innen), die durch die Mitgliedstaaten gewählt werden. Die KRK-Mitgliedstaaten verpflichten sich, alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung jedes einzelnen im Übereinkommen genannten Rechts hinsichtlich der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der administrativen Maßnahmen vorzulegen. Der Ausschuss fordert zudem einen Schattenbericht von NGOs aus dem berichtenden Staat an und diskutiert auf der Grundlage der Berichte und sonstiger Informationsquellen mit Vertreter*innen des berichterstattenden Staates. Im Anschluss schätzt der Ausschuss die Umsetzung des Übereinkommens ein, benennt Erfolge und äußert sich über die Schwächen der Verwirklichung und gegebenenfalls zu Verletzungen der eingegangenen Verpflichtungen. Die gesamte Konstruktion basiert auf Kooperation zwischen dem Ausschuss und den Staaten zur Verbesserung der Vertragserfüllung. Bei Vertragsverletzungen reagiert man nach dem Prinzip „Name and shame“, denn alle Berichte, ihre Diskussion und Bewertung durch den KRA

ebenso wie die Empfehlungen an den jeweiligen Vertragsstaat werden veröffentlicht und sind auf der Website der UN (<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CRC.aspx>) allgemein zugänglich. Zudem sind die Vertragsstaaten verpflichtet, ihre Berichte im eigenen Land „weit zu verbreiten“, sodass sich Kinder, Familien und NGOs über die Positionen und Zusicherungen von Staaten umfassend informieren und sich darauf berufen können.

Die KRK und ihr Durchsetzungsmechanismus sind internationale Instrumente zur Katastrophenvor- und -nachsorge, denn sie zwingen alle Mitgliedstaaten, ihre diesbezüglichen Aktivitäten darzustellen und zu rechtfertigen. In der Praxis zeigen sich aber auch die Schwächen des Mechanismus, denn die alle fünf Jahre einzureichenden umfassenden und detaillierten Staatenberichte – berichtet werden muss über die legislativen, judikativen und administrativen Maßnahmen zur Durchsetzung von 41 materiellen Artikeln der KRK – stellen für jeden Staat eine enorme bürokratische Herausforderung dar. Krisensituationen verschärfen das Problem einer ordnungsgemäßen Berichterstattung. So hat Haiti, ein Land, das sich immer wieder mit Katastrophen infolge extremer Naturereignisse auseinandersetzen musste, die KRK bereits am 23.12.1994 ratifiziert, seinen ersten Staatenbericht (UN-Doc. CRC/C/51/Add.7) aber erst verspätet, 2001, eingereicht. Seither wurden keine weiteren Berichte vorgelegt, wofür der KRA allerdings angesichts der politischen Instabilität des Landes und zahlreicher Katastrophen infolge extremer Naturereignisse sowie Epidemien Verständnis artikuliert. Gleichwohl schätzt der Ausschuss ein, dass die Regierung weiterhin stark an der Umsetzung des Übereinkommens interessiert sei (UN-Doc. CRC/C/HTI/2–3). Der KRA legte angesichts dieser Sachlage eine Liste von Themen vor, die für die Durchsetzung der KRK in Haiti von besonderer Bedeutung seien und die von dem Staat in seinen zwei anstehenden Staatenberichten behandelt werden sollten (UN-Doc. A/HRC/28/76). Das Problem der Katastrophenvorsorge wird nicht gesondert angesprochen. Stattdessen werden detaillierte Auskünfte zur Umsetzung der Generalklausel des Artikels 3 verlangt, die die vorrangige Berücksichtigung des Wohles des Kindes festschreibt. Die

Katastrophennachsorge wird damit in den Rahmen der Umsetzung aller Normen der KRK gestellt. Der KRA folgt damit einer Herangehensweise, die die UN generell praktizieren. So hat der vom Menschenrechtsrat eingesetzte Beirat zu den besten Praktiken in Nach-Katastrophensituationen die Notwendigkeit des speziellen Schutzes von Kindern hervorgehoben, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu garantieren (UN-Doc. A/HRC/28/76, para. 32). Dennoch nimmt der Beirat im Einzelnen nur Bezug auf Kinder, die durch bewaffnete Konflikte bedroht sind. Bei Katastrophen infolge extremer Naturereignisse, die zumeist wesentlich mehr Kinder in eine schutzbedürftige Position bringen, wird in der Regel ausschließlich die Umsetzung der in der KRK aufgelisteten Rechte gefordert. Auf besondere Rechte und entsprechende Maßnahmen, die möglicherweise in Bezug auf die Katastrophensituation infolge des Naturereignisses erforderlich wären, wird nicht eingegangen. Dieser Eindruck wird durch die Allgemeine Empfehlung Nr. 14 des KRA unterstrichen. Allgemeine Empfehlungen sind Auslegungen des KRA zu den einzelnen Artikeln der KRK. Sie spiegeln die Erfahrungen wider, die der Ausschuss in der Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaat machte. Aufschlussreich ist diesbezüglich die Auslegung des in Artikel 3 niedergelegten Begriffs des Kindeswohls, das vorrangig zu berücksichtigen ist. Hier äußert sich der KRA zu den Situationen der besonderen Verwundbarkeit des Kindes und sieht diese dann als gegeben, wenn ein Kind zum Beispiel eine Behinderung hat oder einer Minderheit angehört. Katastrophen infolge extremer Naturereignisse werden nicht als eine Situation besonderer Verwundbarkeit genannt (UN-Doc. CRC/C/GC/14, lit. e). Der Ausschuss geht somit davon aus, dass auch in Katastrophen das Kindeswohl vorrangig ist und umgesetzt werden muss.

Der Ausschuss prüft und evaluiert die Umsetzung aller Kinderrechte anhand der Staatenberichte, der Schattenberichte und der Diskussion mit Staatenvertreter*innen. Auf dieser

Grundlage werden vom KRA Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Verpflichtungen an den jeweiligen Mitgliedstaat formuliert. Es ist einzuschätzen, dass dieses Verfahren durchaus den Anforderungen an die Umsetzung der Kinderrechte in und nach Katastrophen infolge extremer Naturereignisse gerecht werden kann. Der KRA folgt damit der Konstruktion der KRK, die keine Derogationsklausel enthält, das heißt auch in Notstandszeiten nach Katastrophen sind Abweichungen von den Kinderrechten nicht zulässig.

Der Rechtsträgerschaft des Kindes entsprechend wurde 2014 ein Fakultativprotokoll zur KRK verabschiedet, das es Kindern gestattet, Beschwerde wegen der Verletzung von Konventionsrechten vor dem Ausschuss zu erheben (UN-Doc. A/RES/66/138). Bislang gehören dem Protokoll 39 Staaten an. Voraussetzung für die Zuständigkeit des Ausschusses ist, dass der betroffene Staat dem Protokoll angehört und das Kind die Rechtsmittel im betroffenen Staat ausgeschöpft hat. Der Ausschuss stellt dann fest, ob das Kind in seinen Rechten verletzt wurde, und bittet den Mitgliedstaat um die Beachtung der rechtlichen Verpflichtungen und gegebenenfalls um Entschädigungen. Bislang hat sich der KRA mit elf Individualbeschwerden beschäftigt, wovon sechs aus Verfahrensgründen oder Unbegründetheit für unzulässig erklärt wurden. Lediglich ein Verfahren wurde bislang mit einer Empfehlung abgeschlossen. Es bezog sich auf das Wohl des Kindes in einer Fluchtsituation. Angesichts der Arbeitsbelastung des KRA ist zu erwarten, dass Individualbeschwerden auch in Zukunft nicht das Hauptinstrument zur Durchsetzung der Kinderrechte sein werden. Gleichwohl ist die Bedeutung der einzelnen Fallentscheidungen nicht zu unterschätzen, denn sie stellen wichtige Instrumente zur Interpretation der einzelnen Artikel der KRK dar. Insofern könnten sie auch für die Wahrung der Kinderrechte in und nach Katastrophen infolge extremer Naturereignisse relevant sein.



China

Bildung und Begleitung nach dem Beben

Rang 95 im WeltRisikoIndex

WeltRisikoIndex		5,80 %
Exposition		14,52 %
Vulnerabilität		39,98 %

Länderprofil

China ist mit mehr als 1,3 Milliarden Menschen das bevölkerungsreichste, flächenmäßig jedoch nur das viertgrößte Land der Erde. Mit einer Ausdehnung von über 4.000 Kilometern von West nach Ost wie auch von Nord nach Süd ist China durch starke regionale Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerung, Kultur und Geografie geprägt. Zu den häufigsten extremen Naturereignissen in China zählen Stürme, Überflutungen und Erdbeben sowie in einem geringeren Maße auch Erdrutsche und Dürren. Während der Norden Chinas sowie die Regionen Sichuan und Tibet häufig von Erdbeben betroffen sind, kommt es in den Küstenregionen im Süden des Landes eher zu Taifunen und Überflutungen. Überflutungen sind für den größten Teil der katastrophenbedingten wirtschaftlichen

Schäden verantwortlich, während die Mehrheit der Katastrophenopfer auf Erdbeben zurückzuführen ist. Zum Zweck der nationalen Katastrophenrisikoreduzierung setzt das Land verstärkt auf internationale Kooperation im Rahmen des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction. Beim Ausbau der Infrastruktur wird seit einigen Jahren verschärft auf erdbebensichere Bauweisen geachtet. Im Mai 2018 verkündete Präsident Xi Jinping, die gegenwärtigen Maßnahmen zur Katastrophenrisikoreduzierung künftig weiter intensivieren zu wollen.

Situation von Kindern

In den letzten Jahren wurden insgesamt große Fortschritte in vielen für Kinder relevanten Bereichen wie Bildung, Ernährung, Gesundheitsversorgung und Bekämpfung von Kinderarmut

Situation der Kinder

17,7 %

Anteil der Bevölkerung unter 14 Jahren

10,9 %

Anteil der Kinder im Grundschulalter,
die nicht in die Schule gehen

k. A.

Anteil der arbeitenden Kinder (7–14 Jahre)

2,4 %

Anteil der untergewichtigen Kinder
in Relation zur Größe (0–5 Jahre)

9,9 %

Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro
1.000 Lebendgeburten)

erzielt. China hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie bislang zwei der drei Fakultativprotokolle ratifiziert. Es bleibt aber viel zu tun, um die Situation von Kindern ganzheitlich und nachhaltig zu verbessern. So profitieren Kinder ethnischer Minderheiten und Migrantenfamilien bislang nur wenig vom Fortschritt Chinas. Insgesamt bringen der schnell voranschreitende sozioökonomische Wandel, die unausgeglichene Prosperität verschiedener Landesregionen und erhebliche Migrationsströme innerhalb Chinas Erschwernisse für die Entwicklung vieler Kinder und die Durchsetzung ihrer Rechte mit sich.

Projektkontext

Die Provinz Sichuan im Südwesten des Landes gilt als sehr erdbebengefährdet, da dort die Indische Kontinentalplatte gegen die Eurasische Platte drückt. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu schweren Erdbeben und Erdrutschen mit vielen Toten, Verletzten und enormen

Sachschäden gekommen. So auch 2008, als 70.000 Menschen infolge des „Großen Erdbebens von Sichuan“ zu Tode kamen. Allein in der Stadt Beichuan starben über 20.000 Menschen.

Das alte Stadtgebiet von Beichuan wurde nach dem Erdbeben wegen der Gefahr neuerlicher Erdrutsche zu einem unangestasteten Gedenkort. Neu-Beichuan mit heute 35.000 Einwohnern liegt 23 Kilometer vom zerstörten Beichuan entfernt und befindet sich nicht wie vormals in einem Talkessel, wodurch die Gefahr zukünftiger Erdrutsche reduziert werden konnte. Zudem müssen die neuen Gebäude hohen Erdbebensicherheitsstandards genügen. Die materiellen Lebensgrundlagen wurden von den chinesischen Behörden schnell und erfolgreich wiederhergestellt, aber die psychologischen Folgen des Unglücks blieben weiter bestehen. Zudem sind Folgeprobleme entstanden. So wurde der neu geschaffene Wohnraum im Losverfahren verteilt, wodurch viele Sozialbindungen zerrissen wurden. Besonders problematisch war und ist die Situation für Kinder, die durch das Erdbeben ein oder beide Elternteile verloren haben und von da an im besten Fall bei Verwandten leben. Auch Kinder von Wanderarbeiter*innen, die häufig von ihren Eltern bei Angehörigen zurückgelassen werden, sind besonders betroffen. Bei ihnen haben sich Traumata durch das Erdbeben und das Zurückgelassenwerden gegenseitig verstärkt.

Projektaktivitäten

Die Nichtregierungsorganisation Qiang Soul begann drei Monate nach dem Erdbeben mit mehreren Hundert freiwilligen Helfer*innen ein Projekt zur Traumbewältigung für Waisen, Halbwaisen und Kinder aus Wanderarbeiterfamilien mit Förderung von Misereor. Die Freiwilligen erhielten Fortbildungen in psychologischer Beratung, um die Kinder professioneller begleiten zu können. Durch Camps mit musisch-kreativen Aktivitäten (Kunst, kreatives Schreiben, Musik, Fotodokumentationen ihres Lebens, Theater) lernen die Kinder, besser mit ihrer Situation

umzugehen. Für viele Kinder bedeutete die Lebensbewältigung zunächst, die Schule nicht abzubereiten. Dazu wirkte Qiang Soul Sonderkonditionen bei der Schulbehörde. So konnten die Kinder auch ohne Teilnahme an Prüfungen, die sie wegen traumatischer Erlebnisse nicht bestanden hätten, weiter am Unterricht teilnehmen. Nachhilfeunterricht ließ sie langsam zu den anderen aufschließen. Eine parallele Arbeit mit den Lehrer*innen schuf Verständnis für die besondere Situation der Kinder. Die Aktivitäten von Qiang Soul werden durch staatlich geförderte Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge wie zum Beispiel Evakuierungsübungen an den Schulen ergänzt.

Ergebnisse und Wirkung

Das Projekt hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die betroffenen Kinder bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen und den Herausforderungen im sehr leistungsorientierten chinesischen Schulsystem zu unterstützen. Die bei den lokalen Behörden erwirkten Ausnahmeregelungen gaben den betroffenen Schulkindern mehr Zeit, um sich wieder in den Schulbetrieb zu integrieren. Durch die intensive Betreuung konnte ein Großteil der betroffenen Kinder die Schulausbildung fortsetzen und abschließen. Ein Jahrzehnt nach dem Erdbeben richtet sich das Projekt inzwischen nicht mehr nur an die durch das Erdbeben traumatisierten Kinder, sondern generell an Kinder armer Familien. Das Projekt zielt darauf ab, die langfristigen mentalen Auswirkungen des Erdbebens aufzuarbeiten. Es soll Menschen gegenüber künftigen Schadensereignissen widerstandsfähiger machen, indem es verhindert, dass sie den Anschluss an die Gesellschaft verlieren und weiter in Versorgungsabhängigkeiten abrutschen.

Matthias Lanzendörfer, Referent Entwicklungsorientierte Nothilfe, Misereor

Renée Rentke, Referentin für Entwicklungszusammenarbeit mit China, der Mongolei und Nordkorea, Misereor

2.2 Die meisten Katastrophenopfer sind Kinder

Barbara Küppers

Politik und Kommunikation,
terre des hommes

Frank Mischo

Bildung und
Öffentlichkeitsarbeit,
Kindernothilfe

Tanja Pazdzierny

Humanitäre Hilfe,
Kindernothilfe

Friederike Strube

Humanitäre Hilfe, terre des
hommes

Fast jedes vierte Kind weltweit lebt in einem Land, das von Katastrophen betroffen ist. Für Kinder bergen Krisen und Katastrophen ungleich höhere Risiken als für Erwachsene, da sie körperlich unterlegen, psychisch weniger belastbar und rechtlich oftmals schlechter geschützt sind. Zudem können mangelhafte Versorgung oder seelische Traumata die Entwicklung von Kindern massiv und schlimmstenfalls irreversibel beeinträchtigen. Die Errichtung von Kinderschutzzentren hat sich bewährt, um Kindern Schutz und Zugang zu Hilfs- und Bildungsmaßnahmen zu bieten. Eine der zentralen Aufgaben nach Katastrophen muss es sein, schulpflichtigen Kindern den Weg zurück ins staatliche Bildungssystem zu ebnen. Schon in der Katastrophenvorsorge ist es unabdingbar, die Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen und Kinder aktiv einzubeziehen. Dazu zählt unter anderem die kindgerechte Aufbereitung von Informationen (zum Beispiel Fluchtpläne in Schulen).

Jedes vierte Kind lebt in Katastrophengebieten

Im Jahr 2017 führten Katastrophen dazu, dass 136 Millionen Menschen in 25 Ländern auf humanitäre Hilfe angewiesen waren (UN OCHA 2017). Über 68 Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen, 52 Prozent davon waren Kinder unter 18 Jahren (UNHCR 2018). Weltweit lebt fast jedes vierte Kind – 535 Millionen Mädchen und Jungen – in einem Land, das von Katastrophen betroffen ist (UNICEF 2017). Diese Kinder haben häufig schon vor einer Katastrophe keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, qualitativ guter Bildung, Ernährungssicherheit oder Schutz vor Gewalt.

Ein Teufelskreis: Konflikte und Katastrophen infolge extremer Naturereignisse

Klimawandel, Umweltzerstörung, rasante Urbanisierung, anhaltende Gewalt, zunehmende Ungleichheit und Konflikte in vielen Teilen der Welt führen bereits heute zu häufigen und intensiven Katastrophen (UNISDR 2015a). Immer mehr Menschen in allen Teilen der Erde sind mehr und stärkeren Überschwemmungen, Dürren, und Wirbelstürmen ausgesetzt. Gleichzeitig steigt die Intensität und Komplexität langjähriger Konflikte wie unter anderem im Jemen, Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria oder Syrien. Alle bis auf zwei humanitäre Hilfspläne der Vereinten Nationen

für das Jahr 2018 antworten auf Situationen, die durch gewaltvolle Konflikte bestimmt sind (UN OCHA 2017).

Viele Länder, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, sehen sich schon heute mit verschiedenen Arten von Katastrophen konfrontiert, die sich gegenseitig beeinflussen und verstärken. Die Auswirkungen des Klimawandels und von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse können bereits fragile Situationen verschlimmern. Konflikte um knappe Ressourcen verschärfen sich, etwa in Kämpfen um Rohstoffe wie Wasser. Und auch umgekehrt können bewaffnete Konflikte extreme Naturereignisse verschlimmern: Große Staubstürme etwa verstärken sich, wenn ganze Landstriche nicht mehr bewirtschaftet werden, weil die Menschen fliehen mussten, wie zum Beispiel beim Staubsturm über Irak und Syrien im September 2015. Aufgrund zunehmender Wetterextreme wird sich dieser Teufelskreis in Zukunft voraussichtlich intensivieren. Menschen, die heute Kinder sind, und kommende Generationen werden dann mit deutlich mehr und stärkeren Katastrophen konfrontiert sein.

Kinder sind besonders verwundbar

Krisen und Katastrophen beeinflussen die Entwicklung von Kindern massiv. Direkte und indirekte körperliche und seelische Folgen können Kinder ein Leben lang beeinträchtigen,

Energiebedarfe von Kindern für eine gesunde Entwicklung

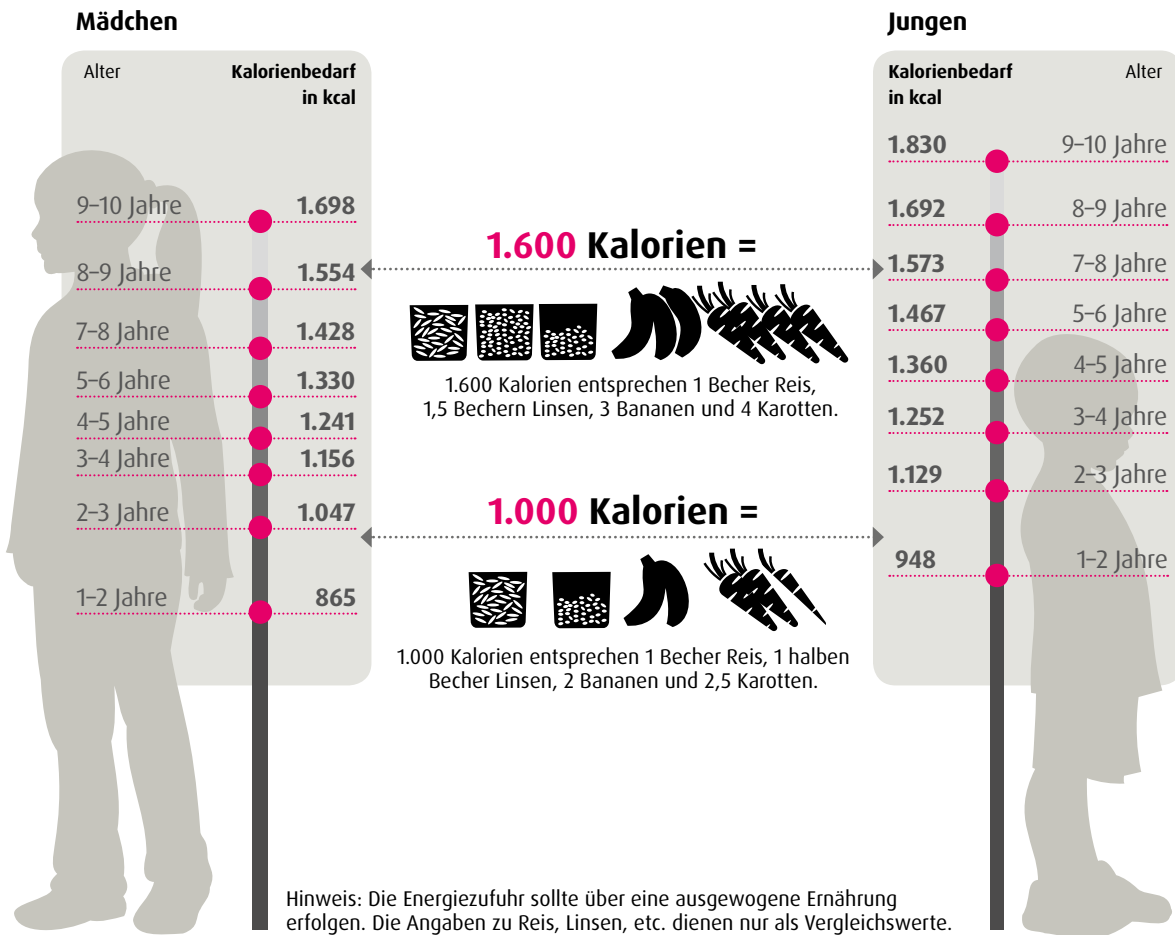


Abbildung 4: Energiebedarfe von Kindern nach Alter

besonders dann, wenn Verletzungen und Traumata nicht behandelt werden und heilen können. Wie stark Kinder langfristig unter solchen Extremereignissen leiden, hängt auch davon ab, ob Schulbildung lange unterbrochen oder ganz abgebrochen wird. Kinder reagieren sowohl körperlich als auch seelisch anders auf Katastrophen als Erwachsene. Zudem haben Kinder in vielen Gesellschaften keine Stimme, und ihre besonderen Bedürfnisse und Belange werden nicht berücksichtigt oder sind nicht einmal bekannt. Zu diesen zählen folgende Eigenschaften:

+ Kinder sind Erwachsenen **körperlich** unterlegen und nicht so schnell und kräftig. Sie sind kleiner und haben in jungen Jahren ein erhöhtes Risiko zu erkranken, da sie beispielsweise eine dünnere Haut haben, weniger Flüssigkeit speichern und schneller dehydrieren. Insbesondere Säuglinge bis zu zwölf Monaten können ihre Körperwärme noch nicht ausreichend regulieren und sind anfällig für Hitzschläge. Dehydrierung, die zum Beispiel aufgrund von extremer Hitze und Dürre auftreten kann, begünstigt wiederum das Auftreten von Krankheiten.

Für Säuglinge und Kleinkinder ist eine kurze Unterbrechung der Versorgung mit Wasser, Säuglingsnahrung und Lebensmitteln schnell unmittelbar lebensbedrohlich. Darüber hinaus sind Kinder höher gefährdet, (chronische) Atemwegserkrankungen aufgrund von Luftverschmutzung zu erleiden. Kinder verlieren in jungen Jahren schneller Körperwärme und haben häufigeren Boden- und Außenkontakt: Sie nehmen schneller Krankheitserreger auf, etwa wenn sie am Boden spielen, herumliegende Gegenstände oder ihre Hände in den Mund nehmen. Fehlt zusätzlich ein Impfschutz, breiten sich Krankheiten unter Kindern schnell aus. In Katastrophensituationen fehlt es in vielen Fällen an einer sanitären und hygienischen Grundversorgung. Sowohl nach Überschwemmungen als auch bei Dürre steigt das Risiko von wasserübertragbaren Krankheiten, besonders Durchfallerkrankungen. Wasserbedingte Durchfallerkrankungen sind verantwortlich für circa zwei Millionen Todesfälle pro Jahr, der größte Teil von ihnen sind Kinder unter fünf Jahren (WHO 2018). Kinder benötigen außerdem eine ausreichende und ausgewogene Ernährung für ihre Entwicklung (siehe Abbildung 4). Verursachen Naturereignisse wie Dürren oder Überschwemmungen Nahrungsmittelknappheit, sind Kinder schneller von Mangel- und Unterernährung betroffen. Mangelernährung kann insbesondere in den ersten beiden Lebensjahren zu physischen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen führen. Im schlimmsten Fall erleiden die Kinder langfristige gesundheitliche Schäden oder sterben.

- + Kinder reagieren **psychisch** anders als Erwachsene. Ihre Bewältigungsstrategien sind noch nicht so weit entwickelt wie bei älteren Menschen. Während und nach Katastrophen sind sie zum Teil nicht in der Lage, das Geschehene zu verstehen und zu verarbeiten. Dementsprechend sind Kinder mit Situationen schneller überfordert und verlieren schneller die Kontrolle. Sie sind stärker in Gefahr, traumatisiert zu werden oder toxischem Stress ausgesetzt zu sein, der sich auf die mentale Gesundheit und Entwicklung des Kindes auswirkt

(Letourneau und Giesbrecht 2011). Bei unserer Arbeit erleben wir häufig, dass Kinder Katastrophen besonders schwer verarbeiten, wenn diese durch Menschen verursacht sind. In bewaffneten Konflikten erleben sie Menschen, die grausame Taten begehen – möglicherweise sind die Täter*innen den Kindern sogar bekannt, zum Beispiel Familienmitglieder oder Nachbar*innen. Solche Erlebnisse erschüttern das Vertrauen in andere Menschen. Verheerend wirken sich länger andauernde, sich wiederholende traumatische Ereignisse auf die Psyche von Kindern aus wie zum Beispiel Folter, Geiselaufnahme, lang andauernde Naturkatastrophen, multiple Katastrophen oder der Verlust eines geliebten Menschen (gewaltsamer Tod, Trennung von den Eltern). In Katastrophensituationen können wichtige Schutzfaktoren – zum Beispiel stabile soziale Bindungen und ein sicheres Umfeld – zerstört werden, die für Kinder unmittelbar lebenswichtig sind und ihnen auch helfen, schwierige Erlebnisse zu verarbeiten. Eltern können sich oftmals in und nach Katastrophensituationen nicht ausreichend um ihre Kinder kümmern. Kinder erleben ihre Eltern in Katastrophensituationen als hilflos, was Kinder in Angst versetzt und zusätzlichen Stress auslöst. Deshalb ist die Gefahr hoch, dass sich Traumata manifestieren: Als Folge entwickeln Kinder Ängste, klammern sich an ihre Eltern, nässen sich ein, haben Konzentrationsprobleme, zeigen Entwicklungsrückschritte und sind unruhig, übererregt, aggressiv oder depressiv.

- + Noch schutzloser sind Kinder in und nach Katastrophen dort, wo ihre **Rechte** nicht anerkannt sind, es keinerlei Sensibilisierung oder institutionelle Hilfe und Schutz gegen massive Rechtsverletzungen gibt oder sie sogar von Konfliktparteien instrumentalisiert werden. Besonders in bewaffneten Konflikten, aber auch nach Katastrophen infolge extremer Naturereignisse sind Kinder gefährdet, getötet, entführt, missbraucht und ausgebeutet zu werden. Werden Kinder während oder nach einer Katastrophe von ihren erwachsenen Bezugspersonen getrennt, steigt ihr Risiko enorm an. Kinder, die auch nur kurz auf sich allein

gestellt sind, laufen Gefahr, entführt und ausgebeutet zu werden. Organisierte Kriminelle entführen Kinder und bieten sie im Ausland gegen hohe Geldbeträge zur „Adoption“ an, ganz gleich ob Eltern oder andere Verwandte leben. So mussten nach der Erdbebenkatastrophe 2010 in Haiti Kinderhilfswerke weltweit vor illegalen Adoptionen warnen, um Kinder aus Haiti davor zu bewahren, von Kinderhändler*innen und Adoptionsvermittler*innen verkauft zu werden (Reiser 2010). Erwachsene missbrauchen Kinder – Mädchen wie Jungen – sexuell oder verkaufen sie in die Prostitution. Das Erdbeben in Nepal ist dafür ein trauriges Beispiel. Mädchenhändler*innen gaben sich gegenüber den Eltern als Vertreter*innen internationaler Organisationen aus und verkauften die Mädchen an indische Bordelle (Hedemann 2015). Humanitäre Notlagen können zu einem Anstieg von Kinderarbeit führen, wie etwa die Nachbarländer Syriens zeigen, wo Landwirt*innen Flüchtlingskinder in der Haselnussernte einsetzen. Auch wenn Eltern oder anderen Bezugspersonen nach Katastrophen eine ausreichende Versorgung mit den notwendigsten Gütern fehlt, geraten Kinder in Gefahr. Eltern entscheiden sich für negative Bewältigungsstrategien, wenn sie keine anderen Auswege mehr wissen. So werden in Dürreperioden Mädchen aus der Schule genommen, damit sie die weiten Wege zur nächsten Wasserstelle zurücklegen. Flüchtlingsfamilien verheiraten ihre Töchter in einem deutlich früheren Alter, als sie es zu Hause tun würden, in der Hoffnung, dass das Mädchen in der Familie des Mannes bessere Perspektiven hat und sie sich um ein Kind weniger kümmern müssen. Die Kinder selbst sind durch Gewalterfahrungen unterschiedlichster Art traumatisiert und können deshalb zum Teil nicht mehr aktiv um Hilfe bitten. Ihre eigenen Schutzmechanismen versagen und die Gefahr ist groß, dass sie sich arglos auf zweifelhafte Angebote oder ihnen unbekannte Personen einlassen.

Katastrophenhilfe muss Kinder schützen

Die Bedürfnisse von Kindern sowie ihre Mitbestimmung erhalten in vielen Ländern der

Welt – sei es in der Familie, der Schule oder Nachbarschaft – nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Das gilt leider auch für den Katastrophenschutz: Kinder werden nicht bedarfsgerecht in Maßnahmen des Katastrophenschutzes bedacht. Ihre individuellen Bedürfnisse werden oft nicht berücksichtigt oder sind nicht einmal bekannt. Dabei ließe sich die Verwundbarkeit von Kindern reduzieren, würden Gesellschaften und Institutionen die Rechte von Kindern achten und ihren Bedürfnissen Priorität zuweisen.

Nach Katastrophen sind häufig Schulen, Kindergärten und lokale Behörden oder Wohnviertel zerstört. Personen und Institutionen, die Kinder schützen, sind oftmals nicht greifbar, funktionieren nicht, und das Personal ist nicht ansprechbar. Lokale staatliche und nichtstaatliche Kinderschutz-Akteure sind häufig entweder den implementierenden Katastrophenhilfsorganisationen nicht ausreichend bekannt oder sie müssen in einer Krisensituation ihre Arbeit einstellen. Dadurch können potenzielle Täter*innen die unsichere Situation ausnutzen, Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formen von Gewalt anzutun, ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können. Kinderhilfsorganisationen stellen nach jeder Katastrophe fest, dass Täter*innen schnell agieren und zum Teil sogar aus anderen Ländern anreisen. Die Errichtung von Kinderschutzzentren nach oder während einer Katastrophe ist deshalb zentral, um Kinder vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen und den Zugang zu Hilfsangeboten sicherzustellen (siehe unten).

Anforderungen an humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz

Um Kinder in Krisen und nach extremen Naturereignissen wirksam und so gut wie möglich zu schützen, müssen bei Prävention, Intervention und Übergangshilfe wenigstens die Mindeststandards für Kinderschutz in der humanitären Hilfe umgesetzt werden (CPWG 2012).

Prävention: Schon bevor ein extremes Naturereignis eintritt, müssen Präventionssysteme aufgebaut werden, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dazu gehört als Teil einer Gesamtstrategie zur Folgenreduzierung von extremen Naturereignissen zunächst die

Einführung einer Kinderschutz-Policy bei internationalen, nationalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Organisationen für dieses Thema sensibilisiert sind, klare Verhaltensregeln vorgegeben sind und für Verdachtsfälle ein Fallmanagement institutionalisiert ist. In Deutschland ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine weitere Maßnahme, die dazu beiträgt, dass Personen mit einschlägigen Einträgen kein Arbeitsverhältnis eingehen können, das ihnen einen Kontakt zu Kindern erleichtern würde. Wo immer möglich, sollten lokale oder nationale Mitarbeitende, die im Projektland arbeiten, nach spätestens zwei Wochen ebenfalls ein Dokument oder ein anderes offizielles Leumundszeugnis vorlegen, um schon bei der Personalauswahl potenzielle Gefährdungen für Kinder zu minimieren.

Auch die jeweils zuständigen staatlichen Behörden und Dienste (Katastrophenschutz, Jugendbehörden, Feuerwehr, Polizei, ggf. Militär) müssen den Schutz von Kindern systematisch in ihren Notfallplänen verankern. Dazu sollte Kinderschutz gesetzlich verankert sein und ein Aktionsplan für den Katastrophenfall entwickelt werden.

Die Resilienz von Kindern und Jugendlichen kann durch ihre aktive Teilhabe an einer Katastrophenvorsorge, die ihre Bedürfnisse ausdrücklich berücksichtigt, vor einer Katastrophe gesteigert werden. Innerhalb dieses Rahmens haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Gefahren an ihrem Wohnort zu identifizieren, Lösungsansätze zu finden und Ideen zu entwickeln, wie in ihrem Sinne eine Katastrophe zu bewältigen ist und welche Unterstützung dafür von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren benötigt wird. Dadurch wird ihre Vulnerabilität reduziert und ihre Anpassungsfähigkeit gestärkt. Denn Kinder nehmen ihre Umwelt und Gefahren anders wahr als Erwachsene. Daher ist es wichtig, zu jeder Zeit ein partizipatives Projekt-Monitoring mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Durch angepasste Handlungen kann somit schnell und effektiv auf die Bedürfnisse von Kindern eingegangen werden (siehe Fallstudie Bangladesch: Was Schulen für die Katastrophenvorsorge tun können).

Eine große Rolle spielt Bildung. Angebote können dazu beitragen, Kinder für Umweltschutz zu sensibilisieren und Familien und Gemeinden zu Verhaltensänderungen zu motivieren. Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel, etwa in Umweltclubs an Schulen, tragen dazu bei, dass Kinder ihre Umwelt und deren Veränderung bewusster wahrnehmen und aktiv werden.

Intervention: Das Überleben und der Schutz von Kindern sind die obersten Ziele bei allen humanitären Einsätzen von Kinderschutzorganisationen. Das wichtigste Instrument für diese Arbeit sind Kinderschutzzentren, in denen Kinder Schutz, Essen, Unterricht und medizinische sowie psychologische Betreuung bekommen.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – das gilt vor allem in Katastrophenfällen. Nach Erdbeben, Überschwemmungen oder Dürren brauchen Mädchen und Jungen besonderen Schutz, haben besondere Bedürfnisse. Etwa bei der Nahrung: Während Erwachsene längere Zeit unbeschadet mit Reis und Wasser auskommen, brauchen Kinder hochenergetische Nahrung, um solche Notsituationen ohne langfristige Gesundheitsschäden zu überstehen. Zudem sind spezielle Maßnahmen notwendig, um Kinder zum Beispiel in unübersichtlichen Notunterkünften vor Gewalt, Ausbeutung und Krankheiten zu bewahren. Als besonders wichtig bei der Unterhaltung von Kinderschutzzentren haben sich die Registrierung der Mädchen und Jungen sowie eine regelmäßige Anwesenheitskontrolle erwiesen. Im Verbund mit anderen Organisationen, die sich ebenfalls um Kinderschutz bemühen, lässt sich so die Gefahr von Kindesmissbrauch und Kinderhandel deutlich reduzieren.

Ebenfalls wichtig für die langfristige Entwicklung eines Kindes ist das Aufrechterhalten von Unterricht und einem geregelten Alltag. Wenn Kinder längere Zeit aus dem Schulalltag herausgerissen sind, finden viele den Weg nicht mehr zurück. Langfristig leidet daran auch die gesamte Gesellschaft, denn der Bildungsnotstand verschärft sich und somit auch die Armut. Kinderschutzzentren stellen Räumlichkeiten für Bildungsangebote unmittelbar nach einer Katastrophe bereit. Information und Bildung

helfen Kindern in der ersten Interventionsphase, schlimme Erlebnisse zu verarbeiten, sie strukturieren den Tag und stellen eine gewisse Normalität wieder her. Bildung, die sensibel mit den Gründen von Konflikten umgeht, kann Erklärungen für zunächst Unerklärliches bieten, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und kann zu friedlichem Umgang mit anderen Menschen beitragen.

Wie Kinderschutzzentren im Einzelnen aussehen, richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen, die sich aus der Nachkatastrophensituation ergeben. Sowohl Bauart als auch Programmangebot können sehr unterschiedlich sein. Manchmal reichen schon einfachste Mittel, um ein wirksames Kinderschutzzentrum einzurichten: In Haiti etwa, als unmittelbar nach dem Beben 2010 keine Baustoffe verfügbar waren, wurden Plastikplanen zwischen Bäumen ausgelegt. Inmitten des Chaos signalisierte der Ort eine Struktur und gab Platz zum Spielen. Mit großem Erfolg: Die Kinder blühten auf, lachten, konnten endlich wieder Kind sein. Erst später, als Baumaterial zur Verfügung stand, konnten an der Stelle feste Pavillons gebaut werden. So wie die Gebäude können auch die Programmangebote je nach Bedarf variieren. Sie reichen von offenen Spiel- und Lernangeboten über kindgerechte Ernährung und Gesundheitsuntersuchungen bis zu Trauma-Arbeit wie etwa Verhaltensbeobachtung, Gesprächsgruppen und psychosoziale Betreuung.

Mit dem Aufbau von Kinderschutzzentren muss so schnell wie möglich begonnen werden. Die Arbeit wird dann so lange weitergeführt, bis sich die Lage normalisiert hat, etwa bis Schulen wieder geöffnet sind. Dieser Zeitraum kann manchmal sechs Monate oder sogar ein Jahr betragen.

Übergangshilfe: Bildungsangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Übergangshilfe. Um von den ersten Interventionen in die langfristige Entwicklungsarbeit überzugehen, wird für schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Schulunterricht weitergeführt. Zentral ist es, die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich wieder in ein funktionsfähiges staatliches Schulsystem zurückzuführen. Ein Parallelsystem sollte vermieden werden. Organisationen können

die Reintegration der Schüler*innen in das staatliche Bildungssystem unterstützen, indem zum Beispiel Lehrer*innen Fortbildungen erhalten, um potenzielle Traumata bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und damit umzugehen. Zerstörte Schulen werden wieder aufgebaut und die Ausstattung sichergestellt.

Doch Bildung für Kinder und Jugendliche wird in und nach Katastrophen insgesamt nicht als prioritär angesehen und kommt in vielen Fällen zu spät. Weltweit werden dafür weitaus mehr Finanzmittel benötigt, als zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 lag die Finanzierungslücke bei 8,5 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Das entspricht ungefähr 37 Millionen Kindern, die nicht in die Schule gehen. Insbesondere die immer länger andauernden Katastrophen und Krisen der heutigen Zeit stellen die humanitäre Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit vor Herausforderungen: Dauern Notsituationen über Jahre oder Jahrzehnte an, bleibt ganzen Generationen eine ununterbrochene und umfassende Ausbildung verwehrt (Globale Bildungskampagne et al. 2017, 3 ff.).

Derzeit fließen lediglich zwei Prozent des humanitären Budgets im globalen Durchschnitt in den Bereich Bildung. Die G7-Staaten haben nun das Thema der Finanzierung von Bildung vor allem für Mädchen in Krisen- und Konfliktsituationen zum Thema gemacht. Auch die Bundesregierung hat dafür 75 Millionen Euro zugesagt. Neben bestehenden Bildungsmaßnahmen in Krisen- und Konfliktsituationen wird auch die globale Bildungsinitiative „Education Cannot Wait“ unterstützt (Bundesregierung 2018).

Insgesamt muss die Übergangshilfe ganzheitlich ausgerichtet werden und eine engere Verknüpfung der humanitären Hilfe mit der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden. Die Übergangshilfe ist die Brücke zur langfristigen Entwicklung nach einer Katastrophe. Durch sie müssen besonders Kinder und Jugendliche aus marginalisierten oder verletzlichen Gruppen berücksichtigt und stärker gefördert und geschützt werden. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Kinder aus ethnischen Minderheiten, Kinder mit Behinderungen und Mädchen.



Bangladesch

Was Schulen für die Katastrophenvorsorge tun können

Rang 9 im WeltRisikoIndex

WeltRisikoIndex	17,38 %
Exposition	29,95 %
Vulnerabilität	58,03 %

Länderprofil

Bangladesch gehört zu den Ländern, die weltweit am stärksten durch Katastrophen infolge extremer Naturereignisse gefährdet sind. Im Land zwischen den Ausläufern des Himalaja-Gebirges im Norden und dem Golf von Bengalen im Süden fordern vor allem Überflutungen und Erdbeben Jahr für Jahr Tote und Verletzte und führen zu enormen Sachschäden. Verantwortlich dafür sind meist die jährliche Monsunzeit sowie Zyklone, die aus dem Golf von Bengalen gen Süden des Landes ziehen. Insbesondere Zyklon Sidr, der vor elf Jahren 3.400 Menschen das Leben kostete, ist vielen Bewohner*innen des dicht besiedelten Landes noch heute in starker Erinnerung.

Situation von Kindern

Im Jahr 1990 hat Bangladesch die Kinderrechtskonvention ratifiziert, an der prekären Lebensrealität vieler Kinder hat sich seitdem jedoch wenig geändert. Auf nationaler Ebene mangelt es an umfassenden Regularien und Strategien zur Einhaltung von Kinderrechten. Das dritte Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention wurde bislang nicht ratifiziert. Insgesamt werden Kinder in Bangladesch unzureichend vom Staat geschützt und haben folglich mit einer Reihe von Problemen wie etwa einer sehr hohen Rate an geschlossenen Kinderehen zu kämpfen. Aufgrund der prekären Lebensverhältnisse und mangelnden Schutzmaßnahmen haben viele Kinder extremen Naturereignissen nur wenig entgegenzusetzen.

Situation der Kinder

28,4 %

Anteil der Bevölkerung unter 14 Jahren

5,1 %

Anteil der Kinder im Grundschulalter,
die nicht in die Schule gehen

5,0 %

Anteil der arbeitenden Kinder (7–14 Jahre)

32,6 %

Anteil der untergewichtigen Kinder
in Relation zur Größe (0–5 Jahre)

34,2 %

Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro
1.000 Lebendgeburten)

Projektkontext und Projektaktivitäten

Der Norden Bangladeschs ist vor allem von jährlichen Überflutungen während der Monsunzeit im Juli und August betroffen. Der Distrikt Gaibandha liegt am Zusammenlauf der Flüsse Tista und Brahmaputra und ist sehr ländlich geprägt. Die Bevölkerung lebt überwiegend vom Reis- und Gemüseanbau. Die jährlichen Überflutungen sind für den Distrikt Fluch und Segen zugleich: Sie sind wichtig, da sie fruchtbare Erde aus dem Norden anschwemmen. Dadurch verbessern sie die Erträge der kommenden Ernten. Fallen die Überflutungen jedoch zu stark aus, wie es in den letzten Jahren häufig der Fall war, verursachen sie massive Schäden. Die oft einfach gebauten Häuser werden beschädigt oder komplett zerstört, Nutztiere ertrinken, Reis und Gemüse auf den Feldern stirbt ab.

Um die lokale Bevölkerung besser auf die jährlichen Überflutungen vorzubereiten, hat die Christoffel-Blindenmission (CBM) gemeinsam mit ihren

lokalen Partnerorganisationen Center for Disability in Development (CDD) und Gaya Unnayan Kendra (GUK) bereits vor einigen Jahren ein Projekt zur Katastrophenvorsorge vor Ort begonnen. Besonders Schulen spielen in dem gemeindenahen Projekt eine wichtige Rolle. In der Vergangenheit waren Lehrer*innen und Schüler*innen oftmals nicht auf die jährlichen Überflutungen vorbereitet. Vorkehrungen, den Unterricht während der Überflutungsphasen weiterhin durchzuführen, wurden daher nicht getroffen – mit dem Resultat, dass der Unterricht oft wochenlang nicht stattfinden konnte. Um diesen Missstand zu beheben und gleichzeitig Schulen als wichtige Ressource in der Katastrophenvorsorge zu nutzen, setzten CDD und GUK zwischen 2013 und 2017 Hilfsmaßnahmen um. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Inklusion und Barrierefreiheit.

Zunächst wurden im Rahmen des Projekts an neun Grundschulen in der Region durch Lehrer*innen und Schüler*innen sogenannte School Disaster Management Committees initiiert. Die beteiligten Personen erhielten diverse Trainings im Bereich Katastrophenvorsorge, an deren Abschluss die Erstellung eines detaillierten Notfallplans für ihre Schule stand. Gleichzeitig wurden die Schulen mit Equipment wie Regenschirmen, Regenjacken und Taschenlampen ausgestattet. Außerdem wurde das Thema Katastrophenvorsorge in den Curricula der Schulen verankert. Spielerisch lernen die Schüler*innen nun, wie sie sich und ihre Familien auf die anstehende Flut vorbereiten können und welche Gefahren infolge einer Überflutung drohen, beispielsweise Durchfallerkrankungen durch den Konsum von kontaminiertem Wasser. Auch werden regelmäßig Notfall-Situationen im Unterricht simuliert, bei denen die Schüler*innen das richtige Verhalten bei einem Erdbeben einüben. Mit der Ausgabe von Spardosen wurden die Schüler*innen zusammen mit ihren Familien zudem ermutigt, in sicheren Zeiten Geld zurückzulegen, auf das sie in Krisenzeiten zurückgreifen können.

Ergebnisse und Wirkung

Die Erfolge der Maßnahmen sind bereits sichtbar. Inzwischen bleiben die Grundschulen der Region sehr viel kürzer geschlossen als in den Jahren zuvor. Zugleich engagieren sich die geschulten Lehrer*innen auch über ihre reguläre Lehrtätigkeit hinaus in Nothilfe-Maßnahmen in ihren Gemeinden, sobald die Fluten eingesetzt haben. Die Anzahl der Kinder, die den Unterricht während der Regenzeit besuchen, ist konstant gestiegen – auch wenn überflutete oder zerstörte Straßen weiterhin einige Schüler*innen daran hindern, die Schulen in der Regenzeit zu erreichen. Interviews mit Lehrer*innen und Schüler*innen im Jahr 2017 zeigen, dass die Schüler*innen inzwischen viel motivierter sind, keinen Unterricht zu verpassen.

Eine Herausforderung bleibt die enge Abstimmung mit Institutionen des staatlichen Katastrophenschutzes. Sie ist wichtig, um eine Fehlkoordinierung oder Dopplung von Zuständigkeiten beim Katastrophenschutz auf nationaler sowie lokaler Ebene zu vermeiden. Da lokale Gemeinde- oder Distriktvertreter*innen periodisch wechseln, ist die dauerhafte Verankerung des Katastrophenschutzes in der Lokalpolitik und entsprechend in den jährlichen Finanzhaushalten langwierig. Eine kontinuierliche Lobbyarbeit ist notwendig.

Darüber hinaus wirkt das Projekt stark indirekt in den Gemeinden. Denn die Schüler*innen teilen das in der Schule vermittelte Wissen zur Katastrophenvorsorge mit ihren Familienangehörigen und Nachbarn. Dadurch tragen sie einen wichtigen Teil zur Stärkung der Resilienz ihrer Gemeinden bei. Dass Schulen in eine umfassende Katastrophenvorsorge einbezogen wurden, hat auch die Diskussion um eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderungen ermöglicht. Als positiver Nebeneffekt wurden daher seit Beginn des Projekts deutlich mehr Kinder mit Behinderungen an den Schulen aufgenommen als in den Jahren zuvor.

Oliver Neuschäfer, Nothilfe-Koordinator,
Christoffel-Blindenmission Deutschland



3 Der WeltRisikoIndex 2018

Katrin Radtke

Professorin am Institut für
Friedenssicherungsrecht und
Humanitäres Völkerrecht,
Ruhr-Universität Bochum

Holger Mann,**Daniel Weller**

Wissenschaftliche
Mitarbeiter, ebendort

Lotte Kirch,**Ruben Prütz**

Mitarbeitende Bündnis
Entwicklung Hilft

Der WeltRisikoIndex gibt das Katastrophenrisiko für 172 Länder der Welt an. Der Index berücksichtigt die Gefährdung gegenüber extremen Naturereignissen wie Erdbeben oder Wirbelstürmen sowie die Fähigkeiten einer Gesellschaft, auf solche Ereignisse zu reagieren. Vanuatu, Tonga und die Philippinen führen den WeltRisikoIndex als Länder mit dem höchsten Katastrophenrisiko an. Ozeanien weist insgesamt die höchsten WeltRisikoIndex-Werte auf, gefolgt von Afrika, Amerika, Asien und Europa. Die Länder mit der höchsten Verwundbarkeit befinden sich ganz überwiegend in Afrika. Unter den 15 Ländern mit dem höchsten Risiko weltweit befinden sich neun Inselstaaten. Hierfür ist vor allem ihre hohe Gefährdung verantwortlich. Inselstaaten sind besonders vom Meeresspiegelanstieg betroffen, der durch die Erderwärmung entsteht.

Im Sommer 2018 ächzten große Teile Europas unter einer ungewöhnlichen Hitze. In Deutschland blieb an vielen Orten der Regen wochenlang aus, und die daraus resultierende Dürre hatte erhebliche Ernteverluste zur Folge. Gerade für Landwirt*innen, die Tierfutter selbst anbauen, führte die Ernte zu Engpässen und zum vorzeitigen Verkauf der Tiere an Schlachthöfe zu einem deutlich reduzierten Preis – ein Szenario, das auch aus typischen Dürreregionen wie

etwa dem Horn von Afrika oder der Sahelzone bekannt ist. Dass es in Europa dennoch nicht zu einer Katastrophe kam, liegt an der vergleichsweise geringen Vulnerabilität der von der Dürre betroffenen Länder. Diese Tatsache lässt sich auch an den relativ niedrigen Risikowerten der betroffenen Länder im WeltRisikoBericht ablesen, der im Vergleich zu den Vorjahren mit einem leicht veränderten Konzept berechnet wird.

Das Konzept

Der WeltRisikoIndex ermittelt auf der Basis einer mathematischen Konzeption für 172 Länder einen Katastrophenrisikowert. Dieser Wert bietet einen Anhaltspunkt dafür, wie hoch das Risiko ist, dass ein Land zukünftig von einer Katastrophe infolge eines extremen Naturereignisses betroffen sein wird. Die einzelnen Indexwerte werden mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) in Form von Karten dargestellt, sodass die Möglichkeit besteht, einzelne Länder miteinander zu vergleichen.

Das Modell wurde im Jahr 2011 von Wissenschaftler*innen des Institute for Environment and Human Security an der United Nations University in Bonn und Mitarbeitenden aus dem Bündnis Entwicklung Hilft und

seinen Mitgliedsorganisationen entwickelt (vgl. Birkmann et al. 2011, Welle/Birkmann 2015). Im Jahr 2017 wurde das Konzept von Wissenschaftler*innen der Ruhr-Universität Bochum und Mitarbeitenden des Bündnis Entwicklung Hilft entsprechend einer sich verändernden Datenlage und neuen Erkenntnissen der Risikoanalyse überarbeitet und leicht angepasst (vgl. nächster Abschnitt).

Die Grundidee des WeltRisikoIndex ist, dass für das Katastrophenrisiko nicht allein das Auftreten extremer Naturereignisse – zum Beispiel Dürren, Erdbeben, Wirbelstürme etc. – relevant ist, sondern dass auch gesellschaftliche Faktoren verantwortlich dafür sind, ob es im Zusammenhang mit extremen

Naturereignissen zu einer Katastrophe kommt oder nicht. Denn jede Gesellschaft kann direkt oder indirekt Vorkehrungen treffen, die die Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren – etwa durch gut durchdachte Bauvorschriften, einen handlungsfähigen Katastrophenschutz oder ein möglichst niedriges Ausmaß extremer Armut und Ungleichheit in der Bevölkerung (Bündnis Entwicklung Hilft 2011).

Um dem Zusammenspiel von natürlichen Ereignissen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren gerecht zu werden, teilt sich der Index daher in zwei Dimensionen auf, die Exposition und die Vulnerabilität. Dabei steht die Dimension der Exposition für die Bedrohung durch extreme Naturereignisse und die Vulnerabilität bildet den gesellschaftlichen Bereich ab. Der Welt-RisikoIndex ergibt sich aus der Multiplikation beider Dimensionen.

Gefährdung/Exposition bedeutet, dass ein bestimmtes Schutzgut (Bevölkerung, Bebauung, Infrastrukturkomponenten, Umweltbereiche) den Auswirkungen einer oder mehrerer Naturgefahren (Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Dürren und Meeresspiegelanstieg) ausgesetzt ist.

Vulnerabilität setzt sich aus den Komponenten Anfälligkeit, Mangel an Bewältigungskapazitäten und Mangel an Anpassungskapazitäten zusammen (Bündnis Entwicklung Hilft 2011) und bezieht sich auf soziale, physische, ökonomische und umweltbezogene Faktoren, die Menschen oder Systeme verwundbar gegenüber Einwirkungen von Naturgefahren und negativen Auswirkungen des Klimawandels oder anderen Veränderungsprozessen machen. Dabei werden unter dem Begriff der Vulnerabilität auch die Fähigkeiten der Menschen oder Systeme berücksichtigt, negative Auswirkungen von Naturgefahren zu bewältigen und Anpassungen daran zu entwickeln. Es geht also im umfassenden Sinne um die Verwundbarkeit von Gesellschaften.

Insgesamt fließen in den Index 27 Indikatoren ein, die auf der Basis weltweit verfügbarer und öffentlich zugänglicher Daten berechnet werden. Der modulare Aufbau des Index' ist in Abbildung 5 dargestellt.

Die verschiedenen Komponenten der Vulnerabilität werden im Folgenden im Detail beschrieben:

- + **Anfälligkeit** wird hier als die Wahrscheinlichkeit verstanden, im Falle eines extremen Naturereignisses Schaden davonzutragen. Anfälligkeit beschreibt strukturelle Merkmale und Rahmenbedingungen einer Gesellschaft.
- + **Bewältigung** beinhaltet verschiedene Fähigkeiten von Gesellschaften, negative Auswirkungen von Naturgefahren und Klimawandel mittels direkter Handlungen und zur Verfügung stehender Ressourcen minimieren zu können. Bewältigungskapazitäten umfassen Maßnahmen und Fähigkeiten, die unmittelbar während eines Ereignisfalls zur Schadensreduzierung zur Verfügung stehen. Für die Berechnung des WeltRisikoIndex wird der entgegengesetzte Wert, also der Mangel an Bewältigungskapazitäten, eingesetzt, der sich aus dem Wert 1 minus der Bewältigungskapazitäten ergibt.
- + **Anpassung** wird im Gegensatz zur Bewältigung als langfristiger Prozess verstanden, der auch strukturelle Veränderungen beinhaltet (Lavell et al. 2012; Birkmann et al. 2010) und Maßnahmen sowie Strategien umfasst, die sich mit den in der Zukunft liegenden negativen Auswirkungen von Naturgefahren und Klimawandel befassen und damit umzugehen versuchen. Analog zu den Bewältigungskapazitäten wird hierbei der Mangel an Anpassungskapazitäten in den WeltRisikoIndex einbezogen, der sich aus dem Wert 1 minus der Anpassungskapazitäten ergibt.

Konzeptionelle Neuerungen und Datenlage 2018

Im Jahr 2017 und 2018 wurde der WeltRisikoIndex auf der Basis neuer Erkenntnisse überarbeitet. Dabei wurden das Grundkonzept und der modulare Aufbau des Index' beibehalten und lediglich auf der Ebene der Indikatoren Veränderungen vorgenommen. Die Veränderungen betreffen sowohl den Bereich der Exposition als auch den Bereich der Vulnerabilität und ermöglichen präzisere und aktuellere Aussagen zu den Risikowerten. Welchen Einfluss die Veränderungen auf die Vergleichbarkeit der einzelnen

Jahrgänge des WeltRisikoIndex haben, wird im letzten Abschnitt beschrieben.

In der Komponente Exposition wurde der Datensatz zur Anzahl der Gesamtbevölkerung in einem Land (bisher Weltbank) durch einen für den Zweck des WeltRisikoIndex genaueren Datensatz (LandScan) ersetzt. Der neue Datensatz arbeitet unter anderem mit Satellitenbildern, um die Bebauung von Gebieten zu berücksichtigen, und kann damit genauere Auskunft über die Verteilung der Bevölkerung in einzelnen Regionen geben. Dieser Datensatz wird im WeltRisikoIndex 2018 auch für die Berechnung des Anteils der Menschen in einem Land, die vom Meeresspiegelanstieg betroffen sind, verwendet (bisher GRUMP 2010). Diese neue Grundlage hat gerade in Küstenregionen zu veränderten Bevölkerungsanteilen bei der Exposition gegenüber dem Anstieg des Meeresspiegels geführt und erklärt die deutlichen Änderungen der Risikowerte einiger Länder. Damit stammen alle Datensätze zur Bevölkerung nun aus der gleichen Quelle und bieten eine konsistentere Grundlage der Berechnungen und damit auch eine höhere Präzision. Die Bevölkerungszahlen für die Berechnung des Meeresspiegelanstiegs stammen aus dem Jahr 2016. Alle weiteren Expositionsformen wurden auf der Basis von Bevölkerungsdaten des Jahres 2010 berechnet, da es sich hier um modellierte Daten aus der PREVIEW Global Risk Data Platform des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) handelt und zum Zeitpunkt der Berechnung keine aktuelleren Daten von UNEP vorlagen.

Im Bereich der Vulnerabilität wurden fünf Indikatoren durch neue Indikatoren ersetzt. Die übrigen Indikatoren wurden aktualisiert.

In der Komponente Anfälligkeit wurden vier von sieben Datensätzen aktualisiert:

- C** Anteil der unterernährten Bevölkerung
- D** Abhängigenquotient
- F** Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (nach Kaufkraftparität)
- G** Gini-Index.

Drei Indikatoren wurden ersetzt, weil sie nicht mehr in der vorherigen Form verfügbar waren:

- A** Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu verbesserter Sanitärversorgung wird ersetzt durch Anteil der Bevölkerung ohne Zugang zu sanitärer Grundversorgung
- B** Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser wird ersetzt durch Anteil der Bevölkerung ohne Zugang zu Trinkwasser-Grundversorgung
- E** Anteil der Bevölkerung, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag lebt, wird ersetzt durch Anteil der Bevölkerung, die mit weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag lebt.

Die Änderungen bei den Indikatoren beruhen auf Veränderungen, die sich im Zuge der Messung der globalen Nachhaltigkeitsziele ergeben haben.

In der Komponente Bewältigungskapazitäten ließen sich vier von fünf Indikatoren aktualisieren:

- A** Corruption Perception Index
- B** Fragile States Index
- C** Anzahl der Ärzt*innen pro 1.000 Einwohner
- D** Anzahl der Krankenhausbetten pro 10.000 Einwohner.

Die Komponente Anpassungskapazitäten besteht nur noch aus zehn Indikatoren, die alle aktualisiert wurden. Zwei Indikatoren wurden ersetzt:

- C** Anteil weiblicher Schüler in Bildungseinrichtungen
- D** Anteil weiblicher Abgeordneter im nationalen Parlament.

Als neuer Indikator wurde gewählt:

- C** Gender Inequality Index.

Bei dem neuen Indikator „Gender Inequality Index“ handelt es sich um einen Wert, der auf den Variablen Müttersterblichkeitsrate, Geburtenrate bei Frauen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren, Anteil weiblicher Abgeordneter im nationalen Parlament, Anteile von Frauen und Männern mit Bildungsabschlüssen auf mindestens Sekundarstufenniveau sowie der Erwerbsquote von Frauen und Männern basiert.

Die Berechnung des WeltRisikoIndex

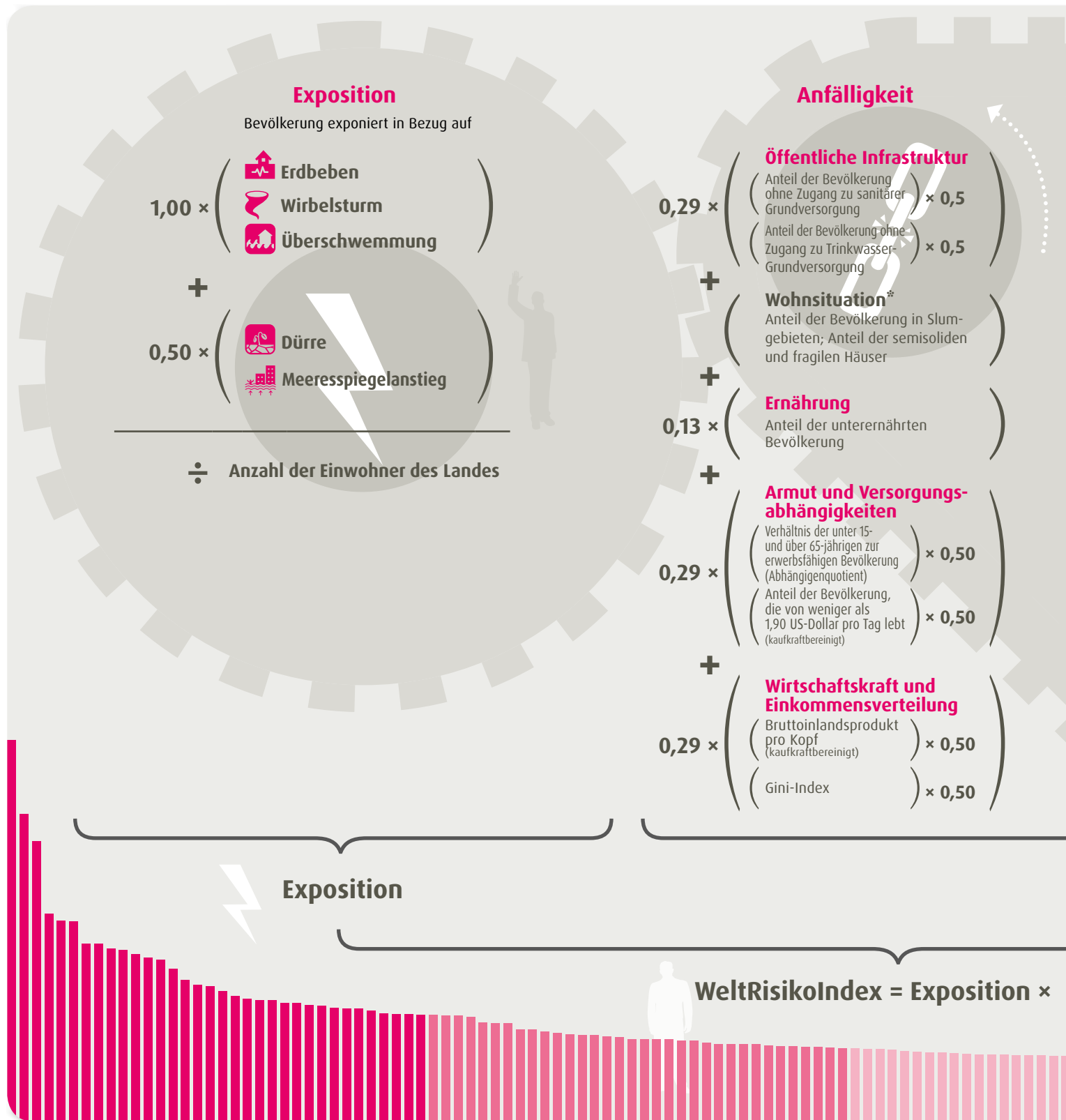


Abbildung 5: Die Berechnung des WeltRisikoIndex

Bewältigung

$$\begin{aligned}
 &0,45 \times \left(\begin{array}{l} \text{Regierung und Behörden} \\ \left(\begin{array}{l} \text{Corruption Perception Index} \\ \text{Fragile States Index} \end{array} \right) \times 0,50 \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &\left(\begin{array}{l} \text{Katastrophenvorsorge und Frühwarnung*} \\ \text{Nationale Katastrophenvorsorge gemäß Bericht an die UN} \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &0,45 \times \left(\begin{array}{l} \text{Medizinische Versorgung} \\ \left(\begin{array}{l} \text{Anzahl der Ärzt*innen pro 1.000 Einwohner} \\ \text{Anzahl der Krankenhausbetten pro 10.000 Einwohner} \end{array} \right) \times 0,50 \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &\left(\begin{array}{l} \text{Soziale Netze*} \\ \text{Nachbarschaft, Familie und Selbsthilfe} \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &0,10 \times \left(\begin{array}{l} \text{Materielle Absicherung} \\ \text{Versicherungsschutz (ausgenommen Lebensversicherungen)} \end{array} \right)
 \end{aligned}$$

Anpassung

$$\begin{aligned}
 &0,25 \times \left(\begin{array}{l} \text{Bildung und Forschung} \\ \left(\begin{array}{l} \text{Alphabetisierungsrate} \\ \text{Bildungsbeteiligung} \end{array} \right) \times 0,50 \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &0,25 \times \left(\begin{array}{l} \text{Gleichberechtigte Beteiligung} \\ \text{Gender Inequality Index} \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &0,25 \times \left(\begin{array}{l} \text{Umweltstatus/Ökosystemschutz} \\ \left(\begin{array}{l} \text{Wasserressourcen} \\ \text{Schutz von Biodiversität und Habitaten} \\ \text{Waldmanagement} \\ \text{Landwirtschaftsmanagement} \end{array} \right) \times 0,25 \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &\left(\begin{array}{l} \text{Anpassungsstrategien*} \\ \text{Projekte und Strategien zur Anpassung an Naturgefahren und Klimawandel} \end{array} \right) \\
 &+ \\
 &0,25 \times \left(\begin{array}{l} \text{Investitionen} \\ \left(\begin{array}{l} \text{Öffentliche Gesundheitsausgaben} \\ \text{Lebenserwartung} \\ \text{Private Gesundheitsausgaben} \end{array} \right) \times 0,33 \end{array} \right)
 \end{aligned}$$

$$\text{Vulnerabilität} = \frac{1}{3} \times (\text{Anfälligkeit} + (1 - \text{Bewältigung}) + (1 - \text{Anpassung}))$$

* Nicht berücksichtigt wegen unzureichender Verfügbarkeit von Indikatoren.

Die Expositions- und Vulnerabilitätswerte sowie der WeltRisikoIndex werden in Prozent angegeben.

Vulnerabilität

Ergebnisse des WeltRisikoIndex 2018

Risiko

Vanuatu ist auch im WeltRisikoIndex 2018 das Land mit dem höchsten Katastrophenrisiko. Mit Tonga, den Philippinen, den Salomonen, Papua-Neuguinea, Brunei Darussalam, Fidschi, Timor-Leste und Kiribati gehören insgesamt neun Inselstaaten zu den 15 Ländern mit dem höchsten Risiko.

Aufgeteilt nach Kontinenten weist Ozeanien (16,58) insgesamt den höchsten Median der WeltRisikoIndex-Werte auf, gefolgt von Afrika (8,31), Amerika (7,11), Asien (6,11) und Europa (3,10). In Afrika liegen die Hotspots in Mauritius (Rang 16), Dschibuti (Rang 18) und Guinea-Bissau (Rang 19), in Asien schneiden neben den genannten Inselstaaten auch Bangladesch (Rang 9) und Kambodscha (Rang 12) sehr schlecht ab. Auf dem amerikanischen Kontinent tragen Guyana (Rang 5), Guatemala (Rang 7), Costa Rica (Rang 11) sowie El Salvador (Rang 14) das höchste Risiko. Auch in Europa fallen einige Länder in die Klasse „hohes Risiko“. Besonders hoch ist das Risiko, dass ein extremes Naturereignis zur Katastrophe wird, in Albanien (Rang 45) und den Niederlanden (Rang 65). Gefolgt werden diese Länder von Serbien, das aber mit Rang 77 bereits zur Gruppe des mittleren Risikos zählt.

Exposition und Risiko

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Komponenten des WeltRisikoIndex ergibt sich ein genaueres Bild, das Rückschlüsse auf die Ursachen des Risikos erlaubt. Immerhin sieben der Inselstaaten (Vanuatu, Tonga, Brunei Darussalam, Philippinen, Salomonen, Fidschi, Papua-Neuguinea) und vier weitere Länder (Guyana, Guatemala, Costa Rica, El Salvador) mit sehr hohem Risiko sind auch unter den 15 Ländern, die besonders exponiert sind. Die Inselstaaten sind besonders vom Meeresspiegelanstieg betroffen und teilweise auch von Wirbelstürmen und Erdbeben. Vier weitere Top-Risikoländer belegen bei der Exposition die Ränge 16 bis 19, sind also ebenfalls in hohem Maße durch Naturereignisse gefährdet.

Dass aber eine sehr hohe Exposition nicht notwendigerweise auch ein sehr hohes Risiko bedeutet, zeigen die Länder Japan, Niederlande und Chile, die bei der Exposition die Ränge 5, 13 und 14 belegen. Japan und Chile sind aufgrund ihrer Lage in der Nähe der Ränder der tektonischen Platten besonders erdbebengefährdet, die Niederlande sind in besonderem Maße durch den Meeresspiegelanstieg bedroht. Diese Länder befinden sich jedoch im WeltRisikoIndex auf den Rängen 29, 65 und 28.

Vulnerabilität und Risiko

Der Grund für die verhältnismäßig gute Platzierung der Länder Japan, Niederlande und Chile im WeltRisikoIndex liegt in ihrer geringen Vulnerabilität. Hier erreichen die drei Länder sehr gute Werte: Japan und die Niederlande gehören zu den 10 Ländern mit der geringsten Vulnerabilität weltweit, und Chile befindet sich immerhin unter den 50 Ländern mit der geringsten Vulnerabilität.

Für die Länder mit sehr hohem Risiko gilt: Sie stehen zwar bei der Vulnerabilität nicht an erster Stelle, jedoch sind sie immer noch so vulnerabel, dass sie Risiken, die aus Naturereignissen entstehen können, nicht ausreichend minimieren können. Die höchste Vulnerabilität der Hochrisikoländer verzeichnet Papua-Neuguinea auf Rang 20 des Vulnerabilitätsrankings, gefolgt von den Salomonen auf Rang 39, Timor-Leste auf Rang 41, Kambodscha auf Rang 42 und Kiribati und Vanuatu auf Rang 44 und 45.

Der Hotspot der Vulnerabilität liegt, wie die beiliegende Weltkarte der Vulnerabilität zeigt, in der Sahelzone und den tropischen Regionen Afrikas. Insgesamt befinden sich 13 der 15 besonders vulnerablen Länder in Afrika. Ganz besonders vulnerabel sind die Zentralafrikanische Republik, Tschad, Niger, Eritrea und Guinea-Bissau. Mit Haiti und dem Jemen sind nur zwei Länder außerhalb des afrikanischen Kontinents ähnlich vulnerabel.

Anfälligkeit

Nicht nur in Bezug auf die Vulnerabilität insgesamt, auch bei der dazugehörigen Komponente

Anfälligkeit ist der afrikanische Kontinent besonders stark vertreten. Die Länder Zentralafrikanische Republik, Eritrea, Madagaskar, Mosambik und Tschad haben eine besonders hohe Anfälligkeit. Dabei lassen sich unterschiedliche Muster erkennen. Während beispielsweise der Tschad extrem schlechte Werte bei den Indikatoren „Sanitäre Grundversorgung“, „Trinkwasser-Grundversorgung“, „Unterernährung“ und besonders beim „Abhängigenquotient“ aufweist, schneidet das Land bei „Extreme Armut“, „Bruttoinlandsprodukt pro Kopf“ und beim Indikator zur „Ungleichheit“ (bewertet anhand des Gini-Index') verhältnismäßig gut ab (besser als die unteren 10 Prozent). Dennoch liegt der Tschad bei der Anfälligkeit auf dem fünften Rang. Andersherum stellt sich die Situation in Malawi dar. Das Land schneidet bei mehreren Indikatoren – Sanitäre Grundversorgung, Trinkwasser-Grundversorgung, Unterernährung und Ungleichheit – verhältnismäßig gut ab und gehört hier nicht zu den unteren 10 Prozent der Länder im WeltRisikoIndex. Bei den Indikatoren „Extreme Armut“, „Abhängigenquotient“ und „Bruttoinlandsprodukt pro Kopf“ schneidet das Land jedoch so schlecht ab, dass es auf Rang 11 der Anfälligkeit landet. Andere Länder wie die Zentralafrikanische Republik, Eritrea und Madagaskar weisen bei fast allen Indikatoren der Anfälligkeit sehr schlechte Werte auf.

Mangel an Bewältigungskapazitäten

Der Mangel an Bewältigungskapazitäten konzentriert sich weniger eindeutig auf den afrikanischen Kontinent. Mit Afghanistan, Haiti, dem Irak und Syrien sind auch Länder unter den Top 15 vertreten, die zu Asien bzw. Amerika gehören. Den größten Mangel an Bewältigungskapazitäten weisen Jemen, Afghanistan, Tschad, die Zentralafrikanische Republik und Haiti auf. In dieser Gruppe fällt auf, dass es sich bei allen Ländern außer Haiti um Bürgerkriegs- bzw. Post-Bürgerkriegsländer handelt. Entsprechend weisen die Länder auch gerade bei den Indikatoren „Corruption Perception Index“ und „Fragile States Index“ schlechte Werte auf. Etwas besser sieht es in Bezug auf die medizinische Versorgung aus. Hier gehören zumindest Syrien und Irak bei der Anzahl der Ärzt*innen pro Einwohner und der Anzahl der Krankenhausbetten zum

Mittelfeld. Der Jemen gehört – bei grundsätzlich schlechten Werten – immerhin nicht zu den unteren 20 Prozent der Länder im WeltRisikoIndex in Bezug auf diese beiden Indikatoren. Allerdings bedeutet die Tatsache, dass diese Länder mehr Krankenhausbetten und Ärzt*innen pro Einwohner bereitstellen, in diesem Fall nicht notwendigerweise, dass die medizinische Versorgung dem hohen Bedarf entspricht, der sich aus der Bürgerkriegssituation ergibt. Auch ist es durchaus denkbar, dass sich die Werte aufgrund der Bürgerkriegssituation im Zuge der nächsten Datenerhebung deutlich ändern werden.

Mangel an Anpassungskapazitäten

Die Länder mit den geringsten Anpassungskapazitäten sind Niger, Jemen, Liberia, Tschad und Mali. Neben zahlreichen Ländern in Subsahara-Afrika weisen auch verschiedene Länder in Süd- und Südostasien einen hohen bis sehr hohen Mangel an Anpassungskapazitäten auf. Das besonders schlechte Abschneiden von Niger ist vor allem auf die niedrige Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen und die geringe Bildungsbeteiligung zurückzuführen. Auch bei der gleichberechtigten Beteiligung, bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben und der Lebenserwartung befindet sich das Land unter den unteren 10 Prozent der Länder im WeltRisikoIndex. Im Hinblick auf Biodiversität (Rang 55), Wald- (Rang 123) und Landwirtschaftsmanagement (Rang 131) steht Niger jedoch verhältnismäßig besser da. Dies gilt auch für den Großteil der anderen 15 Länder mit den geringsten Anpassungskapazitäten. Besonders im Indikator zur Landwirtschaft gehört hier nur Haiti zu den 10 Prozent der Länder mit dem schlechtesten Wert. Alle anderen Länder weisen deutlich bessere Werte auf. So gehören Mali mit Rang 79 und der Tschad mit Rang 93 im Indikator Landwirtschaftsmanagement zum Mittelfeld.

Chancen und Grenzen des Index'

Grundsätzlich beinhaltet die Arbeit mit Indizes immer Vor- und Nachteile. Die Tatsache, dass mit dem WeltRisikoIndex ein äußerst komplexer Sachverhalt auf einen einzelnen Wert reduziert werden kann, bietet Entscheidungsträger*innen schnelle Orientierung und macht den Index außerdem zu einem wertvollen Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig wird

Wie Gefährdung und Verwundbarkeit zusammenwirken

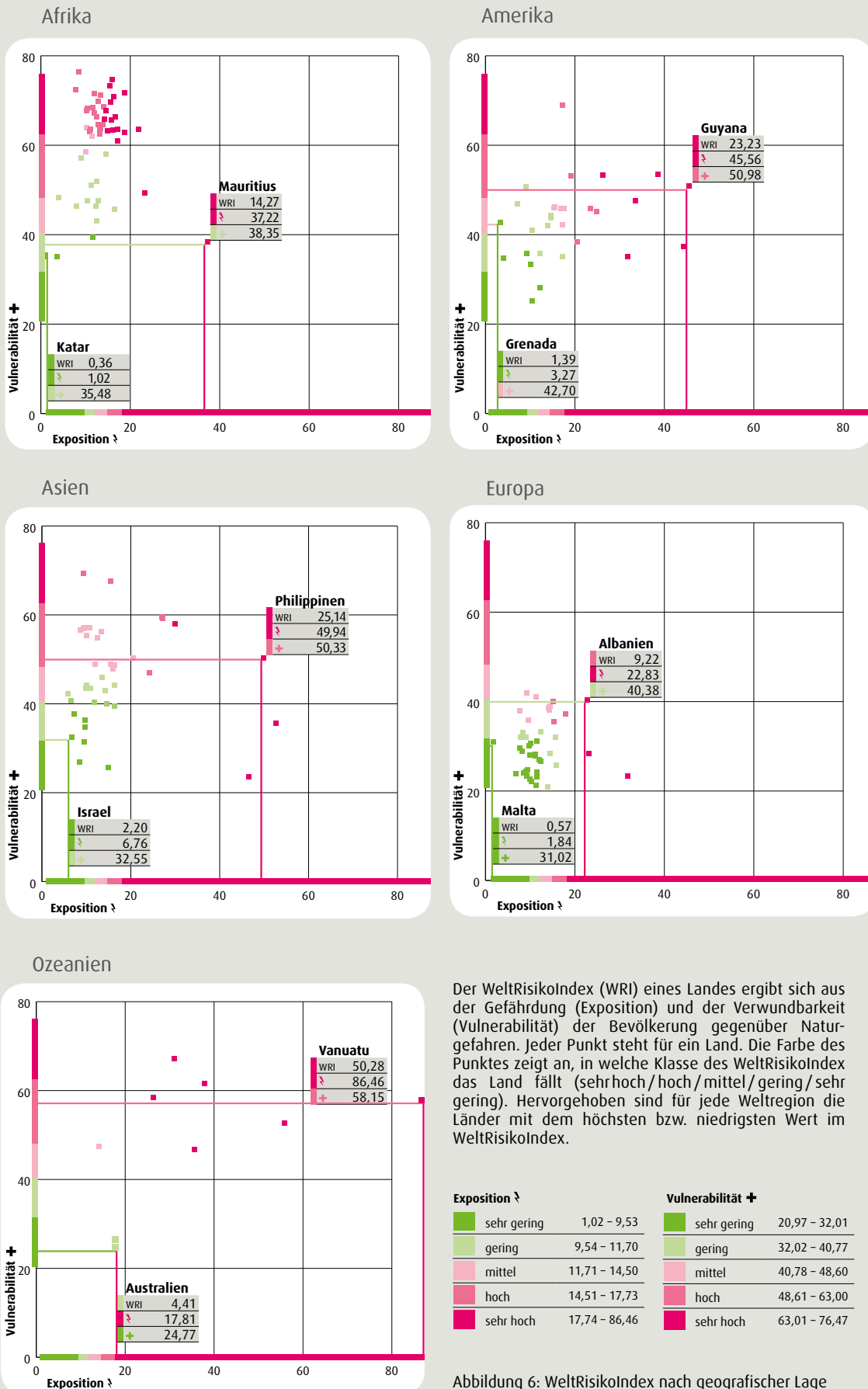


Abbildung 6: WeltRisikoIndex nach geografischer Lage

aber durch den hohen Abstraktionsgrad die Komplexität von Katastrophen ausgeblendet. Damit können auch wertvolle Informationen für Praktiker*innen verloren gehen.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der Verfügbarkeit von Daten, denn nicht für alle der insgesamt 193 Länder weltweit existieren die entsprechenden aktuellen Datensätze. Aufgrund einer erhöhten Anzahl fehlender Daten konnten daher die Länder Andorra, Antigua und Barbuda, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Nordkorea, Liechtenstein, Malediven, Monaco, Montenegro, Nauru, Föderierte Staaten von Mikronesien, Marshallinseln, Palau, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, San Marino, São Tomé und Príncipe, Somalia, Südsudan und Tuvalu im WeltRisikoIndex nicht berücksichtigt werden. Dies trifft auch auf die international nicht vollständig anerkannten Territorien Kosovo, Palästina und Taiwan zu. Die Daten zum Vatikanstaat wurden Italien und Daten von Außenterritorien soweit möglich dem jeweiligen Land zugerechnet (zum Beispiel sind die Bevölkerungsdaten von Französisch-Guayana zu Frankreich gezählt). Da nicht aus allen verwendeten Datensätzen deutlich hervorging, wie mit diesen Zuordnungen umgegangen wurde, sind hier Ungenauigkeiten nicht vollkommen auszuschließen.

Für viele der im Index enthaltenen Länder liegen die Daten vollständig vor. Bei Ländern mit einer geringen Anzahl fehlender Daten wurden mithilfe statistischer Methoden plausible Werte als Ersatz geschätzt (siehe Datenblatt). Die genutzten Ersetzungen sind mit Unsicherheiten bei der Interpretation verbunden. Aufgrund des vorgenommenen Austauschs einiger Indikatoren ist ein Vergleich der einzelnen Jahrgänge des WeltRisikoBericht nur für jene Bereiche möglich, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden. Um Vergleiche zwischen den Jahren ziehen zu können, müssten unter anderem die früheren Werte der ersetzten Indikatoren in die Berechnung der Indizes vergangener Jahre eingebracht werden.

Eine weitere Problematik, die berücksichtigt werden muss, resultiert aus der angewendeten Quantile-Methode. Bei dieser Methode werden die Länder des WeltRisikoIndex in fünf Klassen

aufgeteilt und mit einem entsprechenden Farbcode versehen. Diese Klassen enthalten immer exakt 20 Prozent der Länder, die im WeltRisikoIndex berücksichtigt wurden. Auf diese Weise lässt sich auf Karten sehr schnell ablesen, wie hoch das Katastrophenrisiko ist. Allerdings kann sich die Klassenzugehörigkeit eines Landes ändern, auch ohne dass sich grundlegend Werte geändert haben, weil sich die Werte anderer Länder geändert haben und sich damit die Klassengrenzen verschieben.

Fazit

Insgesamt bestätigt der WeltRisikoIndex 2018 die wichtigsten Ergebnisse der vorherigen Jahre: Katastrophenrisiken sind ungleich verteilt, sie betreffen vor allem Inselstaaten und Staaten mit niedrigem und mittlerem Einkommen in Ozeanien, Asien und Mittelamerika.

Der Index macht deutlich, dass es möglich ist, Katastrophenrisiken durch den Abbau der Anfälligkeit und Ausbau von guten Bewältigungs- und Anpassungskapazitäten zu verringern. Dies gelingt besonders effektiv den beiden hoch exponierten Ländern Japan und Niederlande, die gleichzeitig zu den reichsten 20 Ländern der Welt gehören.

Unmissverständlich zeigt der WeltRisikoIndex 2018 auch, dass Inselstaaten wie Vanuatu, Tonga und die Salomonen eine Reduzierung des Katastrophenrisikos nicht allein bewerkstelligen können. Selbst wenn sie ihre Vulnerabilität in erheblichem Maße senken könnten, bliebe aufgrund ihrer sehr hohen Exposition ihr Risikowert weiterhin im hohen oder sehr hohen Bereich. Für diese Länder ist auch eine Veränderung auf der Seite der Exposition unabdingbar. Theoretisch sind gerade der Meeresspiegelanstieg und Stürme sowie Fluten, von denen viele Inselstaaten besonders betroffen sind, auch reduzierbar, denn sie werden in hohem Maße von der globalen Erwärmung beeinflusst. Allein, der politische Wille in vielen Industrieländern, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die Klimaziele aus dem Übereinkommen von Paris zu erreichen, ist nach wie vor nicht ausreichend erkennbar. Die von Naturgefahren betroffenen Länder sitzen damit in einer Falle, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können.



4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bündnis Entwicklung Hilft

Kinder sind in besonderem Maße von Krisen und Katastrophen betroffen. Um sie zu schützen und die Auswirkungen von Katastrophen auf sie und ihre Familien zu reduzieren und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, sind eine Verankerung des Kinderschutzes und der Kinderrechte in der Katastrophenprävention und der Entwicklungszusammenarbeit sowie entsprechende zielgerichtete Maßnahmen für Kinder unabdingbar. Dafür müssen in erster Linie Staaten ihre Fürsorgepflichten, die sie insbesondere mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention anerkannt haben, erfüllen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der schulischen Bildung von Mädchen und Jungen zu – vor und nach einer Katastrophe, präventiv und bewältigend. Die Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme von Bildung sollte als prioritär gesehen werden. Globale Bildungsinitiativen wie „Education Cannot Wait“ sind dabei ein wichtiger Schritt und sollten mit hoher Priorität ausgebaut werden.

Darüber hinaus muss die Mitwirkung von Kindern an der Katastrophenprävention nachhaltig gestärkt werden. Da sie andere Risiken wahrnehmen und identifizieren, sollten sie unbedingt einbezogen werden und Strategien mit entwickeln. Ein wichtiger Schritt kann die Entwicklung von Aktionsplänen für Kinder in stark von extremen Naturereignissen betroffenen Gebieten sein, an denen Kinder mitwirken.

Insbesondere mit Blick auf den Klimawandel und die dadurch zunehmenden extremen Wetterereignisse und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sind auch die Stärkung von Anpassungsstrategien und die Entwicklung längerfristiger nachhaltiger Lösungen notwendig. Denn Kinder und nachfolgende Generationen haben ein Recht auf eine gesunde Umwelt. Nicht zuletzt ist daher jede*r Einzelne gefordert, heute

Schritte umzusetzen, um den Klimawandel zu stoppen und die Umwelt zu erhalten.

Handlungsempfehlungen für die Stärkung von Kindern im Katastrophenschutz

- + Katastrophenschutzpläne und Präventionskonzepte müssen die Bedürfnisse von Kindern als besonders verwundbare Gruppe bei Prävention, Intervention und Übergangshilfe adressieren.
- + Kinder müssen in Prävention, Intervention und Übergangshilfe einbezogen werden: Ihre Wahrnehmung von Risiken, ihre Ideen und Lösungsansätze, ihre Forderungen sollen gehört werden.
- + Aktionspläne für Kinder in stark von extremen Naturereignissen betroffenen Gebieten sollten gemeinsam mit Kindern ausgearbeitet werden.
- + Schulen und Kindergärten sind wichtige Akteure sowohl in der Prävention als auch in der Versorgung und Übergangshilfe. Sie brauchen genügend finanzielle und personelle Ressourcen. Unterstützung von Fachleuten in Form von Schulungen für das Personal oder Katastrophenschutzübungen ist dringend erforderlich.
- + Die Vermittlung von Kenntnissen über Klimawandel und Katastrophenrisiken sollte in schulischen Curricula und außerschulischen Projektangeboten verankert werden.
- + Die Finanzmittel für Kinderschutz im Katastrophenschutz und besonders für Bildung müssen aufgestockt werden.
- + Meldeverfahren und Beschwerdemechanismen müssen auch für Kinder verständlich und zugänglich sein.

- + Nach einer Katastrophe müssen so schnell wie möglich spezielle Maßnahmen für Kinder durchgeführt werden. Ein wichtiger Schritt ist dabei der Aufbau von Kinderschutzzentren.
- sind, die Lage in betroffenen Staaten genau kennen und international vernetzt sind. Sie sollten nach Katastrophen unmittelbar tätig werden.
- + Nationale Behörden müssen die Familiensuche und -zusammenführung unterstützen und die Wiederaufnahme von formalem Schulunterricht oder anderen Bildungsangeboten sicherstellen.
- + Institutioneller Kinderschutz muss in allen mit Katastrophen befassten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unmittelbar eingeführt und umgesetzt werden. Grundlage müssen die Mindeststandards für Kinderschutz in der humanitären Hilfe sein.
- + Es sollten Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden, die auf die Verfolgung von kriminellen Akten gegen Kinder, Menschenhandel und organisierte Kriminalität spezialisiert
- + Staatliche Geber können Hilfsorganisationen verpflichten, Kinderschutz qualitativ hochwertig umzusetzen, denn Staaten können gesetzliche Grundlagen schaffen.

Anhang

WeltRisikoIndex 2018 in der Übersicht

	Klasseneinteilung	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
	sehr gering	0,36 – 3,15	1,02 – 9,53	20,97 – 32,01	8,26 – 17,05	35,16 – 53,90	13,33 – 23,60
	gering	3,16 – 5,45	9,54 – 11,70	32,02 – 40,77	17,06 – 20,81	53,91 – 67,73	23,61 – 33,84
	mittel	5,46 – 7,13	11,71 – 14,50	40,78 – 48,60	20,82 – 28,80	67,74 – 76,73	33,85 – 41,82
	hoch	7,14 – 10,43	14,51 – 17,73	48,61 – 63,00	28,81 – 46,48	76,74 – 84,10	41,83 – 54,77
	sehr hoch	10,44 – 50,28	17,74 – 86,46	63,01 – 76,47	46,49 – 70,00	84,10 – 92,28	54,78 – 72,52

Max. = 100 %, Klasseneinteilung gemäß Quantile-Methode.

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
1.	Vanuatu	50,28	86,46	58,15	36,07	86,37	52,00
2.	Tonga	29,42	55,92	52,61	28,93	80,06	48,82
3.	Philippinen	25,14	49,94	50,33	29,58	81,57	39,83
4.	Salomonen	23,29	37,81	61,59	47,28	82,30	55,19
5.	Guyana	23,23	45,56	50,98	27,33	77,36	48,25
6.	Papua-Neuguinea	20,88	31,05	67,24	55,58	83,80	62,35
7.	Guatemala	20,60	38,50	53,50	32,98	81,35	46,17
8.	Brunei Darussalam	18,82	52,71	35,71	14,80	61,50	30,83
9.	Bangladesch	17,38	29,95	58,03	33,72	84,96	55,42
10.	Fidschi	16,58	35,51	46,68	22,33	75,48	42,24
11.	Costa Rica	16,56	44,27	37,41	20,42	62,19	29,61
12.	Kambodscha	16,07	27,13	59,22	40,97	86,03	50,67
13.	Timor-Leste	16,05	26,96	59,56	45,22	78,69	54,76
14.	El Salvador	15,95	33,46	47,65	25,63	75,86	41,46
15.	Kiribati	15,42	26,37	58,47	41,64	82,61	51,15
16.	Mauritius	14,27	37,22	38,35	17,69	59,26	38,09
17.	Nicaragua	13,99	26,27	53,25	31,45	80,21	48,11
18.	Dschibuti	13,90	21,87	63,54	40,03	83,52	67,05
19.	Guinea-Bissau	13,40	18,70	71,67	59,88	89,59	65,53
20.	Tschad	11,88	15,90	74,70	63,09	91,51	69,49
21.	Haiti	11,86	17,20	68,99	51,38	90,35	65,24
22.	Kamerun	11,81	18,76	62,96	46,79	85,60	56,49
23.	Kap Verde	11,52	23,33	49,38	32,44	68,74	46,98
24.	Sierra Leone	11,49	16,23	70,80	58,67	85,70	68,02
25.	Vietnam	11,35	24,17	46,98	25,54	75,22	40,17
26.	Niger	11,34	15,48	73,23	60,69	86,50	72,52
27.	Jamaika	11,22	24,83	45,19	25,23	70,21	40,13
28.	Chile	11,15	31,84	35,02	18,70	59,01	27,37
29.	Japan	11,08	46,55	23,81	17,60	38,39	15,43
30.	Benin	11,04	16,65	66,28	55,66	80,76	62,43
31.	Gambia	10,92	17,15	63,65	44,23	84,35	62,37
32.	Madagaskar	10,89	15,63	69,68	66,53	84,72	57,80
33.	Dominikanische Republik	10,77	23,44	45,94	25,77	73,79	38,26
34.	Senegal	10,51	17,25	60,92	46,48	79,31	56,96
35.	Afghanistan	10,45	15,48	67,53	49,23	91,64	61,71
36.	Indonesien	10,36	20,57	50,38	27,20	78,42	45,51
37.	Angola	10,31	15,71	65,63	51,61	86,27	59,02

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
38.	Simbabwe	10,23	16,14	63,36	51,77	88,39	49,92
39.	Honduras	10,19	19,20	53,07	32,66	81,30	45,26
40.	Burkina Faso	9,82	14,48	67,79	56,48	82,47	64,43
41.	Mali	9,61	14,01	68,58	51,38	85,27	69,09
42.	Mosambik	9,52	13,37	71,19	64,91	86,34	62,33
43.	Sudan	9,41	14,89	63,18	46,46	85,22	57,87
44.	Togo	9,35	14,19	65,84	56,01	84,11	57,40
45.	Albanien	9,22	22,83	40,38	19,39	71,57	30,18
46.	Tansania	9,01	13,94	64,66	58,69	82,20	53,10
47.	Burundi	8,99	12,86	69,87	62,08	88,61	58,92
48.	Mauretanien	8,53	13,39	63,71	38,94	86,62	65,56
49.	Liberia	8,52	11,92	71,49	58,10	85,68	70,69
50.	Ghana	8,43	14,53	58,04	43,74	78,79	51,57
51.	Komoren	8,36	13,13	63,67	47,48	84,06	59,46
52.	Nigeria	8,34	12,56	66,43	50,27	87,46	61,56
53.	Elfenbeinküste	8,28	12,83	64,53	47,49	83,86	62,24
54.	Lesotho	8,20	13,12	62,54	50,15	80,26	57,22
55.	Ecuador	8,10	17,63	45,94	26,22	73,78	37,83
56.	Malawi	8,02	11,92	67,27	58,70	83,80	59,32
57.	Guinea	7,99	11,67	68,49	51,16	88,72	65,57
58.	Usbekistan	7,99	16,37	48,78	30,55	76,12	39,67
59.	Trinidad und Tobago	7,86	20,45	38,43	18,68	64,79	31,82
60.	Belize	7,73	16,85	45,89	27,98	68,17	41,51
61.	Sri Lanka	7,65	16,01	47,81	24,62	76,44	42,38
62.	Bhutan	7,56	15,48	48,82	25,59	72,29	48,57
63.	Algerien	7,54	16,50	45,69	21,13	76,93	39,01
64.	Myanmar	7,49	13,30	56,29	33,74	85,23	49,90
65.	Niederlande	7,45	31,86	23,39	15,07	40,89	14,20
66.	Panama	7,28	17,26	42,21	25,24	66,03	35,36
67.	Kirgisistan	7,25	16,40	44,21	25,17	75,22	32,25
68.	Surinam	7,20	15,56	46,23	29,49	68,70	40,51
69.	Äthiopien	7,15	10,47	68,24	58,38	86,64	59,71
70.	Ruanda	7,10	11,47	61,95	55,40	78,67	51,76
71.	Venezuela	7,03	15,27	46,06	23,87	76,88	37,43
72.	Kenia	7,00	11,01	63,56	52,69	84,92	53,08
73.	Uganda	6,90	10,19	67,77	62,73	87,47	53,10
74.	Sambia	6,88	10,92	63,01	60,65	80,57	47,80
75.	Indien	6,83	12,47	54,78	35,16	79,11	50,08
76.	Samoa	6,71	14,12	47,53	26,28	72,11	44,19
77.	Serbien	6,68	17,91	37,30	20,12	64,13	27,64
78.	Griechenland	6,56	23,06	28,46	17,65	50,71	17,03
79.	Kongo	6,52	10,19	63,95	53,74	86,97	51,12
80.	Gabun	6,52	12,56	51,88	33,45	74,64	47,56
81.	Peru	6,45	14,55	44,34	26,43	73,00	33,60
82.	Malaysia	6,44	16,35	39,41	17,95	67,06	33,23
83.	Zentralafrikanische Republik	6,44	8,42	76,47	70,00	90,68	68,73

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
84.	Jemen	6,43	9,26	69,42	44,86	92,28	71,13
85.	Kolumbien	6,42	14,63	43,86	24,10	72,76	34,71
86.	Turkmenistan	6,20	13,53	45,86	28,42	70,90	38,25
87.	Marokko	6,13	12,87	47,67	26,55	74,75	41,70
88.	Thailand	6,12	14,22	43,04	18,91	74,81	35,39
89.	Pakistan	6,11	10,70	57,11	33,62	84,24	53,46
90.	Kuba	6,06	17,27	35,09	20,73	53,45	31,09
91.	Armenien	6,06	15,13	40,03	20,52	70,41	29,16
92.	Mexiko	5,88	13,99	41,99	21,54	72,65	31,76
93.	Tadschikistan	5,85	11,97	48,88	33,41	77,22	36,02
94.	Swasiland	5,85	9,99	58,59	43,94	81,20	50,63
95.	China	5,80	14,52	39,98	23,02	68,05	28,89
96.	Namibia	5,79	11,33	51,14	45,08	70,05	38,30
97.	Südafrika	5,75	12,39	46,42	32,07	70,25	36,95
98.	Eritrea	5,62	7,77	72,38	67,61	89,07	60,46
99.	Mazedonien	5,59	14,36	38,92	20,11	65,32	31,32
100.	Syrien	5,53	9,98	55,39	28,60	87,57	49,99
101.	Georgien	5,47	14,15	38,63	24,17	60,12	31,61
102.	Rumänien	5,46	15,37	35,52	18,50	57,90	30,18
103.	Aserbajdschan	5,46	14,31	38,15	17,92	69,09	27,45
104.	Nepal	5,44	9,53	57,10	36,39	84,07	50,85
105.	Tunesien	5,41	12,55	43,08	21,21	71,09	36,95
106.	Laos	5,30	9,30	56,94	33,97	82,07	54,77
107.	Äquatorialguinea	5,13	8,97	57,18	41,22	85,13	45,20
108.	Ungarn	5,01	15,63	32,07	16,23	55,66	24,31
109.	Botswana	4,94	10,39	47,56	36,99	67,51	38,17
110.	Irak	4,93	8,72	56,55	29,16	87,89	52,61
111.	Libanon	4,75	10,90	43,54	19,67	72,67	38,30
112.	Türkei	4,73	11,74	40,33	18,33	70,74	31,92
113.	Neuseeland	4,71	17,76	26,50	16,18	42,60	20,70
114.	Bosnien und Herzegowina	4,67	11,40	41,01	18,81	69,15	35,07
115.	Seychellen	4,59	11,64	39,44	18,22	60,88	39,22
116.	Bolivien	4,58	9,02	50,80	34,76	79,38	38,26
117.	Jordanien	4,41	10,00	44,12	22,65	66,81	42,89
118.	Australien	4,41	17,81	24,77	15,66	41,94	16,72
119.	Bahamas	4,34	12,12	35,78	18,97	55,14	33,24
120.	Iran	4,28	9,82	43,55	19,64	76,51	34,50
121.	Brasilien	4,25	10,38	40,93	22,56	69,17	31,06
122.	Italien	4,12	14,51	28,39	17,05	52,82	15,31
123.	Bulgarien	4,09	12,30	33,21	20,94	54,59	24,10
124.	Irland	4,06	15,76	25,77	15,58	44,97	16,75
125.	Moldawien	3,84	9,18	41,85	23,76	67,31	34,48
126.	Südkorea	3,82	14,86	25,68	13,72	45,10	18,22
127.	Libyen	3,66	7,91	46,30	22,38	77,54	38,97
128.	Kroatien	3,59	11,51	31,21	17,26	54,82	21,56
129.	Kasachstan	3,50	9,61	36,36	17,81	62,50	28,76

Rang	Land	WeltRisikoIndex	Exposition	Vulnerabilität	Anfälligkeit	Mangel an Bewältigungs-kapazitäten	Mangel an Anpassungs-kapazitäten
130.	Russische Föderation	3,42	9,53	35,90	18,98	61,05	27,67
131.	Vereinigte Staaten von Amerika	3,42	12,15	28,16	16,18	48,65	19,64
132.	Kuwait	3,39	9,74	34,84	13,06	64,79	26,67
133.	Uruguay	3,36	10,06	33,42	19,50	50,59	30,17
134.	Paraguay	3,35	7,13	46,97	25,30	77,20	38,41
135.	Argentinien	3,32	9,30	35,74	20,54	56,70	29,97
136.	Vereinigtes Königreich	3,31	12,39	26,68	16,33	46,02	17,68
137.	Slowenien	3,23	11,97	26,98	15,15	49,24	16,53
138.	Portugal	3,13	11,08	28,21	17,15	45,91	21,57
139.	Slowakei	3,11	10,12	30,69	14,85	53,73	23,48
140.	Tschechische Republik	3,10	11,16	27,80	15,13	48,92	19,34
141.	Vereinigte Arabische Emirate	2,99	9,50	31,51	9,58	56,01	28,93
142.	Polen	2,94	9,73	30,15	16,14	53,06	21,26
143.	Österreich	2,92	13,91	20,97	14,41	35,16	13,33
144.	Lettland	2,90	9,08	31,99	18,55	52,87	24,54
145.	Ukraine	2,90	7,63	37,98	19,00	62,71	32,24
146.	Spanien	2,80	9,97	28,12	16,45	51,64	16,27
147.	Weißrussland	2,77	8,36	33,13	17,20	56,74	25,44
148.	Belgien	2,77	11,41	24,24	15,05	42,40	15,26
149.	Bahrain	2,73	7,24	37,65	15,57	69,61	27,76
150.	Oman	2,69	6,62	40,67	22,66	65,14	34,21
151.	Dänemark	2,68	11,52	23,23	15,14	40,34	14,23
152.	Kanada	2,63	10,43	25,18	15,48	44,33	15,74
153.	Zypern	2,53	7,89	32,11	15,44	57,77	23,12
154.	Mongolei	2,46	5,82	42,26	29,29	63,22	34,27
155.	Deutschland	2,42	11,31	21,36	15,09	35,38	13,60
156.	Litauen	2,38	8,23	28,88	18,21	47,32	21,11
157.	Frankreich	2,34	9,48	24,66	16,94	43,22	13,83
158.	Singapur	2,31	8,56	26,98	11,89	47,73	21,31
159.	Norwegen	2,29	10,30	22,21	14,20	37,59	14,84
160.	Estland	2,25	7,61	29,56	17,05	50,04	21,60
161.	Schweiz	2,23	9,87	22,62	14,03	37,16	16,66
162.	Israel	2,20	6,76	32,55	19,07	58,00	20,57
163.	Schweden	2,19	9,02	24,33	15,88	41,41	15,71
164.	Luxemburg	2,16	9,27	23,33	12,13	40,95	16,91
165.	Finnland	2,06	8,55	24,06	15,81	40,90	15,46
166.	Ägypten	1,90	3,93	48,32	22,21	80,85	41,89
167.	Island	1,61	6,75	23,87	14,14	41,88	15,58
168.	Barbados	1,40	4,03	34,69	20,59	51,88	31,59
169.	Grenada	1,39	3,27	42,70	27,39	63,87	36,83
170.	Saudi-Arabien	1,25	3,55	35,09	13,25	64,63	27,37
171.	Malta	0,57	1,84	31,02	15,07	57,65	20,35
172.	Katar	0,36	1,02	35,48	8,26	59,07	39,13

WeltRisikoIndex 2018 alphabetisch

Land	WRI	Rang
Afghanistan	10,45	35.
Ägypten	1,90	166.
Albanien	9,22	45.
Algerien	7,54	63.
Angola	10,31	37.
Äquatorialguinea	5,13	107.
Argentinien	3,32	135.
Armenien	6,06	91.
Aserbaidshan	5,46	103.
Äthiopien	7,15	69.
Australien	4,41	118.
Bahamas	4,34	119.
Bahrain	2,73	149.
Bangladesch	17,38	9.
Barbados	1,40	168.
Belgien	2,77	148.
Belize	7,73	60.
Benin	11,04	30.
Bhutan	7,56	62.
Bolivien	4,58	116.
Bosnien und Herzegowina	4,67	114.
Botswana	4,94	109.
Brasilien	4,25	121.
Brunei Darussalam	18,82	8.
Bulgarien	4,09	123.
Burkina Faso	9,82	40.
Burundi	8,99	47.
Chile	11,15	28.
China	5,80	95.
Costa Rica	16,56	11.
Dänemark	2,68	151.
Deutschland	2,42	155.
Dominikanische Republik	10,77	33.
Dschibuti	13,90	18.
Ecuador	8,10	55.
El Salvador	15,95	14.
Elfenbeinküste	8,28	53.
Eritrea	5,62	98.
Estland	2,25	160.
Fidschi	16,58	10.
Finnland	2,06	165.
Frankreich	2,34	157.
Gabun	6,52	80.
Gambia	10,92	31.
Georgien	5,47	101.
Ghana	8,43	50.

Land	WRI	Rang
Grenada	1,39	169.
Griechenland	6,56	78.
Guatemala	20,60	7.
Guinea	7,99	57.
Guinea-Bissau	13,40	19.
Guyana	23,23	5.
Haiti	11,86	21.
Honduras	10,19	39.
Indien	6,83	75.
Indonesien	10,36	36.
Irak	4,93	110.
Iran	4,28	120.
Irland	4,06	124.
Island	1,61	167.
Israel	2,20	162.
Italien	4,12	122.
Jamaika	11,22	27.
Japan	11,08	29.
Jemen	6,43	84.
Jordanien	4,41	117.
Kambodscha	16,07	12.
Kamerun	11,81	22.
Kanada	2,63	152.
Kap Verde	11,52	23.
Kasachstan	3,50	129.
Katar	0,36	172.
Kenia	7,00	72.
Kirgisistan	7,25	67.
Kiribati	15,42	15.
Kolumbien	6,42	85.
Komoren	8,36	51.
Kongo	6,52	79.
Kroatien	3,59	128.
Kuba	6,06	90.
Kuwait	3,39	132.
Laos	5,30	106.
Lesotho	8,20	54.
Lettland	2,90	144.
Libanon	4,75	111.
Liberia	8,52	49.
Libyen	3,66	127.
Litauen	2,38	156.
Luxemburg	2,16	164.
Madagaskar	10,89	32.
Malawi	8,02	56.
Malaysia	6,44	82.

Land	WRI	Rang
Mali	9,61	41.
Malta	0,57	171.
Marokko	6,13	87.
Mauretanien	8,53	48.
Mauritius	14,27	16.
Mazedonien	5,59	99.
Mexiko	5,88	92.
Moldawien	3,84	125.
Mongolei	2,46	154.
Mosambik	9,52	42.
Myanmar	7,49	64.
Namibia	5,79	96.
Nepal	5,44	104.
Neuseeland	4,71	113.
Nicaragua	13,99	17.
Niederlande	7,45	65.
Niger	11,34	26.
Nigeria	8,34	52.
Norwegen	2,29	159.
Oman	2,69	150.
Österreich	2,92	143.
Pakistan	6,11	89.
Panama	7,28	66.
Papua-Neuguinea	20,88	6.
Paraguay	3,35	134.
Peru	6,45	81.
Philippinen	25,14	3.
Polen	2,94	142.
Portugal	3,13	138.
Ruanda	7,10	70.
Rumänien	5,46	102.
Russische Föderation	3,42	130.
Salomonen	23,29	4.
Sambia	6,88	74.
Samoa	6,71	76.
Saudi-Arabien	1,25	170.
Schweden	2,19	163.
Schweiz	2,23	161.
Senegal	10,51	34.
Serbien	6,68	77.
Seychellen	4,59	115.
Sierra Leone	11,49	24.
Simbabwe	10,23	38.
Singapur	2,31	158.
Slowakei	3,11	139.
Slowenien	3,23	137.

Land	WRI	Rang
Spanien	2,80	146.
Sri Lanka	7,65	61.
Südafrika	5,75	97.
Sudan	9,41	43.
Südkorea	3,82	126.
Surinam	7,20	68.
Swasiland	5,85	94.
Syrien	5,53	100.
Tadschikistan	5,85	93.
Tansania	9,01	46.
Thailand	6,12	88.
Timor-Leste	16,05	13.
Togo	9,35	44.
Tonga	29,42	2.
Trinidad und Tobago	7,86	59.
Tschad	11,88	20.
Tschechische Republik	3,10	140.
Tunesien	5,41	105.
Türkei	4,73	112.
Turkmenistan	6,20	86.
Uganda	6,90	73.
Ukraine	2,90	145.
Ungarn	5,01	108.
Uruguay	3,36	133.
Usbekistan	7,99	58.
Vanuatu	50,28	1.
Venezuela	7,03	71.
Vereinigte Arabische Emirate	2,99	141.
Vereinigte Staaten von Amerika	3,42	131.
Vereinigtes Königreich	3,31	136.
Vietnam	11,35	25.
Weißrussland	2,77	147.
Zentralafrikanische Republik	6,44	83.
Zypern	2,53	153.

Länder, die aufgrund unvollständiger Datenlage nicht im WeltRisikoIndex enthalten sind:

Andorra, Antigua und Barbuda, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Föderierte Staaten von Mikronesien, Liechtenstein, Malediven, Marshallinseln, Monaco, Montenegro, Nauru, Nordkorea, Palau, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, San Marino, São Tomé und Príncipe, Somalia, Südsudan und Tuvalu.

Literaturverzeichnis

- BBC (2008): Hero Boy Saved Friends from Quake. http://news.bbc.co.uk/cbbcnews/hi/newsid_7410000/newsid_7410800/7410881.stm (Aufruf am 18.10.2018).
- BIRKMANN, J./BUCKLE, P./JAEGER, J./PELLING, M./SETIADI, N./GARSCHAGEN, M./FERNANDO, N./KROPP, J. (2010): Extreme Events and Disasters: A Window of Opportunity for Change? Analysis of Changes, Formal and Informal Responses after Mega-Disasters. In: *Natural Hazards*, 55(3), 637–669.
- BIRKMANN, J./WELLE, T./KRAUSE, D./WOLFERTZ, J./SUAREZ, D.-C./SETIADI, N. (2011): WeltRisikoIndex: Konzept und Ergebnisse. In: Bündnis Entwicklung Hilft (Hrsg.), *WeltRisikoBericht 2011*. Berlin: Bündnis Entwicklung Hilft, 13–41.
- BIZZARRI, M. (2012): Protection of Vulnerable Groups in Natural and Man-Made Disasters. In: Guttery, A./Gestri, M./Venturini, G. (Hrsg.), *International Disaster Response Law*. Den Haag: T.M.C. Asser Press, 381–414.
- BUNDESREGIERUNG [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung] (2018): Bericht der Bundesregierung über den G7-Gipfel in Charlevoix/Kanada vom 8. bis 9. Juni 2018. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975254/1511982/7c26a34b69a55107122c757805910206/2018-07-05-bericht-breg-g7-charlevoix-data.pdf?download=1> (Aufruf am 15.10.18).
- BÜNDNIS ENTWICKLUNG HILFT (2011): *WeltRisikoBericht 2011*. Berlin: Bündnis Entwicklung Hilft.
- CPWG [Child Protection Working Group] (2012): Minimum Standards. <http://cpwg.net/minimum-standards/> (Aufruf am 10.10.2018).
- DORSCH, G. (1994): Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Schriften zum Völkerrecht, Band 115. Berlin.
- FELTEN-BIERMANN, C. (2006): Gender and Natural Disaster: Sexualized Violence and the Tsunami. In: *Development*, 49(3), 82–86.
- GLOBALE BILDUNGSKAMPAGNE ET AL. (2017): Bildung darf nicht warten. Analyse des deutschen Beitrags zur Förderung von Bildung in Krisen und Konflikten. <https://www.bildungskampagne.org/sites/default/files/download/Bildung%20darf%20nicht%20warten.pdf> (Aufruf am 11.10.2018).
- HEDEMAN, P. (2015): Schlepper verkaufen nepalesische Mädchen an Bordelle. <https://www.derwesten.de/politik/schlepper-verkaufen-nepalesische-maedchen-an-bordelle-id10706519.html> (Aufruf am 08.10.2018).
- IPCC [Intergovernmental Panel on Climate Change] (2014): *Climate Change 2014: Impacts, Adaption, and Vulnerability. Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- KOUSKY, C. (2016): Impacts of Natural Disasters on Children. In: *The Future of Children* 26(1), 73–92.
- LAVELL, A./OPPENHEIMER, M./DIOP, C./HESS, J./LEMPERT, R./LI, J./MUIR-WOOD, R./MYEONG, S. (2012): *Climate Change: New Dimensions in Disaster Risk, Exposure, Vulnerability, and Resilience*. In: IPCC (Hrsg.), *Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaption. A Special Report on Working Groups I and II of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge/New York: Cambridge University Press, 25–64.
- LETOURNEAU, N./GIESBRECHT, G. (2011): Toxischer Stress in frühen Phasen der Erziehung & Kindesgesundheit. In: *DMM-News, International Association for the Study of Attachment (IASA)*, #11, 1–2.
- REISER, C. (2010): Eine halbe Million Häuser in Nepal unbewohnbar. <https://www.dw.com/de/eine-halbe-million-h%C3%A4user-in-nepal-unbewohnbar/a-18435870> (Aufruf am 07.10.2018).
- SCHMAHL, S. (2017): *Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen. Handkommentar*. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- UN (2018): Preventing Sexual Exploitation and Abuse. Quarterly Updates, 1st and 2nd Quarter Report. <https://www.un.org/preventing-sexual-exploitation-and-abuse/content/quarterly-updates> (Aufruf am 22.10.2018).
- UNHCR (2018): *Global Trends. Forced Displacement in 2017*. Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- UNICEF (2016): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/unicef_fs_kinderrechtskonvention_2016_de.pdf (Aufruf am 22.10.2018).
- UNICEF (2017): UNICEF Humanitarian Action for Children 2017. Overview. https://www.unicef.org/publications/files/HAC_2017_Overview_ENG.pdf (Aufruf am 11.10.2018).
- UNISDR (2007): *Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters*. Genf: United Nations Office for Disaster Risk Reduction.
- UNISDR (2011): Message for International Disaster Reduction Day, October 13, 2011, by the Special Representative of the Secretary General for Disaster Risk Reduction, Margareta Wahlström. https://www.unisdr.org/files/22714_20111013iddr11mwstatement.pdf (Aufruf am 18.10.2018).
- UNISDR (2015a): *Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction 2015. Making Development Sustainable: The Future of Disaster Risk Management*. Genf: United Nations Office for Disaster Risk Reduction.
- UNISDR (2015b): *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030*. Genf: United Nations Office for Disaster Risk Reduction.
- UN GENERAL ASSEMBLY (1989): A/RES/44/25 – Convention on the Rights of the Child. New York: United Nations.
- UN GENERAL ASSEMBLY (2000): A/RES/54/263 – Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict and on the sale of children, child prostitution and child pornography. New York: United Nations.
- UN GENERAL ASSEMBLY (2011): A/RES/66/138 – Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a Communications Procedure. New York: United Nations.
- UN OCHA (2017): *Global Humanitarian Overview 2018*. <https://interactive.unocha.org/publication/globalhumanitarianoverview/> (Aufruf am 10.10.2018).
- WELLE, T./BIRKMANN, J. (2015): The World Risk Index – An Approach to Assess Risk and Vulnerability on a Global Scale. In: *Journal of Extreme Events*, 2(1).
- WHO (2003): *Climate Change and Human Health. Risk and Responses*. Genf: World Health Organisation.
- WHO (2018): *Waterborne Disease Related to Unsafe Water and Sanitation*. <http://www.who.int/sustainable-development/housing/health-risks/waterborne-disease/en/> (Aufruf am 08.10.2018).

→ zurück zur vorigen Ansicht

Bildnachweise

Titelbild: Junge, der nach einer Überschwemmung des Flusses Kampar in den Fluten spielt, Buluhcina, Indonesien © Afrianto Silalahi / Barcroft Images

Seite 8: Junge lernt Erste-Hilfe-Techniken im Children's Disaster Preparedness Camp in Daram, Philippinen © Plan International

Seite 11: Kinder üben Zirkus-Kunststücke in den Räumen der Organisation Serua, Rio de Janeiro, Brasilien © Thomas Lohnes / Brot für die Welt

Seite 14: Kinder mit selbst gemalten Bildern ihrer Traumschule, Region Ramechhap, Nepal © Sonja Eberle / Welthungerhilfe

Seite 20: Mitarbeiterin von Plan International leitet Kinder bei einer Aktivität im Kinderschutzzentrum an, Manabí, Ecuador © Gonzalo del Valle

Seite 24: Qiang-Sommerlager, China © Misereor

Seite 32: Schüler*innen und Lehrerin nehmen an einem Schulappell teil, Shreepur, Bangladesch © Fahad Kaizer / CBM

Seite 34: Menschen in der Nähe einer Wasserstelle im Dorf der Rendille bzw. Samburu in Kenia, die mit frischem Trinkwasser aus einem Tankfahrzeug versorgt werden sollen © Christof Krackhardt / Brot für die Welt

Seite 44: Mädchen in einer Notunterkunft in der Provinz Manabí, Ecuador © Fabricio Morales / Plan International

WeltRisikoBerichte 2011-2017



Schwerpunkt: Regierungsführung und Zivilgesellschaft



Schwerpunkt: Umweltzerstörung und Katastrophen



Schwerpunkt: Gesundheit und medizinische Versorgung



Schwerpunkt: Risikoraum Stadt



Schwerpunkt: Ernährungssicherheit



Schwerpunkt: Logistik und Infrastruktur



Analyse und Ausblick

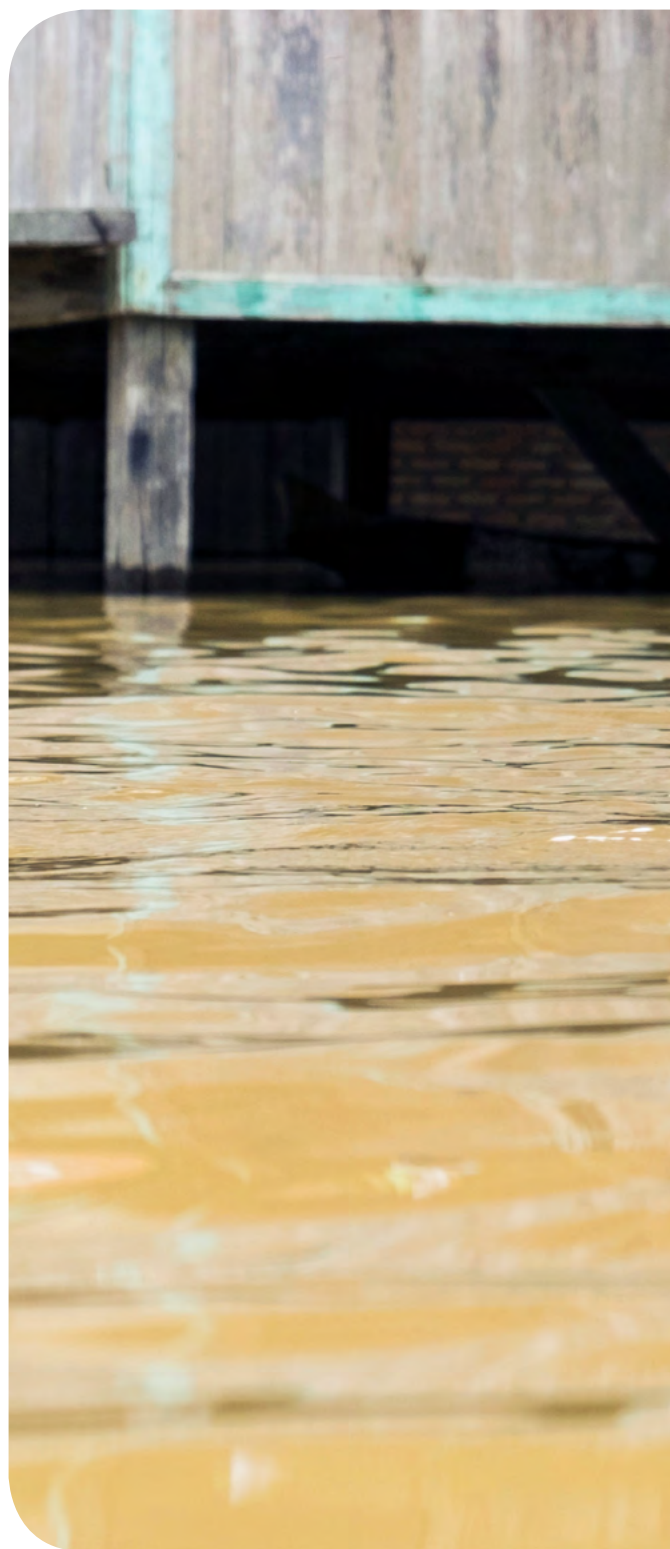
Alle WeltRisikoBerichte stehen unter www.WeltRisikoBericht.de zum Download zur Verfügung.

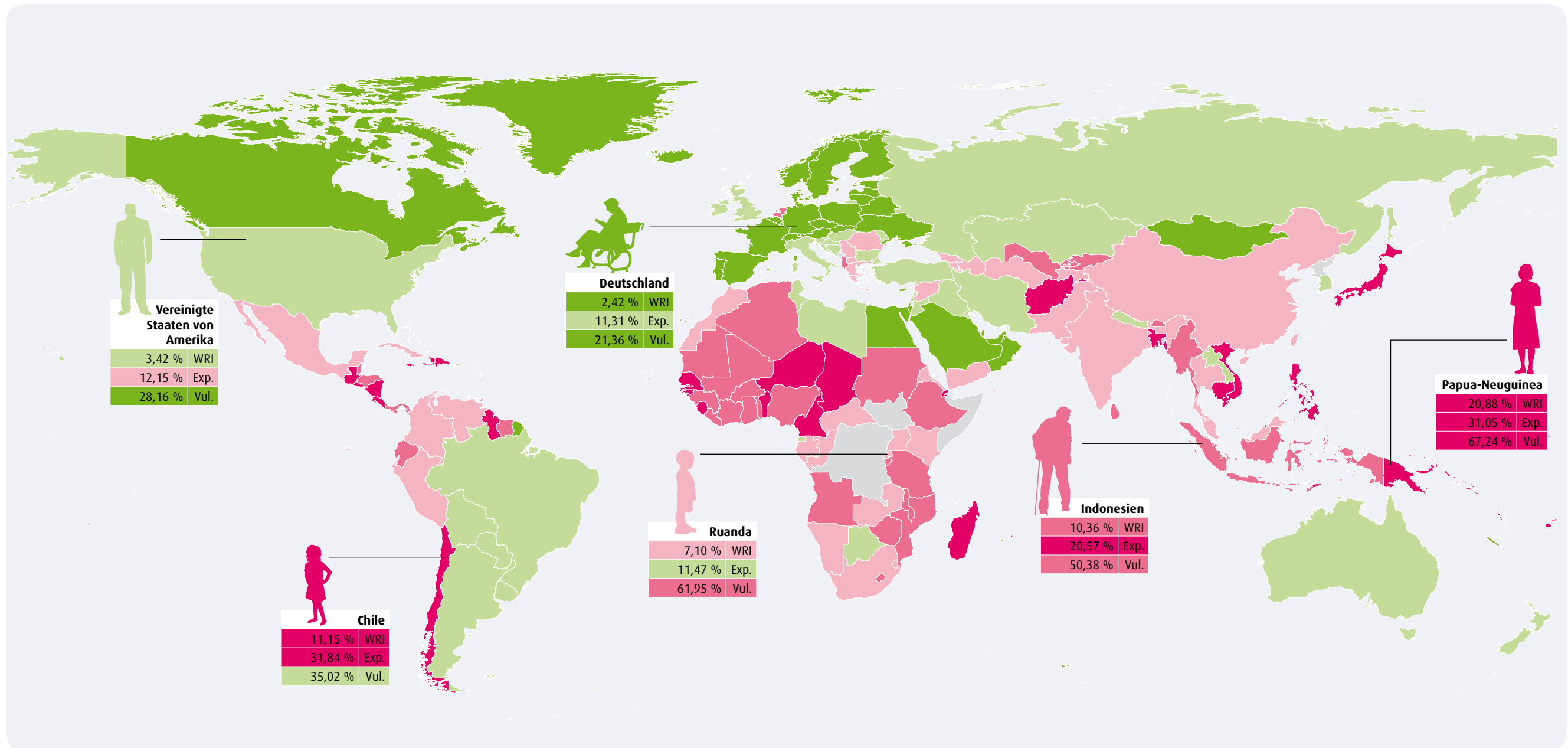
Herausgeber

Bündnis Entwicklung Hilft –
Gemeinsam für Menschen
in Not e.V.
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Tel. 030-278 77 390
kontakt@entwicklung-hilft.de
www.entwicklung-hilft.de

Institut für
Friedenssicherungsrecht und
Humanitäres Völkerrecht (IFHV)
Ruhr-Universität Bochum (RUB)
Massenbergstraße 9B
44787 Bochum
Tel. 0234-322 73 66
www.ifhv.de

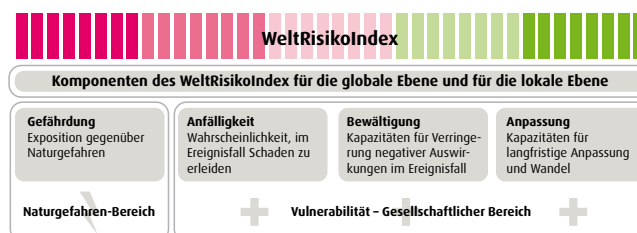
ISBN 978-3-946785-05-7





WeltRisikoIndex (WRI) in %	Exposition in %	Vulnerabilität in %
sehr gering 0,36 – 3,15	sehr gering 1,02 – 9,53	sehr gering 20,97 – 32,01
gering 3,16 – 5,45	gering 9,54 – 11,70	gering 32,02 – 40,77
mittel 5,46 – 7,13	mittel 11,71 – 14,50	mittel 40,78 – 48,60
hoch 7,14 – 10,43	hoch 14,51 – 17,73	hoch 48,61 – 63,00
sehr hoch 10,44 – 50,28	sehr hoch 17,74 – 86,46	sehr hoch 63,01 – 76,47
keine Daten	keine Daten	keine Daten

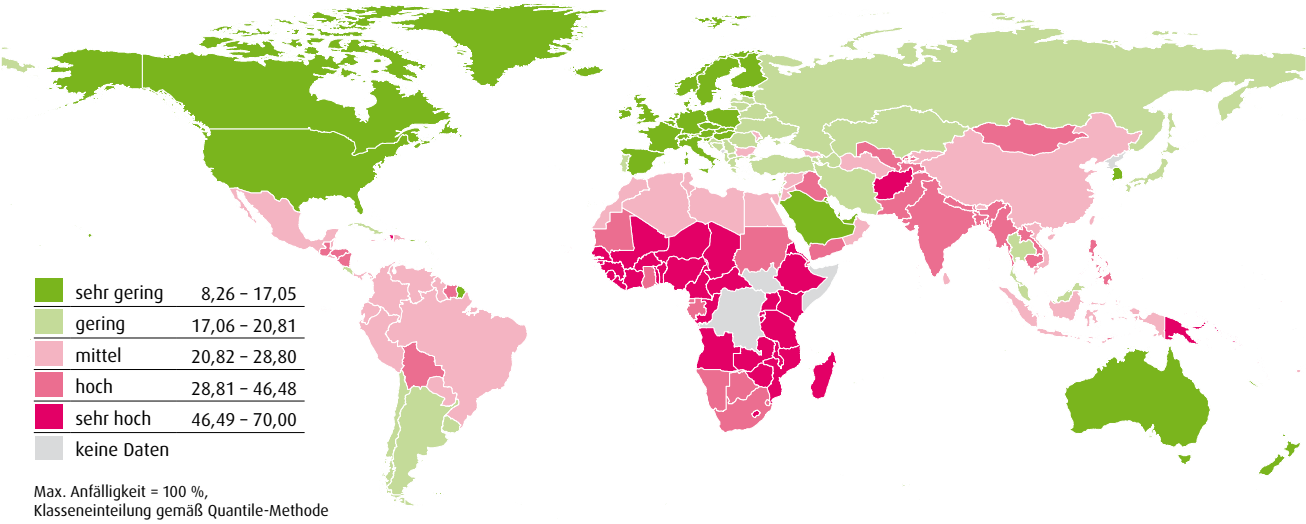
Max. = 100 %, Klasseneinteilung gemäß Quantile-Methode.



Die 10 Länder mit höchstem Risiko	Die 10 Länder mit höchster Exposition	Die 10 Länder mit höchster Vulnerabilität
Vanuatu 50,28	Vanuatu 86,46	Zentralafrik. Republik 76,47
Tonga 29,42	Tonga 55,92	Tschad 74,70
Philippinen 25,14	Brunei Darussalam 52,71	Niger 73,23
Salomonen 23,29	Philippinen 49,94	Eritrea 72,38
Guyana 23,23	Japan 46,55	Guinea-Bissau 71,67
Papua-Neuguinea 20,88	Guyana 45,56	Liberia 71,49
Guatemala 20,60	Costa Rica 44,27	Mosambik 71,19
Brunei Darussalam 18,82	Guatemala 38,50	Sierra Leone 70,80
Bangladesch 17,38	Salomonen 37,81	Burundi 69,87
Fidschi 16,58	Mauritius 37,22	Madagaskar 69,68

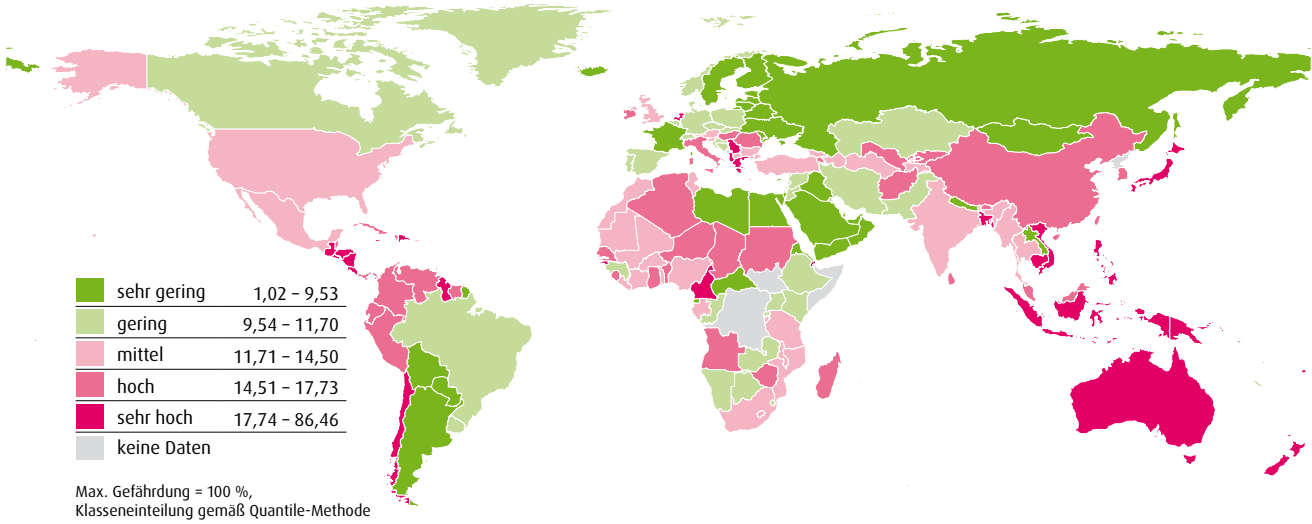
Anfälligkeit

in Abhängigkeit von Infrastruktur, Ernährung, Einkommen und ökonomischen Rahmenbedingungen



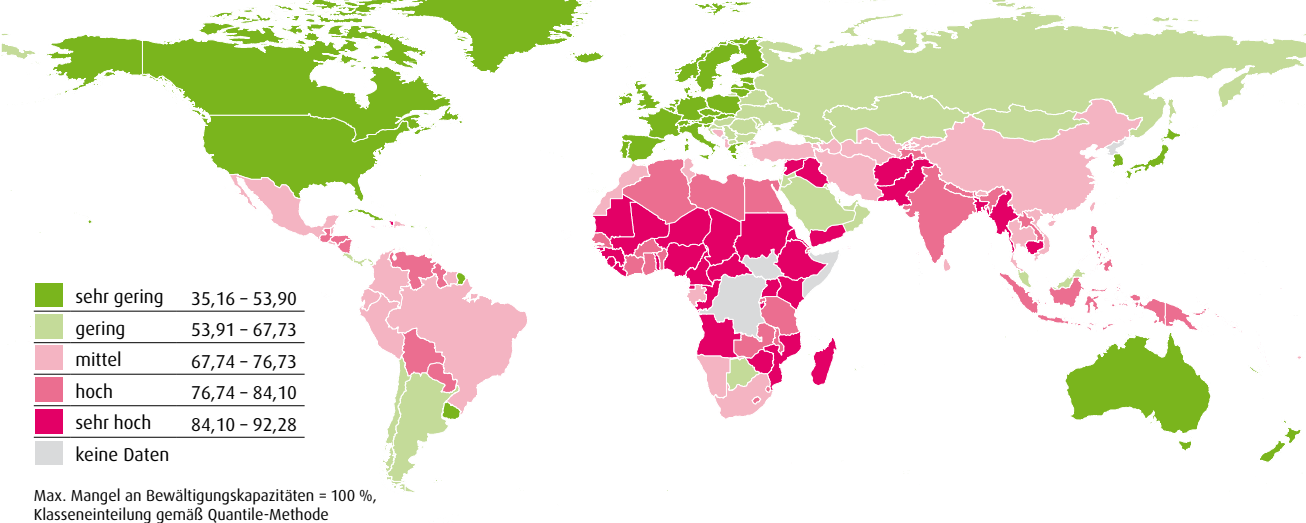
Gefährdung

Exposition der Bevölkerung gegenüber den Naturgefahren Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Dürren und Meeresspiegelanstieg



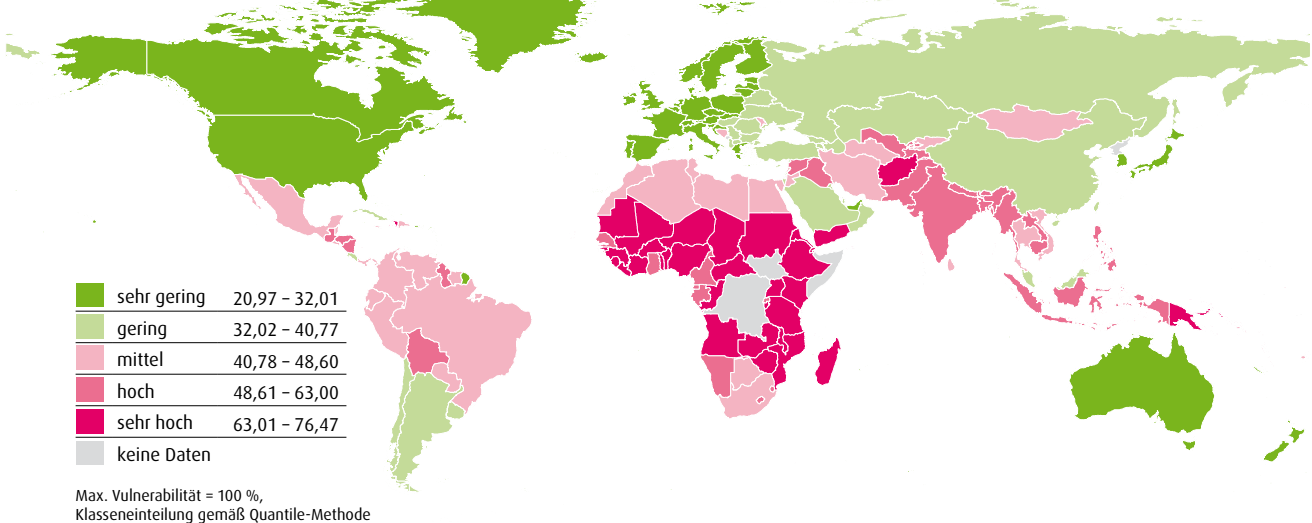
Mangel an Bewältigungskapazitäten

in Abhängigkeit von Regierungsführung, medizinischer Versorgung und materieller Absicherung



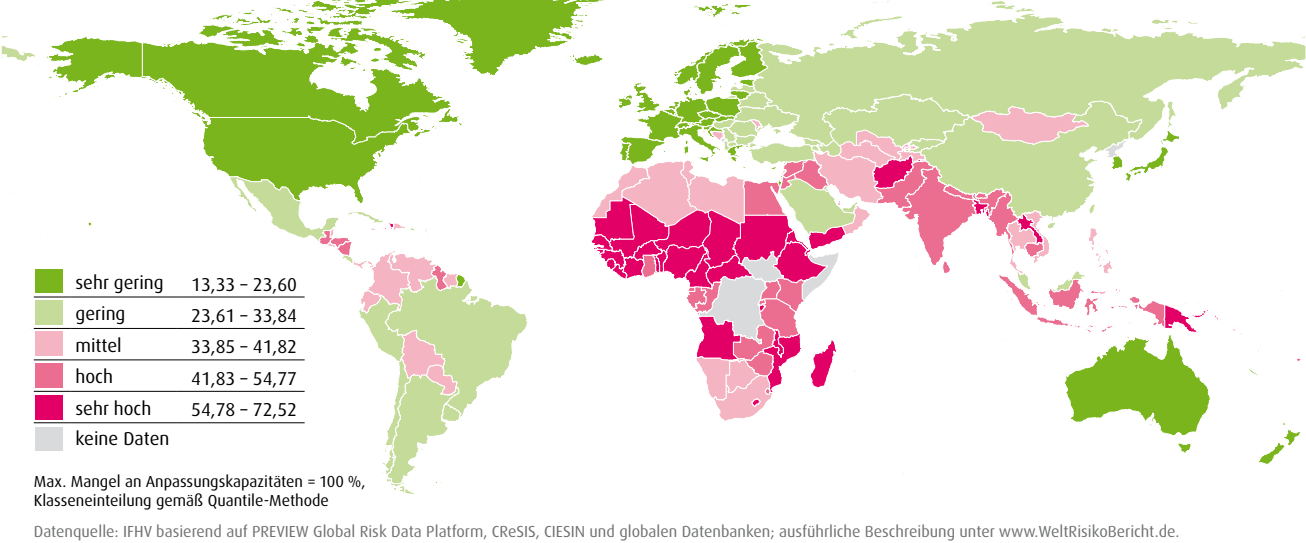
Vulnerabilität

Vulnerabilität der Gesellschaft als Summe aus Anfälligkeit, Mangel an Bewältigungskapazitäten und Mangel an Anpassungskapazitäten



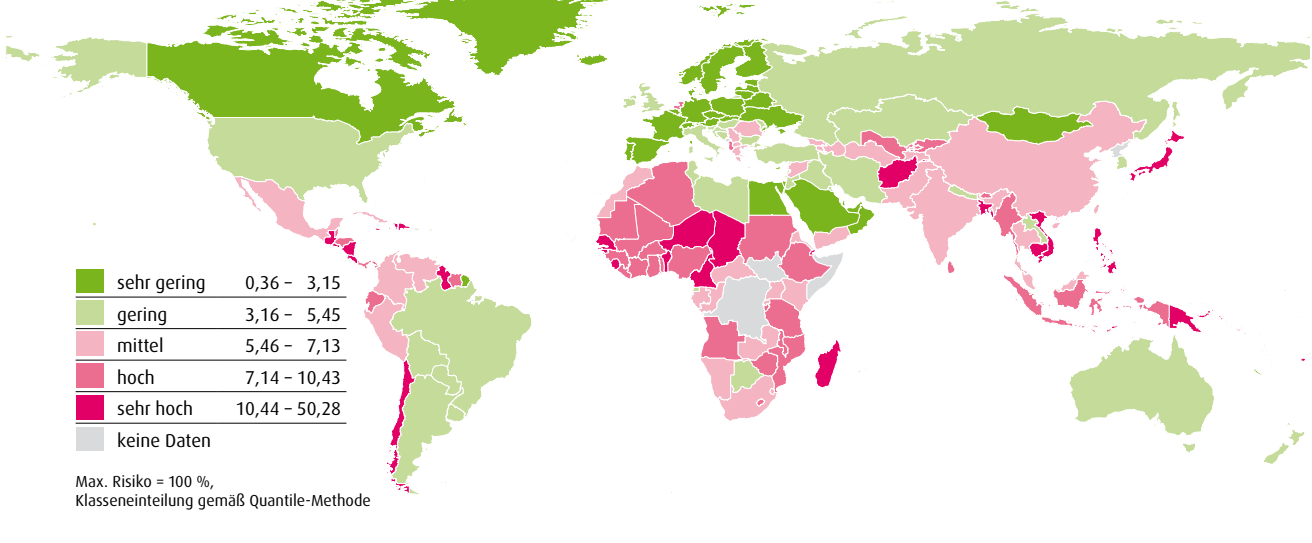
Mangel an Anpassungskapazitäten

bezogen auf kommende Naturereignisse und den Klimawandel



WeltRisikoIndex

WeltRisikoIndex als Produkt aus Gefährdung und Vulnerabilität



The infographic is a vertical layout with a light beige background. It features several illustrations of children in various situations, each with associated health risks listed in German. The risks are indicated by orange arrows pointing to the text.

- Top Left:** A child sits on a small hill with a flag that says "SOS".
 - Kleine Statur
 - Körperlich nicht so kräftig
- Top Right:** A child is shown with a jagged orange line (representing a heart rate or temperature spike) over their head.
 - Dünne Haut, frieren und schwitzen schnell
 - Erleiden schneller Hitzeschläge
 - Speichern weniger Wasser
 - Dehydrieren schnell
- Middle Left:** A child is crawling on the ground, surrounded by small orange circles representing germs.
 - Häufiger Boden- und Außenkontakt durch Spielen am Boden fördert das Aufnehmen von Krankheitserregern
 - Geringer Impfschutz
- Middle Right:** A child is standing and coughing, with orange dots representing droplets coming from their mouth.
 - Schnelle Atmung
 - Anfälliger für Atemwegserkrankungen
- Bottom Left:** A child is in the water, struggling, with the word "HILFE!" (Help!) written in orange.
 - Bewegen sich langsamer und unsicherer
 - Können nicht oder schlecht schwimmen
- Bottom Center:** A child is standing and using two orange trekking poles.
 - Risiko bleibender Folgeschäden höher als bei Erwachsenen
- Bottom Right:** A child is sitting at a table, eating from a bowl with a spoon.
 - Benötigen ausgewogene und nährhafte Ernährung
 - Schneller betroffen von Mangel- und Unterernährung

The infographic is divided into three horizontal sections, each with a pink background and a silhouette of a child. The top section shows a boy standing with a heart icon above his head. The middle section shows a girl sitting on the ground with a heart icon above her head. The bottom section shows a girl standing with a heart icon above her head. Each section has a list of characteristics on the left.

- Schnelle Überforderung
- Höhere Gefahr der Traumatisierung
- Stress beeinträchtigt Entwicklung

→ Emotional instabiler

→ Leichter manipulierbar

- Oftmals angewiesen auf Erwachsene zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Rechte von Kindern werden häufig nicht anerkannt/umgesetzt

- Höhere Gefahr, ausgebeutet, verschleppt oder Opfer von Gewalt zu werden



Risikoanalyse

- Erhebung und Aufbereitung von Daten zu Kindern nach Gender, Alter und Beeinträchtigung
- Analyse von Risiken in Einrichtungen für Kinder (Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Spielplätze)
- Berücksichtigung des Risikowissens von Mädchen und Jungen auf Grundlage ihrer Beobachtungen und Risikowahrnehmung
- Kindergeführtes Mapping von Gefahren und Verwundbarkeit
- Generationsübergreifender Austausch, um die Katastrophengeschichte der Region besser zu verstehen



Vorbeugung

- Bau sowie Absicherung von Einrichtungen für Kinder nach Vorschriften zum Schutz vor extremen Naturereignissen
- Verankerung von Katastrophenreduktion, Klimawandel und Umweltschutz im Curriculum
- Aufklärung über vorhandene Risiken und Gefahrenquellen sowie Probeübungen zum Verhalten bei Notfällen
- Notfall- und Evakuierungspläne in kindgerechter Aufbereitung
- Lagerung von wichtigen Notfallgütern in Kindergärten, Schulen etc.
- Schulungen für nichtstaatliche und staatliche Akteure zum Schutz von Kindern in Notsituationen



Frühwarnung

- Beobachtung und Auswertung von saisonalen Veränderungen, Zeichen von Dürren und Überschwemmungen
- Übungen zur Risiko-Kommunikation
- Kinder als Informationsübermittler und Informationsquelle zwischen Bildungseinrichtungen und Familien
- Aufbau von Frühwarnmechanismen in Schulen (Telefonketten, Buddy-Systeme)

Katastrophenvorsorge

Katastrophenbewältigung

Wiederaufbau

- Kindgerechte Begleitung für Stress- und Traumabewältigung
- Unterstützung bei der Reintegration in den Alltag
- Wiederaufnahme oder Fortführung des Schulunterrichts
- Wiedervereinigung von Familien
- Stärkung der Kapazitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Kinderschutzsystemen/-institutionen



Soforthilfe

- Kindersensible Soforthilfe mit Hilfsgütern wie Windeln, Baby-nahrung und Kinderkleidung und familiengerechten Unterkünften
- Unterstützung von unbegleiteten Kindern durch Betreuung, Familiensuche und Familienzusammenführung
- Errichtung von sicheren Räumen für Kinder mit Spiel- und Lernmöglichkeiten und psychosozialer Unterstützung durch geschultes Fachpersonal
- Verhinderung und Bekämpfung der Entführung und Ausbeutung von Kindern, auch in Bezug auf Zulieferer und externe Dienstleister
- Screening von neuen Mitarbeitenden und Weiterbildung hinsichtlich Kinderschutz, Verpflichtung zur Kinderschutz-Policy und Kontrollmechanismen zur Überprüfung



**Extremes
Naturereignis/
akute Krise**

